

116. Sitzung**Freitag, den 27. Mai 1994****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Koch (LL-PDS)** 8960
Thüringer Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich
- Drucksache 1/3336 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.

- b) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)** 8961
Nichtausreichung finanzieller Mittel an Frauenprojekte
- Drucksache 1/3348 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (Bündnis 90/Die Grünen)** 8962
Juristenausbildung an Fachhochschulen
- Drucksache 1/3358 -

wird von Minister Dr. Fickel beantwortet. Zusatzfrage.

- d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)** 8963
Polizeieinsatz in Rudolstadt
- Drucksache 1/3359 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (Bündnis 90/Die Grünen)** 8966
Kirchenasyl
- Drucksache 1/3362 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)** 8967
Sind Magdeburger Verhältnisse in Thüringen möglich?
- Drucksache 1/3364 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- g) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Nitzpon (LL-PDS)** 8968
Haushaltsmittel für den Sport
- Drucksache 1/3370 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weyh (SPD)** 8970
Beihilfe für Existenzgründer
- Drucksache 1/3371 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weyh (SPD)** 8971
Neutralitätsverpflichtung von Beamten
- Drucksache 1/3375 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietze (SPD)** 8973
**Zuordnung und Struktur der Zentralen Gehaltsstelle des Landes
Thüringen**
- Drucksache 1/3377 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Gundermann (SPD)** 8975
Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit
- Drucksache 1/3378 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und
Vollstreckungsgesetzes** 8977
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3327 -
**dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P., LL-PDS
und Bündnis 90/Die Grünen**
- Drucksache 1/3404 -

Zweite Beratung

*Nach Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P., LL-PDS und
Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3404 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3327 - wird unter Berücksichtigung der
Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P., LL-PDS und Bündnis 90/
Die Grünen - Drucksache 1/3404 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils
mit Mehrheit angenommen.*

- Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und
Volksentscheid (Thüringer Volksabstimmungsgesetz - ThürVAG -)** 8978
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3355 -
Erste Beratung

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3355 -
an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend, den Innenausschuß und den Justiz-
ausschuß überwiesen.*

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes 8984
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
 - Drucksache 1/3357 -
Erste Beratung

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
 - Drucksache 1/3357 - an den Innenausschuß federführend und den Justizausschuß überwiesen.*

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes 8992
Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS
 - Drucksache 1/3294 -
Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/3294 - an den Bildungsausschuß mit Mehrheit abgelehnt.

a) Thüringer Gesetz über Mindestanforderungen zur Unterbringung von 8998
Flüchtlingen und Asylbewerbern (ThürAsylUntG)
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - Drucksache 1/3322 -
Erste Beratung

b) Thüringer Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und 8998
anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz - ThürFlüAG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3349 -
Erste Beratung

*Nach Begründungen und gemeinsamer Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/
 Die Grünen - Drucksache 1/3322 - und der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3349 -
 jeweils an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit federführend und den Haushalts- und Finanz-
 ausschuß überwiesen.*

Thüringer Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe 9003
der Truppen (Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz -
ThürLiegVerwG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3328 -
Erste Beratung

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3328 -
 an den Haushalts- und Finanzausschuß federführend, den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten
 und den Innenausschuß überwiesen.*

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht und des 9006
Thüringer Personalvertretungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3329 -
Erste und Zweite Beratung

*Nach Begründung und Aussprache in Erster Beratung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3329 - in Zweiter Beratung mit Mehrheit und in der Schlußabstimmung einstimmig an-
 genommen.*

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes 9010
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/3413 -
Erste Beratung

*Ohne Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/3413 - an den Innenausschuß federführend und den Justizausschuß überwiesen.*

Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses 9010
**Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann,
Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese,
Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)**
- Drucksache 1/3130 - Neufassung -
**dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel,
Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel,
Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel,
Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)**
dazu: Gutachtliche Äußerung des Justizausschusses
gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes
- Drucksache 1/3342 -
dazu: Wahlvorschlag des Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 1/3366 -
Wahlvorschlag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/3416 -

*Ohne Begründung und nach Aussprache wird der Änderungsantrag der Abgeordneten Lippmann,
Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl,
Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD) - Druck-
sache 1/3300 - mit Mehrheit angenommen.*

Der Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 1/3366 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/3416 - wird mit Mehrheit angenommen.

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb 9013
gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2
der Verfassung des Freistaats Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3305 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3305 - mit
Mehrheit angenommen.*

Grenzmuseen - Gedenkstätten der deutschen Teilung 9015
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/3312 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/3312 -
an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen.*

*Den Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen) und Schwäblein (CDU) wird je ein Ordnungs-
ruf erteilt. Dem Abgeordneten Schulz (CDU) werden zwei Ordnungsrufe erteilt, wobei er beim zweiten
Mal darauf hingewiesen wird, daß ein dritter Ordnungsruf den Ausschluß von dieser Sitzung zur Folge
haben kann.*

Durchführung repräsentativer Untersuchungen zur Mietbelastung Thüringer Haushalte 9027
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/3315 -

Nach Begründung wird der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/3315 - im Verlaufe der Aussprache von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Veräußerung landeseigener Liegenschaften 9030
hier: Grundstücke des Schwefelbades in Bad Langensalza an die Stadt
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3350 -

Ohne Begründung und ohne Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3350 - mit Mehrheit angenommen.

Werbeverbot für Arzneimittel, alkoholische Getränke und Tabakerzeugnisse 9030
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drucksache 1/3354 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/3431 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschußüberweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3354 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Drucksache 1/3354 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3431 - wird mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	9027,9028,9029,9030,9032,9033,9034,9035,9036
Vizepräsident Backhaus	8960,8961,8962,8963,8964,8965,8966,8967,8968,8969,8970,8971,8972,8973,8974, 8975,8976,8977,8978,8979,8982,8983,8985,8987,8991,9018
Vizepräsident Friedrich	8988,8989,8990,8991,8992,8993,8994,8995,8996,8997,8998,8999,9000,9001,9002, 9003,9004,9005,9006,9007,9009,9010,9011,9013,9014,9015,9017,9018,9019,9020, 9021,9022,9023,9025,9026,9027 9032,9035
Frau Arenhövel (CDU)	9032,9035
Büchner (fraktionslos)	8973,8974,8976,8977
Dietl (LL-PDS)	9028,9029
Dietze (SPD)	8961,8964,8965,8973,8974,8975,9004
Döring (SPD)	8995,9007
Dr. Eckstein (CDU)	9033
Frau Ellenberger (SPD)	8971,9001
Fiedler (CDU)	8964,8968,8984,8987,8988
Gentzel (SPD)	9026
Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)	8998,9001
Dr. Gundermann (SPD)	8975,8976
Dr. Häfner (CDU)	8972,9025
Dr. Hahnemann (LL-PDS)	8963,8965,8966,8979
Höpcke (LL-PDS)	8989,9011,9020,9025
Jaschke (CDU)	9005
Dr. Koch (LL-PDS)	8960,8992,8993
Frau Köhler (CDU)	8994
Kölbel (CDU)	8977,8978
Lothholz (CDU)	8982
Meyer (CDU)	8977,9006
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	8983,8987,8988,9005,9006,9025,9029,9030
Frau Nitzpon (LL-PDS)	8968,8969,8970,9009
Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)	8967,8968,9000,9001,9030,9034,9035,9036
Rieth (SPD)	8985,8987,9017
Schröter (CDU)	9010
Dr. Schuchardt (SPD)	9018
Schütz (CDU)	9002
Schwäblein (CDU)	9010,9014,9015,9017,9018,9027,9029,9035
Seidel (SPD)	9019
Sonntag (CDU)	8997,9034
Stepputat (F.D.P.)	8990,8991,8996,8997
Dr. Wagner (CDU)	9008
Weyh (SPD)	8970,8971,9014
Wien (Bündnis 90/Die Grünen)	8962,8966,8967,8997,9009,9021,9023
Frau Zimmer (LL-PDS)	8961,8962

Althaus, Kultusminister	8992,8993,9006
Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst	8962,8963,9022,9023,9025
Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei	9014
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	8961,8962,8969,8970,8971,8999,9000,9001
Schuster, Innenminister	8963,8964,8965,8966,8967,8968,8971,8972,8976,8977,8978,8988,9028,9029
Dr. Zeh, Finanzminister	8960,8961,8973,8974,8975,9003

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 116. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und anwesenden Gäste. Mit mir gemeinsam haben die Frau Abgeordnete Nitzpon und der Abgeordnete Döring Platz genommen, er wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich der Minister Dr. Jentsch, Frau Abgeordnete Heymel, der Herr Abgeordnete Emde und der Herr Abgeordnete Dr. Möbus entschuldigt. Die Tagesordnung ist bereits festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

Wir beginnen mit einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Koch - Drucksache 1/3336 -. Bitte schön, Herr Abgeordneter. Ich bitte zugleich um Aufmerksamkeit und um Ruhe im Raum.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Thüringer Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich

Der parlamentarische Staatssekretär im BMI Waffenschmidt hat anlässlich seiner Pressekonferenz im Thüringer Landtag zur aktuellen kommunalen Finanzsituation in den neuen Ländern am 6. April 1994 erklärt: "Die Leistungen von 56 Milliarden Deutsche Mark pro Jahr fließen entsprechend der Ordnung des Grundgesetzes an die einzelnen neuen Länder. Sie werden bereitgestellt, um auch die künftige Finanzausstattung der kommunalen Haushalte abzusichern. Jetzt kommt es darauf an, daß die Städte, Gemeinden und Kreise ... rechtzeitig wissen, mit welchen Finanzmitteln sie ab 1995 jährlich rechnen können. Deshalb ist es sachgerecht, wenn die Landesregierungen so rechtzeitig wie möglich die Grundstruktur ihrer Finanzausgleichsgesetze ... erarbeiten."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Thüringer Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich 1995, und wann ist mit seiner Einbringung in das Plenum des Landtags zu rechnen?
2. Welche Grundstrukturen und Eckdaten zur künftigen Finanzausstattung der kommunalen Haushalte hält die Landesregierung für erforderlich?

3. Wie sind bzw. werden die Städte, Gemeinden und Kreise sowie die kommunalen Spitzenverbände schon in der Phase der Erarbeitung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes beteiligt?

4. Wann, wie und durch wen erfolgt eine Information der Städte, Gemeinden und Kreise über die Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Investpauschale für 1995?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Minister Dr. Zeh wird die Frage beantworten.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dr. Koch!

Zu Ihrer Frage 1: Es ist beabsichtigt, das Thüringer Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich zu novellieren und im Zuge der Aufstellung des Haushalts 1995 mitzuberaten und spätestens mit Verabschiedung des Haushalts 1995 zu beschließen.

Zu Ihrer Frage 2: Die Grundstrukturen zur künftigen Finanzausstattung der kommunalen Haushalte sind im derzeit gültigen Finanzausgleichsgesetz enthalten. Im Zuge der Novellierung soll über die Differenzierung der Finanzausgleichsmittel auf Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden beraten und entschieden werden. Umlandfunktionen von kreisfreien Städten und größeren Städten sollen stärker Berücksichtigung finden. Neu durchdacht werden sollen auch die Anteile von Schlüsselzuweisungen, besonderen Finanzzuweisungen und von investiven Mitteln im Verhältnis zur gesamten Finanzausgleichsmasse. Über die Höhe kann erst mit der Haushaltsaufstellung entschieden werden.

Zu Ihrer Frage 3: Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde bereits mehrfach über die vom Freistaat Thüringen an die Kommunen gezahlten Zuweisungen, auch im Vergleich zu anderen Ländern, beraten. In diesem Vergleich wurde wiederholt sichtbar, daß unser Landeshaushalt ein kommunalfreundlicher Haushalt ist. Wie bereits in den Vorjahren werden die kommunalen Spitzenverbände auch bei der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes beteiligt. Wie bereits gesagt, sind wir mit den kommunalen Spitzenverbänden schon in Kontakt.

Zu Ihrer Frage 4: Unser Ziel ist es, die Kommunen zeitnah über die Finanzzuweisungen für 1995 zu informieren. Durch das TFM, gegebenenfalls mit Unter-

stützung der kommunalen Spitzenverbände, werden die Kommunen in Kenntnis gesetzt.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Fragen. Doch, bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Schließen Sie sich der Meinung der SPD an, Herr Dr. Zeh, daß die kreisfreien Städte wesentlich besser ausgestattet werden müssen?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Wir sind zur Zeit mit den Spitzenverbänden im Gespräch, und wir haben bei den kreisfreien Städten zur Zeit alles geregelt, was zu regeln ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben bestätigt, daß die kreisfreien Städte in diesem Jahr ihre Probleme gelöst sehen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist eine solche der Frau Abgeordneten Zimmer - Drucksache 1/3348 -. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Nichtausreichung finanzieller Mittel an Frauenprojekte

Im Haushaltsplan 1994 für Thüringen wurden für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen planmäßige Mittel und eine Verpflichtungsermächtigung festgeschrieben. Dennoch wurden bislang im Rahmen der Europäischen Sozialfonds-Förderung (ESF) keine finanziellen Mittel für 1994 an Frauenprojekte vergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden bislang noch keine Vorschußzahlungen zur Kompensation der ausgebliebenen ESF-Mittel gewährt?

2. Wie viele Projekte und wie viele Projektteilnehmerinnen (Sozialhilfeempfängerinnen, Langzeitarbeitslose, Frauen ab 45 Jahre, Alleinerziehende) sind von den über mehrere Monate ausbleibenden Zahlungen betroffen?

3. Wann findet die erste Beratung des Bewilligungsausschusses statt?

4. Inwiefern wird im Rahmen der geplanten Richtlinien gesichert, daß auch Neueinsteigerinnen in die Projektförderung Existenzchancen haben werden?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Zimmer, erst einmal vorweg. Es geht einiges hier durcheinander. Frauenprojekte und das, was wir in unserem Arbeitsprogramm "Arbeit für Thüringen" im Haushalt eingestellt haben, wird nicht über ESF-Mittel finanziert, sondern wird aus den Landesmitteln "Arbeit für Thüringen" finanziert. Lediglich wenn in diesem Bereich Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen mit beteiligt sind, dann ist dieser Anteil über ESF-Mittel zu finanzieren.

Zu Frage 1: Die im Rahmen der Frauenprojektförderung gewährten Zuwendungen sind reine Landesmittel. Das heißt, es erfolgen in diesem Fall keine Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, folglich werden auch keine Vorschußzahlungen zur Kompensation von ESF-Mitteln erforderlich.

Zu Frage 2: Sämtliche im Rahmen bewilligter Frauenprojekte abgerufenen Fördermittel für 1994 wurden bereits ausgezahlt. Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Frauenprojekten vom Mai 1993 wurden bisher 270 Projekte bewilligt, in denen etwa 1.500 Arbeitnehmerinnen beschäftigt sind.

Zu Frage 3: Die Bewilligung von Frauenprojekten erfolgt nicht im Rahmen eines Bewilligungsausschusses, sondern direkt durch das Fachreferat, in der Reihenfolge des Antragseinganges sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zu Frage 4: Die obengenannte Richtlinie vom 26.05.1993, wie ich schon erwähnt hatte, enthält keinerlei Restriktionen, so daß auch neue Projekte, soweit sie die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllen, die gleichen Chancen auf Landesförderung haben, wie bereits bestehende Projekte.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Frau Abgeordnete hat eine Nachfrage.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Minister Pietzsch, Sie wissen genau, daß es um Frauenprojekte geht, in denen sehr wohl ein Qualifizierungsanteil enthalten ist,

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für
Soziales und Gesundheit: Nein.)

und die auf diese Art und Weise sehr wohl auch Anspruch auf Mittel bzw. die Anträge auf Mittel aus dem ESF gestellt haben. Wie erklären Sie ansonsten, daß zum Beispiel die Frauengruppe in Großbreitenbach einen Antrag im November 1993 eingereicht hat, bis heute, es ist schließlich Ende Mai, nicht einmal eine Antwort auf diesen Antrag erhalten hat? Wie erklären Sie sich, daß für ein Ilmenauer Projekt dort der Kreis inzwischen eingesprungen ist und 200.000 DM aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt hat, damit dieses Projekt überhaupt weiterexistieren kann, daß die in diesem Projekt beschäftigten betroffenen Frauen seit Monaten, und darunter befinden sich immerhin Sozialhilfeempfängerinnen, Langzeitarbeitslose, die Fortbetreuung ihrer Projekte zum Großteil aus eigenen Mitteln aufbringen müssen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Diese Einzelfälle werde ich überprüfen. Im Augenblick kann ich Ihnen nur sagen, daß wir die Frauenprojekte aus den Landesmitteln finanzieren und daß wir sogar den Teil, der über ESF-Mittel finanziert wird, da sie kostendeckungsfähig sind im Haushalt, vorfinanzieren im Vorgriff auf die in Aussicht gestellten ESF-Mittel.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir werden die Technik bitten, das mit dem Rednermikrofon zu regeln. Wir setzen fort mit der Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Wien - Drucksache 1/3358 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Juristenausbildung an Fachhochschulen

Vertreter von Fachhochschulen und Wirtschaft setzen sich für die Ausbildung von Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen ein. Vertreter der universitären Juristenausbildung lehnen diese ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Thüringer Landesregierung zur Ausbildung von Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen?

2. Welche Schritte zur Einführung entsprechender Studiengänge in Thüringen wurden bislang unternommen?

3. Wann ist mit der Eröffnung eines entsprechenden Studienganges an einer Thüringer Fachhochschule zu rechnen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Minister Dr. Fickel wird die Frage beantworten.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Wien, das Problem der Juristenausbildung an Fachhochschulen ist kein Thüringer Problem, sondern es ist Diskussionsgegenstand in ganz Deutschland. Es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen. Diese Bemerkung vorangesetzt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: An der Fachhochschule Nord-Ost-Niedersachsen ist im Sommersemester 1994 am Studienort Lüneburg ein von der Bund-Länder-Kommission geförderter Modellstudiengang Wirtschaftsrecht eingerichtet worden. Aufgrund zahlreicher Bedenken sowohl der Justizministerkonferenz als auch der Kultusministerkonferenz über die Einrichtung des Studienganges Wirtschaftsrecht, soll vor einer weiteren Prüfung über die Einrichtung entsprechender Studiengänge in Thüringen und in anderen Ländern das Ergebnis des Lüneburger Modellstudienganges abgewartet werden.

Zu 2. und zu 3.: Die Fachhochschule Schmalkalden hat am 31. Januar 1994 einen Antrag auf Einrichtung eines Fachbereiches Wirtschaftsrecht gestellt. Die Entscheidung über den Antrag wird nicht vor Abschluß von Ergebnissen des obengenannten Modellversuches in Niedersachsen ergehen. Weitere Schritte zur Einrichtung entsprechender Studiengänge in Thüringen wurden bisher von Fachhochschulen nicht unternommen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Wien hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister Fickel, werden Sie bei der Entscheidung, die dann anstehen würde, also beispielsweise hinsichtlich der Fachhochschule Schmalkalden, berücksichtigen, daß in der Regel die Universitäten oder Hochschulen sehr unflexibel auf Wünsche und Forderungen ent-

sprechender Art - aus der Wirtschaft kommend - reagieren?

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Da muß ich Ihnen widersprechen. Es sind nicht die Hochschulen und Universitäten, die hier unflexibel reagieren, sondern das ist eine Frage der Anerkennung der Staatsprüfung im Studienfach Rechtswissenschaften oder Jura. Hier sind die Hochschulen und Universitäten ja an ganz streng formulierte Pläne gebunden, und dies hängt eben mit dieser Anerkennung zusammen. Ich will aber noch etwas in diesem Zusammenhang ergänzen, Herr Abgeordneter, was ich in meiner Antwort nicht bemerkt habe. Es geht hierbei nicht um die Einführung eines Vertiefungsstudienganges, wo Wirtschaftswissenschaftler mit einem Fachhochschulabschluß eine Vertiefungsstudienrichtung insbesondere im Recht haben, jetzt im Wirtschaftsrecht, sondern es geht schwerpunktmäßig um die Frage, ob man am Ende Wirtschaftsjuristen mit einem Diplom versieht und welche rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen diese Juristen im Verhältnis zu dem in Deutschland, wie ich meine, auch bewährten Modell einer breiten Juristenausbildung haben und welche Arbeitsmöglichkeiten auch im Rahmen der Rechtspflege dann diese ausgebildeten jungen Leute haben, also ein bißchen auch Verantwortung für den, der dann ein Zeugnis und ein Diplom mit nach Hause bringt. Deshalb dieser zu Zeit sehr strittig geführte Prozeß, der in vielen Ländern in der Diskussion ist. Die Kultusministerkonferenz hat sich erst vor wenigen Wochen in München damit beschäftigt.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann - Drucksache 1/3359 -. Bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Polizeieinsatz in Rudolstadt

Am Samstag, dem 14. Mai, fand in Rudolstadt ein Treffen rechtsextremer Gruppen statt. Durch die Absperrung des Veranstaltungsgebäudes durch Polizeikräfte am Nachmittag bis zum Beginn der Abendveranstaltung geriet die Szene zu einer Belagerung des Parks mit dem Namen "Platz der Opfer des Faschismus" und des Bahnhofsvorplatzes durch gut organisierte rechtsextreme Jugendliche, die in trauter Gemeinsamkeit mit Polizeieinsatzkräften

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das gibt es doch nicht. Das ist eine bössartige Unterstellung.)

die schattigen Plätze der Parkanlagen teilten. Ich darf den Satz noch einmal wiederholen, wenn Sie erlauben, Herr Präsident. Die Szene geriet zu einer Belagerung des Parks mit dem Namen "Platz der Opfer des Faschismus" und des Bahnhofsvorplatzes durch gut organisierte rechtsextreme Jugendliche, die in trauter Gemeinsamkeit mit Polizeieinsatzkräften die schattigen Plätze der Parkanlagen teilten.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

Ich frage die Landesregierung:

(Zwischenruf Abg. Frau Grosse, F.D.P.: Sie waren wohl dort?)

1. Wie viele und welche Polizeikräfte waren in Rudolstadt im Einsatz?
2. Welches waren die Aufgaben der Polizeikräfte, und wie wird der Effekt des Einsatzes eingeschätzt?
3. Welche Kosten sind dem Land durch diesen Polizeieinsatz entstanden?
4. Welche Festnahmen sind aus welchem Grund und mit welchem Ergebnis vorgenommen worden?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Innenminister wird die Fragen beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, zunächst möchte ich Ihre Behauptung aufgreifen, es hätte eine traute Gemeinsamkeit zwischen rechtsextremen Jugendlichen und Polizeieinsatzkräften gegeben. Herr Dr. Hahnemann, dies ist eine geradezu ungläubliche Unterstellung.

(Beifall bei der CDU)

Von trauter Gemeinsamkeit konnte keine Rede sein. Unsere Polizei paktiert nicht mit Extremisten,

(Beifall bei der CDU)

weder mit solchen von rechts noch mit solchen von links.

(Beifall bei der CDU)

Der von Ihnen genannte Park befindet sich in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsobjektes. Aus einsatztaktischen Gründen wurde er als Sammelraum für Teile der Polizeikräfte genutzt. Wegen der zeitlich unterschiedlichen Anreise von Veranstaltungsteilnehmern vor Beginn des Konzertes hielt sich auch ein Teil der Besucher auf dem öffentlich zugänglichen Gelände auf, bis der Einlaß gestattet wurde.

Zu Ihrer Frage 1: Entsprechend der bewährten Thüringer Linie für vergleichbare Einsätze war die Zahl der eingesetzten Beamten ausreichend und angemessen. Eine genaue Zahl der eingesetzten Beamten kann ich aus polizeitaktischen Gründen an dieser Stelle nicht nennen.

Zu Frage 2: Die eingesetzten Polizeikräfte hatten den Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, gewalttätige Ausschreitungen und Übergriffe rivalisierender Gruppierungen untereinander oder gegenüber Unbeteiligten und Sachen zu unterbinden, Straftaten zu verhüten und zu verfolgen. Der Einsatz war, wie alle wissen, erfolgreich. Das polizeitaktische Konzept hat Störungen verhindert. Die Polizei hat an den Kontrollstellen auf den Zufahrtsstraßen potentielle Störer ermittelt und festgehalten. Beweismittel wurden sichergestellt.

Zu Frage 3: Die Kostenberechnung liegt noch nicht vor, sie beruht üblicherweise auf besonderen Angaben, wie z.B. Zahl der eingesetzten Beamten, Zusatzverpflegung, Mehrarbeit und Kraftstoffverbrauch.

Zu Frage 4: Nach den mir jetzt vorliegenden Informationen wurden bereits bei den Vorkontrollen 25 Personen festgehalten. Ihre Identität wurde festgestellt und die Voraussetzungen des Unterbindungsgewahrsams geprüft. 19 Personen wurden wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und das Waffengesetz vorläufig festgenommen. Die 19 Personen wurden zunächst dem vor Ort anwesenden Staatsanwalt zugeführt. Die übrigen Personen wurden unmittelbar nach ihrer Überprüfung wieder entlassen. Im Falle der 19 Personen wurden von der Staatsanwaltschaft die Voraussetzungen für den Antrag auf Haftbefehl in jedem Einzelfall geprüft. Gründe lagen in keinem Fall vor, weshalb auch diese Personen im Laufe der Nacht wieder entlassen wurden. Die polizeilichen Ermittlungsergebnisse gegen diese Personen sind zwischenzeitlich der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt worden.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, aus der Mitte des Hauses hat der Herr Abgeordnete Fiedler eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Warum hat die Polizei die vom Veranstalter vorgesehene Anzahl der Besucher für realistisch gehalten?

Schuster, Innenminister:

Weil diese Veranstaltung bundesweit ausgeschrieben war; weil bekannt wurde, daß diese Veranstaltung gedacht war als Nachfolgeveranstaltung für die Veranstaltung, die bei dem Fußball-Länderspiel in Berlin geplant war; weil davon auszugehen war, daß auch rivalisierende Gruppen, sprich Linksextreme, anreisen und dort tätig werden. So mußte davon ausgegangen werden, daß es sich hier um eine Großlage handeln könnte.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich glaube, Herr Dr. Hahnemann hatte zunächst eine Nachfrage, aber Sie überlassen das Frau Thierbach. Bitte, Frau Abgeordnete.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Der Reihe nach!)

Ja, da ich keine Facettenaugen habe, kann ich nicht gleichzeitig nach links sehen. Waren Sie eher da? Gut, dann bitte schön. Dann hat zunächst der Herr Dietze das Wort.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Innenminister, es hat im Vorfeld dieses Samstags bereits am Mittwoch, also drei Tage vorher, Kontakte gegeben zwischen der Stadtverwaltung, dem Landratsamt, dem Innenministerium und dem Landesverwaltungsamt. Zu diesem Zeitpunkt war der Charakter der Veranstaltung bereits klar.

Meine Frage ist: Halten Sie es für angemessen, wenn, wie in diesem Fall passiert, vom Landesverwaltungsamt das Stattfinden rechtsradikaler Veranstaltungen der Stadtverwaltung gegenüber empfohlen wird?

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Was, was?)

Es ist empfohlen worden, daß diese Veranstaltung stattfindet, vom Landesverwaltungsamt, obwohl der

rechtsradikale Charakter bereits am Mittwoch deutlich und klar gewesen ist.

Schuster, Innenminister:

Herr Dietze, Sie stellen einen Sachverhalt in einer Weise dar, daß er die Dinge geradezu auf den Kopf stellt.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dietze, SPD:

Das ist offiziell vom Bürgermeister in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung verkündet worden.

Schuster, Innenminister:

Wenn das so verkündet worden ist, ist es eine glatte Falschaussage gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön.

Schuster, Innenminister:

Was war, war, das Landesverwaltungsamt hat die Stadt aufgeklärt über die Rechtslage. Ich denke, ich habe Ihre Frage ganz klar beantwortet.

Vizepräsident Backhaus:

Wir haben die beiden möglichen Nachfragen aus der Mitte des Hauses abgearbeitet. Wünschen Sie noch eine Frage zu stellen, Herr Dr. Hahnemann?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ja. Ich möchte auf die Ungeheuerlichkeit, den Vorwurf der Ungeheuerlichkeit zurückkommen. Wie würden Sie es nennen, Herr Minister, wenn in dem Park mit dem Namen "Platz der Opfer des Faschismus" Rechtsextreme und Polizisten gemeinsam auf den Bänken sitzen ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Von gemeinsam ist doch gar keine Rede!)

Entschuldigung, Herr Häfner, auf einer oder auf der gleichen Bank mit Rechtsextremen sitzen und in Seelenruhe ihren Kaffee und die Rechtsextremen ihr Bier trinken.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das muß ich auch manchmal mit Ihnen, und von Gemeinsamkeit kann keine Rede sein.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Halten Sie das für ein angemessenes Auftreten der Polizei bei der von Ihnen selbst genannten Aufgabe ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU)

Ja selbstverständlich, Herr Wunderlich.

Vizepräsident Backhaus:

Jetzt bitte ich darum, daß wir dem Herrn Abgeordneten die Möglichkeit geben, seine Frage zu Ende zu stellen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich gebe mir halt Mühe, Herr Wunderlich, nur über Dinge zu reden, die ich selbst gesehen habe oder die ich zumindest verstehe. Vielleicht unterscheidet mich das auch ein Stück von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das möchte aber auch sein!)

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Hahnemann, ich war nicht dort. Aber unterstellen wir einmal, die hätten wirklich gemeinsam auf einer Bank gesessen, dann heißt das noch lange nicht, daß man Gemeinsamkeiten deshalb sucht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/ Die Grünen: Ich würde mich nicht mit denen auf eine Bank setzen.)

Das ist von Ihnen auch nicht gefordert, Herr Möller. Herr Dr. Hahnemann, ich würde die Gegenfrage stellen. Was halten Sie denn vom Versammlungsgesetz, von der Versammlungsfreiheit? Was halten Sie von unserem Ordnungsbehördengesetz? Die Veranstaltung mußte genehmigt werden. Und solange eine Veranstaltung genehmigt ist, müssen diejenigen, die die Veranstaltung besuchen, auch die Möglichkeit haben, dies zu tun.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Diese Veranstaltung war nicht genehmigungspflichtig, sie war nur anmeldepflichtig, Herr Minister.)

Vizepräsident Backhaus:

Die Möglichkeit der Nachfragen aus der Mitte des Hauses ist abgearbeitet, und jetzt hat Herr Dr. Hahnemann noch eine Möglichkeit nachzufragen. Bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Minister, der Einsatzleiter selbst hat sich von diesem Verhalten der Kollegen distanziert. Soviel nur nebenbei.

Meine zweite Nachfrage ist: Könnte es sein, daß Sie im Zusammenhang mit der Antwort auf meine Frage 4 eine Festnahme vergessen haben? Ich habe erleben können, daß in Rudolstadt ein Bürger, der nichts mit den Rechtsextremisten zu tun hatte, der sich aber dort in diesem Bereich aufgehalten hat, festgenommen worden ist, auf wirklich demütigende Weise behandelt worden ist, gefesselt worden ist, zwischen Rudolstadt und Saalfeld hin- und hergefahren worden ist, und den hätte ich natürlich hinsichtlich des Grundes und des Ergebnisses oder der Folgen der Festnahme gern auch gewußt. Es war ganz offensichtlich, daß er nicht zu den Rechtsextremisten gehört, sondern daß er ein Opfer der innerlich gespannten Situation der Einsatzkräfte selbst geworden ist, die anschließend bei dem Umgang mit dem Bürger vollkommen überzogen haben.

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Hahnemann, ich habe Ihnen ja die Zahl genannt und deren Aufteilung 19 + 6 ergibt 25. Ich gehe davon aus, er war dabei. Wenn Sie aber aus eigenem Erleben den Eindruck haben, daß unverhältnismäßig vorgegangen wurde, dann bitte ich, eine entsprechende Beschwerde zu formulieren, und dann gehe ich den Dingen selbstverständlich nach.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir haben damit diese Frage abgearbeitet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Wien in der - Drucksache 1/3362 -.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Kirchenasyl

Im Zusammenhang mit drohender Abschiebung für Ausländerinnen und Ausländer aus Deutschland wird das Kirchenasyl im Rechtsstaat zunehmend thematisiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Position, daß das Kirchenasyl auch im demokratischen Rechtsstaat eine Form der Hilfeleistung ist, die sich ethisch-religiös begründet?

2. Wie verhält sich die Landesregierung, wenn in Thüringen Kirchenasyl für Menschen gewährt wird, die von Abschiebung bedroht sind?

Vizepräsident Backhaus:

Der Herr Innenminister wird die Fragen beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Wien, im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland schließt das Recht auf Kirchenasyl aus. Die Landesregierung ist sich im klaren darüber, daß die Frage des Kirchenasyls in diktatorisch regierten Staaten anders zu beurteilen und zu bewerten ist. Vor allem aber ist sie sich der Tatsache bewußt, daß es vor der Wende die Kirchen waren, die ihren Regimekritikern der DDR Schutz geboten und damit die Wende auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Kirchen haben damals vielen Bürgern zur Realisierung ihrer Grundrechte verholfen. Diese Aufgabe stellt sich heute nicht mehr, da unsere Verfassung die Grundrechte verbürgt, einen ausgeprägten Individualrechtsschutz garantiert und außerdem ein liberales Asylrecht enthält.

Zu Ihrer Frage 2: Der Landesregierung ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem ein abzuschiebender Ausländer in einer Kirche Zuflucht gesucht hat. Ich bin nicht bereit, an dieser Stelle hypothetische Überlegungen anzustellen zu Problemen, die wir gar nicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie können jedoch davon ausgehen, daß wir in jedem Abschiebungsfall eine ausgewogene, den Umständen des Einzelfalls entsprechende und vor allem rechtskonforme Lösung herbeiführen werden. Käme es zu einem Fall von Kirchenasyl, wäre es der Sache dienlich, wenn die jeweiligen Kirchen in aller Offenheit mit dem Innenministerium darüber sprechen würden. Ich biete in einem solchen Fall den Kirchen an, gemeinsam einen Ausweg zu suchen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Wien, Sie möchten noch einmal nachfragen, bitte.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich möchte zuerst folgendes fragen: Herr Minister, stellen Sie in Abrede, daß es neben der juristischen Kategorie der Hilfeleistung auch eine ethisch-moralisch oder religiös begründete Kategorie gibt?

Schuster, Innenminister:

Natürlich gibt es für die Kirchen nicht nur die rechtsstaatliche Betrachtung. Die Kirchen haben einen anderen Auftrag, und dieser Auftrag wird in unserem Grundgesetz zum Teil übernommen, wenn ich an die Grundrechte erinnern darf. Wenn ich daran erinnern darf, welchen Rechtsschutz wir in unserer Verfassung haben. Aber dies schließt natürlich nicht aus, daß die Kirchen in der Frage eigene Vorstellungen entwickeln. Dies respektiere ich selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Sie möchten noch die zweite Fragemöglichkeit nutzen? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister, trotz Ihrer Ausführungen zu Frage 2 möchte ich konkret nachfragen: Können Sie ausschließen, daß, anders als es in Bayern angekündigt ist, dann, wenn ein von Abschiebung Bedrohter Kirchenasyl gewährt bekommen sollte, dieser nicht mit Polizeigewalt aus einem solchen Asyl geholt werden würde?

Schuster, Innenminister:

Ich denke, ich habe diese Frage eindeutig beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Die Frage ist damit abgearbeitet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Päsler - Drucksache 1/3364 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Ehe ich meine Frage vorlese, möchte ich noch einen Satz vorwegschicken. Ich will mit dieser Frage in kleinster Weise die Thüringer Polizei in irgendeine rechte Ecke stellen.

(Beifall bei der CDU)

Sind Magdeburger Verhältnisse in Thüringen möglich?

Viele Menschen sind erschüttert, daß in Deutschland wieder Menschen allein wegen ihrer Hautfarbe "gejagt" und schwer verletzt und mißhandelt wurden. Kriminelle Handlungen dieser Art müssen als Pogrom bezeichnet werden. Dies hat die Polizeiführung in Magdeburg falsch eingeschätzt und offensichtlich versagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es, und wenn ja welche, Anhaltspunkte für ähnliche ausländerfeindliche oder rechtsextreme Überfälle am Himmelfahrtstag in Thüringen?

2. Welche Konzepte hat die Thüringer Polizei für vergleichbare Situationen, insbesondere bei pogromartigen Ausschreitungen wie in Magdeburg, entwickelt?

3. Wäre eine ausreichende Anzahl von Polizeibeamten verfügbar gewesen, wenn in einem Ort in Thüringen am Himmelfahrtstag (an jedem anderen Tag natürlich auch) 150 Skinheads, Hooligans u. a. Ausländer "gejagt" hätten?

4. Ist es auszuschließen, daß es bei etwaigen pogromartigen Exzessen in Thüringen zu einer Verharmlosung bzw. Ignorierung bei der Polizei kommt?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Innenminister wird die Frage beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Päsler, ein solches Denken habe ich Ihnen auch sicherlich nicht unterstellt. Auch die Landesregierung, das bitte ich mir abzunehmen, verurteilt die brutalen Übergriffe auf Ausländer

(Beifall im Hause)

in Magdeburg und wo immer sie sonst geschehen sind oder noch geschehen sollten.

Zu Ihrer Frage 1: Die kann ich eindeutig mit Nein beantworten. Der Landesregierung lagen diesbezüglich für den Himmelfahrtstag keine Erkenntnisse vor.

Zu Ihrer Frage 2: Die Konzepte der Thüringer Polizei decken sowohl vergleichbare Situationen wie in Magdeburg als auch Großeinsätze zur Bekämpfung gewaltbereiter Gruppierungen ab. Vor allem spontane oder organisierte Zusammenrottungen und gewalttätige Aktionen kleinerer gewaltbereiter Gruppen, zu denen es vermehrt oft ohne erkennbaren Anlaß in größeren Städten kommt, stellen eine besondere Herausforderung für die Polizei dar. Der Thüringer Innenminister hat deshalb eine Linie entwickelt, die vor allem auf eine umfassende Prävention abstellt und schon im Vorfeld sowie auch während des gesamten Einsatzgeschehens gemeinsame Maßnahmen von Polizei, Verfassungsschutz, Versammlungsbehörden der Justiz plant, koordiniert und durchsetzt.

Zu Ihrer Frage 3: Auch die ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Auch bei einem spontanen Anlaß wäre es jederzeit möglich gewesen, Polizeikräfte in der erforderlichen Stärke unverzüglich an den jeweiligen Brennpunkten einzusetzen.

Zu Ihrer Frage 4: Auch hier antworte ich mit Ja. Mit der Neuorganisation der Polizei des Freistaates Thüringen wurde auch die Ausbildung der Beamten nach den Grundsätzen unseres demokratischen Rechtsstaates vollzogen. Im Rahmen weiterer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden alle Polizeibeamten auch auf besonders schwierige Einsatzsituationen vorbereitet. Im übrigen hat unsere Polizei in vielen alltäglichen und besonderen Einsatzsituationen stets bewiesen, daß sie auf der richtigen Seite steht, nämlich auf der des Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Fiedler hat eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, wie viele gewaltbereite Gruppen gibt es nach Ihrem Kenntnisstand im Freistaat Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Linke oder was?)

Schuster, Innenminister:

Es gibt nach unseren Erkenntnissen im Lande etwa 300 gewaltbereite Jugendliche. Die Zahl der Gruppen kann

man nicht genau definieren. Es sind natürlich die bekannt, die auf der rechten Szene, die Sie auch kennen, und die auf der linken Szene. Aber Gruppen wechseln sich häufig; sie formieren sich fast täglich neu. Wir haben einen einigermaßen zuverlässigen Überblick über die Zahl der gewaltbereiten Jugendlichen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Abgeordneter Päsler, Sie möchten noch einmal nachfragen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Noch eine Nachfrage: Wie ist der Stand der Ausrüstung für solche Großeinsätze, ist der abgeschlossen oder gibt es da noch Defizite?

Schuster, Innenminister:

Es gibt noch in Einzelbereichen gewisse Defizite, aber die werden in nächster Zeit noch geschlossen werden.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, daß die Frage damit abgearbeitet worden ist. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Nitzpon - Drucksache 1/3370 -. Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Haushaltsmittel für den Sport

Auf einem öffentlichen Bürgerforum in Erfurt legte der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herr Ruge, dar, daß 1995 eine neue Eislaufbahn in Erfurt gebaut werden soll. In diesem Zusammenhang wurde die finanzielle Beteiligung durch den Bund und durch das Land angedeutet bzw. eingefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Konzept und damit verbundenen Prioritäten werden die Rekonstruktion oder der Neubau von Sportstätten im Land Thüringen durch die Landesregierung finanziell gefördert?
2. Mit welchen finanziellen Mitteln wird sich die Landesregierung an dem Neubau des Eislaufstadions in Erfurt beteiligen?
3. Wie hoch werden die finanziellen Beiträge des Bundes sowie der Stadt Erfurt bei diesem Objekt sein?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nitzpon, wie hoch die Mittel im Haushalt sind, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Sie kennen den Haushaltsplan, und Sie wissen auch, daß diese Mittel sicherlich nicht ausreichend sind, um den hohen Nachholebedarf im Bereich der Sanierung der Sportstätten zu befriedigen. Sie kennen auch die Forderung nach einem "Goldenen Plan Ost", aber hier muß ich eben akzeptieren, daß von seiten der Bundesregierung, was die Bundeszuschüsse angeht, Prioritäten gesetzt worden sind, die anders aussehen als der "Goldene Plan Ost", das heißt, eine hohe finanzielle Beteiligung durch den Bund. Ich denke, wir müssen in diesem gesamten Zusammenhang auch das sehen, was im Gesundheitsstrukturgesetz für den Krankenhaussanierungsbedarf und was in der Pflegeversicherung für die Sanierung der Alten- und Pflegeheime vom Bund eingebracht wird. Da diese Mittel, wie ich gesagt habe, sicherlich nicht ausreichend sind, um den Nachholebedarf auf kurzer Strecke zu befriedigen, haben wir auf Vorschlag der Landessportkonferenz im vergangenen Jahr einen Arbeitskreis "Sportstättenförderung" berufen, der mein Haus in dem Konzept und in den Prioritäten berät. Die Konstituierung des Arbeitskreises erfolgte im vergangenen Sommer. In diesem Arbeitskreis "Sportstättenförderung" arbeiten Vertreter des Landessportbundes, der Sportämterkonferenz, der kommunalen Spitzenverbände, des Landtags mit einem Vertreter des Kultusministeriums und meinen Mitarbeitern zusammen. Man hat hier einen Prioritätenkatalog aufgestellt nach vier Dringlichkeitsstufen. Bei der ersten Dringlichkeitsstufe handelt es sich z.B. um Havariefälle und Sanierungsfälle, bei denen der Aufschub der investiven Maßnahmen später zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führen würde.

Die zweite Dringlichkeitsstufe, es geht dabei um Reparaturen und Instandsetzungen, wenn die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind und eine vorübergehende Schließung nicht vertreten werden kann, so die dritte und die vierte Dringlichkeitsstufe. Dieser beratende Ausschuß berücksichtigt übrigens auch ganz besonders Dringlichkeitskategorien, die von den Kreisen selbst aufgestellt werden. Auch in den Landratsämtern gibt es Prioritätenkataloge, und danach richten wir uns natürlich auch, weil ja die kommunalen Gebietskörperschaften ihren Anteil bei der Sanierung der Sportstätten mit einbringen müssen. In Verbindung mit diesem Dringlichkeitskatalog können natürlich Maßnahmen auch eine entsprechend

höhere Bedeutung haben, wenn gewisse andere Voraussetzungen gegeben sind, beispielsweise wenn eine Maßnahme notwendig ist, weil sie von erheblicher sportpolitischer Bedeutung für das gesamte Land ist. Hier würde ich beispielsweise die Eisschnellaufbahn einschätzen, hier würde ich beispielsweise den Tribünenbau in Erfurt mit einschätzen, weil es darum ging, die Leichtathletikmeisterschaften zu sichern. Die vorhandenen Zuschußmittel, wie gesagt, reichen im wesentlichen dafür aus, um Dringlichkeitsstufen 1 und 2 zu berücksichtigen.

Zu den Fragen 2 und 3: Ich glaube, in diesem Gremium brauche ich nicht zu sagen, daß Thüringen auch ein Sporthochleistungsland ist, wenn ich auf die Erfolge von Lillehammer verweise oder wenn ich auch an die vergangenen Olympischen Spiele erinnere. Insofern wissen Sie auch, daß die Eisschnellaufbahn in Thüringen die einzige Eisschnellaufbahn ist, wo trainiert werden kann, aber die nicht internationalem Standard entspricht und Sorgen bestehen, daß die Eisschnellläufer hier von Erfurt von diesem Olympiastützpunkt abgezogen werden könnten oder daß sie sich woandershin orientieren könnten. Deshalb bedarf, glaube ich, dieser Neubau einer gewissen Dringlichkeit. Der Bund ist nach mehreren intensiven, nicht ganz wenig hartnäckigen Gesprächen bereit, 50 Prozent dieser Eisschnellaufbahn zu finanzieren. Es gab auch Gespräche zum Gesamtfinanzvolumen. 25 Prozent muß das Land und 25 Prozent muß die Stadt dazu einbringen. Dazu ist man auch in diesen Gesprächen letztendlich gekommen, daß diese Kostenverteilung so stattfinden soll.

Vizepräsident Backhaus:

Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Ich hatte nur nach den ganz konkreten finanziellen Mitteln gefragt. Da muß doch ein Kostenvoranschlag da sein, wieviel Millionen DM das umfaßt.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Das ist klar, aber Sie wissen auch, daß ein erstes Angebot noch nicht das definitive sein muß. Das erste Angebot belief sich auf etwa 22 Mill. DM. Das habe ich strikt abgelehnt und habe gesagt, das ist einfach zu hoch, hier muß eine Neuberechnung stattfinden. Wir sind in Gesprächen jetzt bei etwa 14 Mill. DM, aber das muß noch nicht das letzte sein.

Vizepräsident Backhaus:

Sie wollen jetzt die zweite Frage stellen? Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Seit über zwei Jahren wird seitens der Landesregierung angekündigt, daß ein Sportstättenleitplan des Landes erstellt wird. Ich wollte nur nachfragen: Wann wird dieser Sportstättenleitplan des Landes dem Landtag vorgelegt?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich denke nicht, daß wir ihn in dieser Legislaturperiode noch vorlegen können.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir haben damit diese Frage abgearbeitet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Weyh - Drucksache 1/3371 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Beihilfe für Existenzgründer

Im Landeshaushalt 1994 sind im Kapitel 08 02 Titel 685 77 (TMSG) 5 Mill. Deutsche Mark für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugunsten von Existenzgründern eingestellt. 1993 betrug der Mittelabfluß über diesen Titel 12,3 Mill. Deutsche Mark. Es ist absehbar, daß die vorgesehenen Mittel 1994 in Kürze ausgereicht sind oder nur noch ausgewählte Anträge von Existenzgründern bewilligt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, in 1994 alle bewilligungsfähigen Anträge von Existenzgründern zu arbeitsmarktpolitischen Beihilfemaßnahmen zu bedienen?
2. Wird die Landesregierung aus anderen Titeln im Einzelplan 08 Umschichtungen in die Existenzgründerbeihilfe und aus welchen vornehmen?
3. Falls nicht, wird die Landesregierung den Titel mittels eines Nachtragshaushaltes aufstocken?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Weyh, die Landesregierung beabsichtigt auch weiterhin, alle 1994 eingereichten Exi-

stenzgründungsanträge durch das Ministerium einer Einzelprüfung zu unterziehen und entsprechend der gültigen Richtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen nach den Richtlinien vom Dezember 1993 zu genehmigen. Ich will nicht verhehlen, daß ich auch Überlegungen anstelle, ob es sinnvoll ist, in der Breite wie bisher diese Existenzgründungsbeihilfen auszureichen, oder ob man branchen- oder regional-spezifisch Veränderungen vornehmen muß. Dieses ist aber bisher in keinen konkreten Maßnahmen gemündet. Ich denke auch nicht, daß wir dieses in diesem ersten Halbjahr, zumindest bis August, realisieren oder umsetzen werden, weil im Augenblick einfach diese Existenzgründungsbeihilfen noch dringend notwendig sind.

Zu Frage 2: Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Landeshaushalt 1994 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie wissen das, und dementsprechend können wir auch hier umschichten. Sollten die vorhandenen Haushaltsmittel des Titels "Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Existenzgründer" nicht ausreichen, wird in den vorhandenen Titelgruppen umgeschichtet werden. Ich bitte zu berücksichtigen, daß wir bei der Aufstellung des Haushalts 1994 bei den Ansätzen natürlich von der Ausreichung der Titel oder der Mittel bzw. den vorliegenden Anträgen 1993 ausgehen mußten, da dieses Programm damals noch nicht so gelaufen ist, wie es sich jetzt im nachhinein entwickelt hat. Aus heutiger Sicht ist zu einem möglichen Nachtragshaushalt noch nichts Definitives zu sagen. Solange Möglichkeiten der Umschichtung innerhalb des Programms "Arbeit für Thüringen" möglich sind, werden wir diese Umschichtung vornehmen, ohne daß wir andere Programme einschränken.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Weyh, Sie haben eine Nachfrage.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Einen Punkt habe ich nicht verstanden, Herr Minister, ich bitte nachträglich um weitere Erläuterungen. Sie sagten, Sie haben sich 1994 nach dem Abfluß 1993 gerichtet. 1993 waren ebenfalls 5 Mill. DM eingestellt, der Abfluß war netto 12,3 Mill. DM. 1994 haben Sie aber auch nur 5 Mill. DM eingestellt, anstatt von vorneherein mit einem größeren Titel in dem Landeshaushalt vorstellig zu werden. Jetzt sagen Sie, Sie hätten sich nach 1993 gerichtet, das begreife ich nicht.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich habe Ihnen gesagt, bei der Aufstellung des Haushaltes, und Sie wissen auch, daß der Haushalt für 1994 bereits im September 1993 angegangen wurde.

(Zuruf Abg. Weyh, SPD: Ach, das bei der Aufstellung, das begreife ich!)

Bei der Aufstellung des Haushaltes.

Vizepräsident Backhaus:

Frau Abgeordnete Ellenberger, bitte.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Minister, gibt es eigentlich inzwischen Erkenntnisse darüber, wie erfolgreich dieses Existenzgründerprogramm ist, also wieviel von den Existenzgründungen nach einer bestimmten Zeit auch noch existieren?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Ellenberger, da muß man natürlich eine gewisse Zeit erst einmal ins Land gehen lassen, das heißt, wir müssen etwa nach einem Jahr kontrollieren, und wir werden nach etwa einem Jahr spätestens kontrollieren, ob diese Existenzen nach wie vor bestehen. Wir werden übrigens auch die gleichen Kontrollen bei den Einstellungsbeihilfen machen, damit hier nicht irgendwelche Mitnahmeeffekte passieren, damit jemand nicht nur jemanden eingestellt hat und ihn nach einem Vierteljahr wieder entläßt und das Geld für das ganze Jahr eingestrichen hat. Dieses wird überprüft werden.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Weyh, Sie wollen noch einmal nachfragen.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Minister, falls Sie sich doch noch entscheiden, regional- oder branchenbezogen die Förderung nur noch zu betreiben, wird das der Landtag, bevor Sie diese in die Tat umsetzen, erfahren?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich denke, daß ich Sie vorher informieren kann. Es ist natürlich keine Zustimmung des Landtags für die Änderung der Richtlinien erforderlich. Darauf lege ich Wert.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Es geht mir um Informationen.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die nächste Frage ist auch eine solche des Herrn Abgeordneten Weyh. Bitte.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Neutralitätsverpflichtung von Beamten

Das Beamtenrechtsrahmengesetz definiert in § 35 die Allgemeinen Pflichten von Beamten. Allgemein wird eine aktive Betätigung von Beamten zugunsten von politischen Parteien im Wahlkampf als nicht mit dem Amt vereinbar angesehen.

Eine solche aktive Betätigung von Beamten findet im Kommunalwahlkampf im Landkreis Apolda/Weimar-Land zugunsten der CDU jedoch gegenwärtig statt. Das erfolgte in der Form, daß der Kultusdezernent des Landkreises Weimar - Bereiche Schule/Kultur/Jugend/Sport/Ausbildungsförderung -, der Kreisheimatpfleger und der Leiter des Schulverwaltungsamtes einen Wahlauf Ruf der CDU unter Verwendung der hier genannten Amtsbezeichnungen unterschrieben. Das Original liegt der Landesregierung vor.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist ungeheuerlich.)

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung solche Äußerungen von Beamten im Wahlkampf zugunsten von politischen Parteien als mit den Beamtenpflichten des Beamtenrechtsrahmengesetzes vereinbar an?
2. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung ihre Rechtsauffassung?
3. Wenn nein, wie wird die Landesregierung derartige Wahlkampfführung durch Beamte grundsätzlich unterbinden, und mit speziell welchen Konsequenzen ist für die derzeit wahlkämpfenden Beamten der Kreisverwaltung Weimar-Land zu rechnen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Da wir ja nun ein Beamtengesetz haben, kann der Minister seine Aussage auf dieses gründen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß wir es haben. Bitte, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das gilt für alle Beamten.)

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Weyh, Ihre Frage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst muß ich darauf hinweisen, Herr Weyh, daß das von Ihnen angesprochene Flugblatt nur von einem Beamten unterzeichnet wurde, der außerdem kommunaler Wahlbeamter ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist doch wohl schlimm
genug, Herr Schuster.)

Aber es ist ein Unterschied, ob es sich um einen Beamten oder um drei Beamte handelt,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wieso ist das ein Unter-
schied? Ein quantitativer, aber kein
qualitativer!)

und es ist ein Unterschied, ob es sich um einen Lebenszeitbeamten oder um einen kommunalen Wahlbeamten handelt.

(Beifall bei der CDU)

Das versuche ich Ihnen jetzt gleich klarzumachen, Herr Möller. Bei den beiden anderen Unterzeichnern handelt es sich um Angestellte, wobei einer nur eine stundenweise Beschäftigung ausübt. Soweit nur zu den Fakten.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Es könnte ja sein, daß alle bereits verbeamtet waren!)

Zu Frage 1: Wie jedem Staatsbürger ist es auch einem Beamten unbenommen, seine politische Meinung frei zu äußern und für eine politische Partei in der Öffentlichkeit tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung findet nach Artikel 5 Abs. 2 Grundgesetz seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, zu denen auch die Beamtenengesetze gehören. Mit dem Beamtenverhältnis unvereinbar ist es, wenn der Beamte außerhalb des Dienstes eine schrankenlose politische Tätigkeit entfaltet. Die politische Tätigkeit eines Laufbahnbeamten und eines kommunalen Wahlbeamten ist unterschiedlich zu beurteilen. Das Amt des kommunalen Wahlbeamten ist an die Wahrnehmung kommunalpolitischer Tätigkeiten und Aufgaben geknüpft. Es ist daher mit seinen Pflichten vereinbar, wenn der Wahlbeamte im Kommunalwahlkampf eine Bilanz der Arbeit seiner Partei im kommunalen Bereich unter Angabe seiner dienstlichen Stellung zieht. Im Gegensatz hierzu ist es mit den Pflichten eines Berufsbeamten nicht vereinbar, Status und berufliche Stellung mit parteipolitischen

Aussagen zu verknüpfen. Er darf Status und berufliche Stellung nur insoweit in die politische Diskussion einbeziehen, als sie der Vorstellung seiner Person als Kandidat dienen. Entsprechende Pflichten ergeben sich für Angestellte im öffentlichen Dienst allerdings aus dem Tarifrecht. In dem Ihrer Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt sieht die Landesregierung keinen Verstoß gegen die Pflichten eines Wahlbeamten. Dagegen sind parteipolitische Aussagen und Äußerungen von Angestellten des öffentlichen Dienstes unter Verwendung ihrer dienstlichen Stellung mit ihren dienstlichen Pflichten nicht vereinbar. Das Innenministerium wird die dargelegten Prinzipien in den aktuellen Informationsdienst "Kommunalwahl 94" in Thüringen aufnehmen und die Aufsichtsbehörden zu entsprechenden Klarstellungen veranlassen.

Zu Ihrer Frage 2: Ich denke, die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu 1. Gleiches gilt für die Frage 3.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Dr. Häfner hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Minister, wenn der Beamte Hopfe hier aus dem Landtag, wenn er Wahlkampf für eine andere Partei, hier rechts von mir, macht, muß er dann seinen Beruf als Jurist oder als Beamter im Landtag angeben?

Schuster, Innenminister:

Wenn er nur seine Dienststellung angibt, um seinen Beruf zu kennzeichnen, ist das in Ordnung, das habe ich gesagt, aber er kann nicht beides verquicken.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich:
Wir werden ihn einmal vorbeischieken.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir haben diese Frage abgearbeitet. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dietze - Drucksache 1/3377 -. Der Herr Abgeordnete Dietze hat das Wort.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Zuordnung und Struktur der Zentralen Gehaltsstelle des Landes Thüringen

Die Landesregierung hat in der Behördenerrichtungsverordnung vom 18. Juni 1991 festgelegt, daß die ZGT mit drei Haupt- und drei Nebenstellen der Oberfinanzdirektion zugeordnet wird. Das ist bis heute nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgten in den vergangenen Jahren die Zuordnung der ZGT zum Bereich der Oberfinanzdirektion und die entsprechende strukturelle Gliederung nicht?
2. Wie soll die strukturelle Gliederung der ZGT im Bereich der Oberfinanzdirektion aussehen?
3. Warum soll die ZGT in Gera, sofern dies tatsächlich vorgesehen ist, aufgelöst werden?
4. Warum wurde eine völlig neue Außenstelle der ZGT in Nordhausen eingerichtet, obwohl gleichzeitig die zwei Außenstellen in Weimar und Mühlhausen geschlossen und die Hauptstelle in Gera wesentlich reduziert wurden?

Vizepräsident Backhaus:

Der Herr Minister Dr. Zeh wird die Frage beantworten.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dietze, die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

In Vollzug der Anordnung der Landesregierung vom 18. Juli 1991 zur Errichtung von Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen beabsichtige ich, die Zentrale Gehaltsstelle mit Wirkung zum 1. Juli 1994 in die Oberfinanzdirektion Erfurt einzugliedern. Die Vorbereitungen dazu stehen vor ihrem Abschluß. Die örtlichen Personalvertretungen und der Hauptpersonalrat sind beteiligt.

Zu Frage 1: Zum Zeitpunkt der Entscheidung von Landesregierung und Landtag im Juli 1991 befand sich die zum 1. April 1991 errichtete Oberfinanzdirektion noch in einem ersten Aufbaustadium und bestand aus dem Oberfinanzpräsidenten und einem wenige Personen umfassenden Aufbaustab. Eine organisatorische Einbindung der ZGT, die damals bereits 200 Beschäftigte an 6 Standorten umfaßte, war deshalb zunächst und auch für eine längere Zeit nicht möglich, ohne den

Aufbau der OFD und die Aufgabenerfüllung in der ZGT entscheidend zu beeinträchtigen. Wegen Anlaufschwierigkeiten in der ZGT waren in der Folgezeit auch andere organisatorische Lösungen erwogen worden. Nach der inzwischen erreichten Konsolidierung sowohl in der OFD als auch in der ZGT ist der jetzt gewählte Zeitpunkt der Umsetzung richtig, so daß damit auch die mit der seinerzeitigen Entscheidung angestrebten Verbesserungen erwartet werden können.

Zu Ihrer Frage 2: In der Anordnung heißt es unter Bemerkungen: Für die Zentrale Gehaltsstelle sind drei Haupt- und drei Außenstellen vorgesehen. Die Zentrale Gehaltsstelle besteht derzeit aus der Hauptstelle Erfurt mit der Leitung der ZGT, der Nebenstelle Gera mit der Außenstelle Jena, den Nebenstellen Suhl und Nordhausen sowie dem Rechenzentrum in Suhl. Mit diesen sechs Behördeneinheiten wird die Eingliederung in die OFD erfolgen.

Zu Ihrer Frage 3: In der nächsten Legislaturperiode müssen wir uns mit einer weiteren Optimierung der Arbeit befassen. Nach Empfehlung von Fachleuten, unter anderem der Firma WIBERA, bedeutet dies vor allem eine stärkere räumliche Konzentration.

Zu Ihrer Frage 4: Hier wollte ich Sie eigentlich berichtigen, aber das haben Sie selbst bereits getan, daß nicht die Außenstelle in Jena geschlossen worden ist. Es handelt sich um die Außenstellen Mühlhausen und Weimar der Hauptstelle Erfurt. In diesen beiden Außenstellen waren am 31.12.1991 zusammen 21 Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der ZGT-Mitarbeiter in Gera wurde vom Höchststand 55 in 1992 auf derzeit 48 reduziert. Hierin kann ich eigentlich keine wesentliche Reduzierung erblicken, Herr Dietze. Die Einrichtung der Außenstelle Nordhausen war, wie bei anderen Behördenstandortentscheidungen, strukturpolitisch begründet.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bemerke eine Nachfrage durch den Herrn Abgeordneten Büchner. Bitte.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Minister, da der Rechtsrahmen zur Zuordnung der Zentralen Gehaltsstelle mit drei Haupt- und drei Nebenstellen zur Oberfinanzdirektion mit Zustimmung des Landtags erfolgte, muß ich Sie fragen: Weshalb wurde bei der Schließung der Nebenstellen Mühlhausen und Weimar sowie bei der Neueröffnung Nordhausen der Landtag umgangen?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich kann darin keine Umgehung des Landtags sehen. Sie dürfen nicht exekutive und legislative Aufgaben miteinander vertauschen. Sie sind aus meiner Sicht eindeutig getrennt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Büchner, Sie wollen gleich nachfragen, bitte.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Minister, Sie geben doch zu, daß die Zustimmung für den Rechtsrahmen der Zuordnung der Zentralen Gehaltsstelle zur Oberfinanzdirektion durch den Landtag erfolgte. Da ist doch keine Exekutive und Legislative vertauscht und verwechselt worden. Insofern wäre doch folgerichtig auch eine Veränderung dieses Zustands mit Zustimmung des Landtags geboten gewesen.

(Beifall Abg. Geißler, fraktionslos)

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich denke, für Standortentscheidungen ist einzig und allein das zuständige Ressort verantwortlich. Diese Verantwortung steht mir zu, und die werde ich auch dem Landtag nicht übertragen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Das kann man nicht so ohne weiteres vergleichen.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Abgeordnete Dietze hat eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Muß ich Ihre Antwort auf die Frage 3 so verstehen, daß auch aufgrund der Empfehlung der WIBERA, eine stärkere räumliche Konzentration zu erreichen, die Außenstelle Gera geschlossen und dafür eine in Nordhausen eröffnet wird oder worden ist?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Das ist nicht richtig.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Das hatten Sie aber gesagt.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Nein, ich hatte das nicht gesagt. Im Vordergrund steht zur Zeit die Eingliederung der ZGT in die Oberfinanzdirektion.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Na, wird nun Gera geschlossen oder nicht?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode damit befassen müssen, wie die Optimierung der ZGT umgesetzt werden kann. Ich denke, das wird auch gemacht werden müssen, nachdem die WIBERA ein Gutachten in dieser Form erstellt hat.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Es gibt aber seit dem 18.06.1991 eine Anordnung, vom Landtag beschlossen, daß diese Entscheidungen einmal zu fällen sind. Ich habe noch eine zweite Anfrage.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Da waren schon zwei Antworten.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Sie haben mir noch nicht einmal eine Frage beantwortet, da können Sie nicht sagen, daß das schon zwei Antworten waren.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Es sind zwei Nachfragen durch den Herrn Abgeordneten Büchner aus der Mitte des Hauses gestellt worden. Die sind förmlich beantwortet worden. Inwieweit das die Zufriedenheit des Abgeordneten trifft, das ist eine andere Frage, die habe ich hier nicht zu bewerten. Nun ist der Abgeordnete Dietze dran gewesen, und er hat die Möglichkeit genommen, zweimal seine ihm möglichen Nachfragen zu stellen. Das war jetzt die zweite.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Ich habe nur einmal gefragt, wie die Antwort auf die dritte Frage zu verstehen ist. Das war doch keine Antwort auf die dritte Frage, also kann man mir nicht sagen, daß das meine zweite Nachfrage gewesen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Diese Antworten sind eine Zumutung.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ein
Muster an Klarheit.)

Vizepräsident Backhaus:

Was hier eine Zumutung ist oder nicht, das habe ich nicht zu bewerten. Das werde ich auch jetzt nicht bewerten. Aber Sie wollten das noch einmal sozusagen nachstellend darstellen. Wollen Sie darauf eingehen, Herr Minister? Es steht Ihnen frei, es abzulehnen.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Ich würde jetzt gern noch eine zweite Nachfrage stellen.

Vizepräsident Backhaus:

Die war an sich erschöpft, aber wollen wir es einmal so sagen, Sie fragen jetzt noch einmal nach, und der Minister wird das schon beantworten wollen. Bitte.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Nachdem Sie drei Jahre gebraucht haben, um nun per 01.06. die Eingliederung der ZGT in die Oberfinanzdirektion endlich zu vollziehen, ist es relativ unverständlich, daß per Jahresanfang in der Oberfinanzdirektion ein neuer Hauptpersonalrat gewählt wurde, ohne die ZGT zu berücksichtigen, so daß die Wahl wiederholt werden muß und die Gefahr besteht, daß alle Beschlüsse dieses Personalrates in der OFD rückwirkend als ungültig erklärt werden müssen.

Vizepräsident Backhaus:

Eine Nachfrage muß kurz und präzise sein, Herr Abgeordneter. Bis jetzt habe ich das noch nicht gehört.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Das ist ein komplizierter Sachverhalt, aber der Herr Zeh wird ihn verstanden haben.

Vizepräsident Backhaus:

Das war keine Frage, das muß ich hier feststellen.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Wie beantworten Sie das: Wie konnte es zu dieser Situation kommen, obwohl Sie drei Jahre Anlauf genommen haben?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich hatte in meinen Ausführungen gesagt, daß die Vorbereitung zur Eingliederung in die Oberfinanzdirektion mit den örtlichen Personalvertretungen und dem Hauptpersonalrat beteiligt und abgeschlossen worden sind. Ich sehe da keinen Widerspruch. Ich habe die Frage auch in der Form so nicht verstanden, wie sie Herr Dietze jetzt gestellt hat. Es war nicht ganz klar, Herr Dietze, da bitte ich um Entschuldigung.

Vizepräsident Backhaus:

Das ist dann erschöpft und abgearbeitet. Wir haben dann noch eine Möglichkeit, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gundermann zu behandeln. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit

Die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit wurde 1990, ich schiebe ein, zum größten Teil durch die Kreisparlamente festgelegt. Die Thüringer Kommunal-Besoldungsordnung vom 5. April 1993 regelt eindeutig die Einstufung entsprechend der Einwohnerzahl der Landkreise.

Ich frage die Landesregierung:

Hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Dienstaufsichtspflicht Einfluß darauf genommen, ob die Einstufung der Landräte entsprechend der obengenannten Verordnung erfolgte?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Innenminister wird die Frage beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Gundermann, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die Einstufung der Ämter der Landräte richtete sich bei ihrer Verbeamtung im Jahre 1991 nach der Zweiten Besoldungsübergangsverordnung vom 21. Juni 1991. Der Freistaat hatte damals noch keine eigenständige Besoldungsregelung. Diese wurde erst am 5. April 1993 in Kraft gesetzt. Nach § 8 Abs. 2 der zuerst genannten Verordnung durften die Ämter der Landräte nach sachgerechter Bewertung wie folgt eingestuft werden:

bis zu 50.000 Einwohner B II oder B III,

bis zu 75.000 Einwohner B III oder B IV,

bis zu 150.000 Einwohner B IV oder BV,

über 150.000 Einwohner B V oder BVI.

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzungen der Landkreise hat das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Einstufung der Landräte überprüft. Dabei hatten sich keine Beanstandungen ergeben. Dies ist auch nach der neuesten landesrechtlichen Kommunalbesoldungsverordnung richtig. Die Besoldungsordnung des Landes ist in diesem Punkt mit der damals angewendeten Besoldungsverordnung deckungsgleich.

Vizepräsident Backhaus:

Der Herr Abgeordnete hat eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß nach der damals angewandten Besoldungsverordnung, die ja deckungsgleich mit der derzeit gültigen Thüringer Kommunalbesoldungsordnung ist, 13 Landräte zu hoch eingestuft sind?

Schuster, Innenminister:

Diese Aussage ist nicht gerechtfertigt, Herr Dr. Gundermann.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Doch.

Schuster, Innenminister:

Nein, es wurde immer eingestuft im Rahmen der eben genannten Besoldungsgruppen. Allerdings wurde immer die höhere Gruppe ...

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Das ist nicht wahr, Herr Minister.

Schuster, Innenminister:

Wenn Sie das überprüft haben, bitte ich Sie, mir diese Überprüfung zugänglich zu machen. Dies ist das Ergebnis unserer Rechtsaufsicht.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, ich habe eine zweite Frage.

Vizepräsident Backhaus:

Ja, das klären Sie aber dann anders. Zweite Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen dann bewußt, daß Ihre Rechtsaufsicht in diesem Fall schlicht und ergreifend geschlafen hat?

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Gundermann, die Rechtsaufsicht schläft nie.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Sie ruht bestenfalls ab, aber sie schläft nicht.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Wir haben damit die Fragen abgearbeitet. Herr BÜchner, wollen Sie noch einmal nachfragen? Bitte.

Abgeordneter BÜchner, fraktionslos:

Herr Minister, ich möchte exemplarisch fragen, um ein Beispiel zu nennen: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Eingruppierung des Landrats Hilfreich Reinhold?

Schuster, Innenminister:

Sie meinen des Mühlhäuser Landrats. Ich habe die Rechtsgrundlage von damals genannt, und die galt für jeden Landkreis und für jeden Landrat.

Vizepräsident Backhaus:

Jetzt haben wir noch eine Möglichkeit einer Nachfrage. Die ist tatsächlich vorhanden. Sie können diese wahrnehmen, Herr Büchner. Bitte.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Ich muß Sie fragen: Ist Ihnen bewußt, daß die Eingruppierung die doppelte Höhe der damals zulässigen Rechtsgrundlage beinhaltet, die doppelte Höhe über mehr als ein Jahr, 1990?

Schuster, Innenminister:

Meinen Sie jetzt in diesem konkreten Fall?

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

In diesem konkreten Fall, exemplarisch dieses eine. Diesen einen Fall habe ich exemplarisch genannt.

Schuster, Innenminister:

Dies ist mir nicht bewußt. Wenn Sie Belege dafür haben, bitte ich, mir die zu geben. Ich werde aber dem Hinweis nachgehen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, wir haben damit die Zeit der Fragestunde abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Die Mündlichen Anfragen, welche wir, es sind ja eine ganze Reihe in dieser Plenarsitzung, aus schon genannten Gründen nicht behandeln konnten, werden auf Wunsch der Fragesteller entweder als Kleine Anfrage behandelt werden bzw. sie können dann in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen werden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 12** der ursprünglichen Einladung.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3327 -**

**dazu: Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU, SPD, F.D.P., LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen**

- Drucksache 1/3404 -

Zweite Beratung

Wortmeldungen liegen mir schriftlich nicht vor. Herr Kölbl wird sprechen. Bitte schön.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute liegt uns in Zweiter Lesung der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vor. Der Anlaß und das Ziel des Entwurfs sind klar. Die Gebietskörperschaften des Freistaats Thüringen, insbesondere die Gemeinden, sollen die Möglichkeit erhalten, ohne den Umweg über die Zivilprozeßordnung ihre Verwaltungsforderungen selbst zu vollstrecken. Dies spart Zeit und Geld und ermöglicht in der Praxis eine effektive Vollstreckung. Der Gesetzentwurf betrifft eine politisch unstrittige, rechtlich aber äußerst diffizile Materie. Deshalb hat einerseits wohl die Vorlage des Entwurfs eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Es ist andererseits aber angezeigt, den Entwurf möglichst beschleunigt zu verabschieden. Denn nachdem die Regelung nun da ist, sollen vor allem die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, beschleunigt auch davon Gebrauch zu machen. Ich habe schon gesagt, daß es sich um eine diffizile Rechtsmaterie handelt, denn es geht um das Geld der Bürger, und es geht darum, bei allem Interesse an beschleunigter Vollstreckung die unberechtigte Vollstreckung, zum Beispiel wenn ein Bürger schon gezahlt hat, zu verhindern. Deshalb kann man auch nicht, wie eine andere Fraktion es getan hat, die Änderung durch Anpassung nur eines Satzes im geltenden Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz bewirken.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie einmal kurz unterbrechen. Der Herr Abgeordnete Meyer wünscht, sich zur Geschäftsordnung zu äußern.

Abgeordneter Meyer, CDU:

Herr Präsident, Ihr Wort hat schon etwas zur Linderung des Geschwätzes beigetragen, das hier als Gemurmel ist. Ich möchte doch bitten, daß wir unserem Kollegen die Chance geben, daß er auch an den hinteren Plätzen verständlich ist.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Bemerkungen von mir tragen immer zur Linderung bei.

(Heiterkeit im Hause)

Wenn Sie bitte fortfahren wollen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Über diese Problematik hat in den gestrigen Abendstunden der Abgeordnete Weyh schon gesprochen, wie es zu diesem Vorschlag denn kam. Diese Änderungen gingen nämlich, wie gesagt, an der Sache vorbei. Die Änderung, die hier vorgelegt worden ist, hat die Vollstreckung in Geldforderungen - also auf das Geld des Bürgers - gar nicht ermöglicht, denn der Bürger, der Geld schuldet und dieses einzubringen, ist von der Verwaltung, und deren Interessen sind zu wahren, auch entsprechend durchzusetzen. Ergebnis dieser Gesetzesnovellierung dürfte sein, kurzfristig die Finanzen der öffentlichen Verwaltung in den Kommunen zu verbessern. Ausstehende Vollstreckungen können nun schneller vollzogen werden mit eigenen Vollziehungsbeamten. Rein gesetzestechnisch finden wir nun eine Neufassung der §§ 18 bis 50 vor, und diese sind in den neuen §§ 18 bis 57 erarbeitet. Wichtig erscheint mir laut neuem § 57 Abs. 1, daß bereits eingeleitete Vollstreckungsmaßnahmen nach diesem geänderten Gesetz zu Ende gebracht werden können.

Dankenswerterweise ist der Entwurf auch um eine Regelung ergänzt, die den Gemeinden die Vollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen ermöglicht, denn diese stammen aus der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen. Auch dort haben die Gemeinden ganz erhebliche Außenstände. Im Namen der CDU-Fraktion dieses Hohen Hauses begrüße ich die nun endlich vorliegende Änderung des Gesetzes und empfehle den Abgeordneten die Zustimmung. Dies gilt ebenfalls für die - Drucksache 1/3404 -, die die vorgesehene Inkraftsetzung beinhaltet. Die nunmehr mögliche Praxis wird es den Kommunen schneller ermöglichen, ihre offenen Forderungen in Millionenhöhe durchsetzen zu können und ihre derzeitige Haushaltssituation etwas zu verbessern. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall, dann schließe ich damit die Aussprache der Zweiten Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den genannten Änderungsantrag aller fünf Fraktionen

dieses Hauses. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist dieser Änderungsantrag eindeutig angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Annahme der Änderung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte, sich vom Platz zu erheben bei Zustimmung. Danke schön. Bei Gegenstimme bitte ich ebenfalls, sich zu erheben. Es gibt keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen ebenfalls. Danke schön. Damit ist in der Schlußabstimmung dieses Gesetz angenommen. Wir schließen damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (Thüringer Volksabstimmungsgesetz - ThürVAG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3355 -
Erste Beratung

Wir treten in die Erste Beratung ein. Ich gehe einmal davon aus, daß die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringen wird. Bitte schön, Herr Minister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung legt dem Landtag heute den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid zur Ersten Beratung vor. Die wesentlichen Vorgaben hierfür finden Sie in der Verfassung unseres Landes, die allen wahlberechtigten Thüringer Bürgern das Recht eingeräumt hat, sich an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden zu beteiligen, die jedoch gleichzeitig die weitere Ausgestaltung einem Ausführungsgesetz überläßt. Ein solches Ausführungsgesetz, ohne welches die genannten Plebiszite in der Praxis gar nicht durchführbar sind, ist aus Gründen der Rechtssicherheit unerläßlich, denn die Initiatoren von Bürgerantrag oder Volksbegehren müssen wissen, in welcher Form sie ihr Begehren durchführen können und welche Kriterien zu erfüllen sind, damit der Landtag sich mit dem Gegenstand des jeweiligen Plebiszites befaßt. Ebenso muß Klarheit darüber bestehen, wo die Plebiszite einzureichen sind oder wer die Prüfung zur Feststellung der Zulässigkeit von Bürgerantrag oder Volks-

begehren vornimmt. All diese Punkte sind in dem vorliegenden Ausführungsgesetz klar und eindeutig festgestellt. Der Gesetzentwurf entspricht in seinem Inhalt und seinem Aufbau grundsätzlich den Verfahrensgesetzen anderer Bundesländer zu Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden. Besonderheiten ergeben sich aus den Vorgaben der Verfassung. So hat das Verfahren des Bürgerantrags eine eigenständige Regelung erfahren. Das heißt, die Durchführung eines Volksbegehrens ist nicht von der vorherigen Durchführung eines Bürgerantrags abhängig, wie dies in anderen Ländern üblicherweise geregelt ist.

Volksbegehren und Volksentscheid sind zweistufig gestaltet. Wenn der Landtag einem zulässigen Volksbegehren nicht entspricht, hat die Landesregierung einen Volksentscheid herbeizuführen. Die Unterstützungsunterschriften von Bürgerantrag und Volksbegehren werden im Wege der freien Unterschriftensammlung von den Initiatoren auf einzelnen Unterschriftsbögen gesammelt. Die Unterschrift der Stimmberechtigten wird durch die zuständigen Meldebehörden bestätigt. Die Verfahrensregelungen für den Volksentscheid orientieren sich am Landeswahlrecht. So sind etwa die für die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides zuständigen Organe der Landeswahlleiter oder die Kreiswahlleiter, also diejenigen Personen, die auch die Landtagswahlen durchführen. Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus Regelungen über die Annahme der Verfassung durch Volksentscheid und andere wesentliche Bestimmungen, etwa zum Schutz der personenbezogenen Daten, die bei der Durchführung von Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid zwangsläufig erhoben werden. Hierdurch ist allen Beteiligten ein abgewogenes, funktionsfähiges Verfahren an die Hand gegeben, so daß eine effektive Wahrnehmung der verfassungsmäßig garantierten politischen Beteiligungsrechte gewährleistet ist. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Dann setzen wir jetzt fort mit dem Abgeordneten Dr. Hahnemann, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, die Minister Schuster hier schon erwähnte, daß die Eckdaten für das Gesetz mit der Verfassung gesetzt sind, könnte mein Redebeitrag unter die Devise gestellt sein, die Messen sind gelesen, es geht eigentlich nur noch um die Kollekte.

Ich möchte Sie eingangs daran erinnern, daß wir heute zwar die Erste Beratung zur - Drucksache 1/3355 - auf der Tagesordnung haben; wir haben aber zugleich den dritten Entwurf eines Gesetzes über Volksgesetzge-

bung hier im Plenum. Zuerst legte unsere Fraktion in der - Drucksache 1/1630 - vom Oktober 1992 einen Gesetzentwurf vor. Er konzentrierte sich auf die Volksabstimmung über die Thüringer Verfassung mit alternativen Textangeboten. Anfang dieses Jahres brachte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in - Drucksache 1/3081 - einen Gesetzentwurf über die Volksgesetzgebung ein. Beide Entwürfe wurden im Plenum des Landtags nur vordergründig behandelt und ohne Ausschußüberweisung am Ende einfach abgelehnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, daß in Landtagen mit politischer Kultur ein Gesetzentwurf obligatorisch in Ausschüssen behandelt wird. Der nun vorliegende Gesetzentwurf kommt von der Landesregierung und findet sicher bei den Regierungsparteien eine freundlichere Aufnahme als die Vorläufer. Die Vorläufer zeugen aber schon deutlich davon, wer hier im Landtag eigentlich der direkten Demokratie die größere Sympathie entgegenbringt.

In meinem Redebeitrag zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im März dieses Jahres bin ich auch kurz auf die gesellschaftliche Gesamtsituation eingegangen, in der heute über plebiszitäre Elemente in der repräsentativen Demokratie überhaupt und die Möglichkeiten oder Varianten geredet und entschieden wird.

Unübersehbar sind die Fälle von Staatsversagen, Machtmißbrauch, Korruption und der daraus folgenden Politikverdrossenheit. Das System der repräsentativen Demokratie befindet sich nach unserer Auffassung auf dem Weg in eine Krise. Die Bürgerinnen und Bürger sehen seine Mängel und Schwächen. Sie meinen, es sei Demokratie ohne Volk, also im Grunde genommen nicht ihre Demokratie. Sie bezweifeln zusehends, daß ihre Interessen in diesem System genügend Berücksichtigung finden. Die Tragweite der hier berührten Probleme erkannte schon Rousseau. Er schrieb: "Sobald einer von den Staatsangelegenheiten sagt, was geht mich das an, muß man damit rechnen, daß der Staat verloren ist." Die Politikverdrossenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch eigentlich gar nicht das Problem. Das eigentliche Problem ist die drohende Gefahr der Demokratieverdrossenheit.

Meine Damen und Herren, es bedarf einer Rückbesinnung auf den Satz 1 Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Er ist in seiner Verwirklichung entwicklungsbedürftig, und er ist entwicklungsfähig.

Wenn wir heute über Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid sprechen, dann liegt das durchaus genau in dieser Entwicklungsrichtung. Somit dürfte auch eines klargestellt sein, es geht um mehr als nur um die Erfüllung von Gesetzgebungsaufträgen nach Artikel 68

Abs. 5 oder Artikel 82 Abs. 7 der vorläufig geltenden Thüringer Landesverfassung. Obgleich es natürlich auch darum geht.

Wie der Entwurf der Fraktion Linke Liste-PDS zu einer Thüringer Verfassung in - Drucksache 1/678 - schon zeigte, haben wir uns stets dagegen gewandt, in den Bürgerinnen und Bürgern - außer am Wahltag - nur Zuschauer der Demokratie zu sehen.

(Beifall Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

Weil wir Demokratie nicht als Repräsentationsabsolutismus mißverstehen, wandten wir uns in allen Phasen der Thüringer Verfassungsgebung gegen übermäßig restriktive Regelungen der plebiszitären Elemente. Es ist nach unserer Auffassung nicht gut, daß Volksbegehren und Volksentscheid nur zu Gesetzentwürfen zulässig sind und auch dann noch ein Finanztabu weiter einschränkt. Wir können es uns ganz gut vorstellen, daß es durchaus auch ein Volksbegehren oder eine Volksabstimmung über eine Beauftragung des Landes oder der Landesregierung oder aber über den Rücktritt der Landesregierung oder die Auflösung des Landtags geben könnte. Alle diese Möglichkeiten finden sich in einigen Ländern ohne Schaden für die Gesellschaft oder die Demokratie. Nicht unwiederholt sollte der Hinweis bleiben, daß auch die hohen Quoren in der Thüringer Landesverfassung der direkten Demokratie enorme Schwierigkeiten bereiten. Natürlich kann ein Volksabstimmungsgesetz die Landesverfassung nicht ändern. Wir haben aber bei der Gesetzgebung, vor der wir hier stehen, achtzugeben, daß nicht noch zusätzliche verfahrensrechtliche Hemmnisse die praktischen Möglichkeiten zur Durchführung von Volksbegehren oder Volksentscheid weiter einschränken. Der vorliegende Gesetzentwurf zu Volksabstimmungen entspricht weitestgehend dem Referentenwurf des Thüringer Innenministeriums, zu dem eine schriftliche Anhörung stattfand. Leider wurden zahlreiche Einwände, die z.B. der Landesvorstand der PDS vorbrachte, nicht beachtet und müssen deshalb erneut von uns angesprochen werden.

1. Ein konzeptioneller Mangel des vorliegenden Entwurfs besteht in der Zusammenfassung der Gesetzesgegenstände Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Das steht genau im Widerspruch zur Thüringer Landesverfassung, die ganz bewußt zumindest den Bürgerantrag anders auffaßt als eine Volksinitiative und deshalb auch an anderer Stelle regelt als Volksbegehren und Volksentscheid. Der Bürgerantrag findet sich im Kapitel "Landtag", Volksbegehren und Volksentscheid hingegen im Kapitel "Gesetzgebung". Dementsprechend kann sich der Bürgerantrag auch auf Gegenstände beziehen, die nicht Gegenstand von Volksbegehren oder Volksentscheid sein können. Der Bürgerantrag muß nicht einen Gesetzentwurf unterstützen,

wie es beim Volksbegehren oder Volksentscheid verlangt wird. Das Hervorheben dieser Unterschiede ist nicht bedeutungslos. Damit wollte der Verfassungsgeber im Widerspruch zu den Fraktionen Linke Liste-PDS und Bündnis 90/Die Grünen sowie den Abgeordneten des Neuen Forum die Regelung einer dreistufigen Volksgesetzgebung ausdrücklich nicht. Das belegen eindeutig die Protokolle des Unterausschusses des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses. Der in Klammern gesetzte Ausdruck "Volksabstimmung" für Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in § 1 ist somit irreführend und widerspricht dem konservativen Geist und den Regelungsformen der Landesverfassung selbst. Es würde schon einen Sinn haben, wenn ein durchgängiges Verfahren vom Bürgerantrag zum Volksbegehren führen würde. Es ist aber nicht vorgesehen, daß der Bürgerantrag zwingend dem Volksbegehren vorausgehen muß und daß nur bei einem abgelehnten Bürgerantrag die Initiatoren ein Volksbegehren eröffnen dürfen. Der Bürgerantrag ist eigentlich als Massenpetition zu begreifen und sollte deshalb im Thüringer Petitionsgesetz geregelt werden. Ein Entwurf liegt in der - Landtagsdrucksache 1/2704 - vor, ohne den Bürgerantrag zu berücksichtigen. Bleibt der Bürgerantrag im Gesetz über die Volksgesetzgebung, dann bedürfte es eigentlich eines Artikelgesetzes, das unterschiedliche und nicht verbundene Gegenstände regelt.

2. Falls der Bürgerantrag trotz der Einwände im vorliegenden Gesetz geregelt wird, scheinen einige Ergänzungen unseres Erachtens überlegenswert zu sein. In § 3 wird beachtet, daß der Bürgerantrag sich auf Gegenstände der politischen Willensbildung erstrecken darf und nicht allein auf Gesetze abzielt. Wenn es aber um Gesetzesvorlagen gehen sollte, bedürfen die Initiatoren fachlicher Unterstützung. Ohne diese Hilfe können die gesetzlichen Forderungen in § 3 Abs. 2 ungewollt zu einer schier unüberwindbaren Hürde werden. Das Gesetz sollte festlegen, daß Initiatoren die fachliche Unterstützung z.B. des Parlamentsdienstes oder des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der LL-PDS)

Da dieser Vorschlag in der Anhörung vom Landesvorstand der PDS z.B. vergeblich vorgebracht wurde, können wir für den Fall der erneuten Ablehnung auch einen weiteren Alternativvorschlag machen. Wenn die Dienste des Landtags nicht in Anspruch genommen werden sollten oder dürften, dann könnte auch ein unabhängiges Institut mit der Ausarbeitung betraut werden. Und die Kosten könnten in angemessener Höhe erstattet werden. Es ginge also auch anders, aber es würde teurer. Was hier für den Bürgerantrag gesagt wurde, der einen Gesetzentwurf trägt, sollte natürlich

auch bei Volksbegehren und Volksentscheid gelten. Das müßte dort um so mehr gelten, wie ich versuchen will zu zeigen.

In § 10 Abs. 2. Nr. 1 ist entsprechend der Landesverfassung geregelt, daß Gegenstand des Volksbegehrens ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf sein muß. Da für ein erfolgreiches Volksbegehren in Thüringen ein hohes Quorum gilt, dürfte ein Scheitern aus Gründen fehlender rechtsförmlicher Exaktheit, d.h. deshalb, weil der Gesetzentwurf juristisch nicht hinreichend qualifiziert ist, politisch nicht gewollt sein. Ein Scheitern wegen juristischer Mängel würde sicher politische Frustration auslösen und die ohnehin vorhandene Politikverdrossenheit steigern. Es sollte deshalb festgelegt werden, daß die Initiatoren den Parlamentsdienst oder den wissenschaftlichen Dienst des Landtags oder ein gleichwertiges Angebot in Anspruch nehmen können.

Eine weitere Bemerkung muß zur Regelung des Bürgerantrags gemacht werden: Aus der Landesverfassung mußte der Gesetzentwurf das Quorum übernehmen. Dieses Quorum ist einzigartig, da es nicht nur eine bestimmte Zahl von Unterschriften fordert, sondern auch eine fast landesweite Streuung vorsieht. Soll diese Quorumgestaltung nicht eigentlich eine absolute Sperre für Bürgeranträge werden, ergeben sich staatliche Verpflichtungen hinsichtlich der Publizierung des Bürgerantrags und bezüglich der Übernahme von Kosten. Ansonsten würde deutlich, daß die Plebiszite in der Thüringer Verfassung eigentlich Mogelpackungen sind. Jeder Bürgerantrag von ausreichendem Interesse und mehreren tausend Unterschriften ist ein Politikum und mit einer Einzelpetition im Grunde genommen charakterlich nicht vergleichbar.

Man sollte folgendes festlegen: Wenn ein Bürgerantrag chancenreich ist, weil ein Prozent der Wahlberechtigten ihn in Thüringen unterstützt, ist er zu publizieren. Da wegen der erforderlichen Streuung der Unterschriften, die mit der Verfassung verlangt werden, bei den Antragsstellern unverhältnismäßig hohe Kosten anfallen, sollte diese Kosten das Land tragen. Die Thüringer Regelung müßte allerdings die Regelung Sachsens qualitativ und quantitativ übersteigen, da in Sachsen das Quorum keine territoriale Dimension hat. Das vorliegende Gesetz jedoch enthält zum Bürgerantrag überhaupt keine Kostenregelung, und es läßt damit alle Lasten bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist keine tragfähige Lösung, denn unter diesen Voraussetzungen stellt dann das Geld eine weitere Hürde dar, was die Thüringer Regelung zu den Plebisziten nur noch weiter entlarven würde.

Paragraph 7 Abs. 1 zum genannten Bürgerantrag bietet eine Neuerung. Er lautet: "Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung die verfahrensmäßigen Vor-

aussetzungen für die Durchführung der Zulässigkeitsprüfung des Bürgerantrags bestimmen." Selbst in der Gesetzesbegründung bleibt offen, sie schweigt zu dieser Ermächtigung, wozu und in welchem Umfang hier eine Verordnungsermächtigung notwendig ist. Man sollte nach unserer Auffassung auf eine Ermächtigung der Regierung zur Regelung einer Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Landtag aus prinzipiellen und politischen Gründen verzichten.

3. Wenn ich zu den Regelungen über das Volksbegehren etwas sage, will ich trotzdem beim Thema Kosten bleiben. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf können Initiatoren selbst bei einem erfolgreichen Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens keine Kosten zurückerstattet bekommen. Vielleicht sollen sie sich sogar darüber freuen, daß der Staat ihnen nicht noch Rechnungen über Leistungen präsentiert, die sie mit ihrem Volksbegehren erzeugt haben. Auch hier liegt ein Fall vor, wo die anfallenden Kosten des Volksbegehrens, also Geld, zu einem die Demokratie einschränkenden Quorum wird. Das kann von keinem Demokraten gewollt sein. Aber noch eine spezielle Überlegung scheint angebracht zu sein, denn es wäre denkbar, daß der Landtag ein gestartetes oder erfolgreiches Volksbegehren aufgreift und ein initiiertes Gesetz verabschiedet. Da auf solche Weise der Landtag vom Volksbegehren profitiert, sollte er wenigstens in diesen Fällen, d.h. im Falle eines erfolgreichen Gesetzgebungsgangs, die Kosten entweder in pauschalierter Form oder durch die Erstattung tatsächlicher Aufwendungen per Nachweis bei den Initiatoren tragen. Der Landtag wendet ja im Grunde genommen für seine Gesetzgebungsarbeit auch solche Kosten auf.

4. Insbesondere bei Volksbegehren und Volksentscheid scheint uns eine Medienklausel unverzichtbar zu sein. Die privatrechtlich organisierte Medienlandschaft, aber auch die parteipolitisch dominierte öffentlich-rechtliche Medienlandschaft bietet nach unserer Voraussetzung nicht von vornherein die Gewähr für eine umfassende Information der Öffentlichkeit. Man sollte eine sogenannte Medienklausel in das Gesetz aufnehmen, nach der über das Volksbegehren zu berichten und über seine Ziele zu informieren ist. Diese Pflicht überschreitet nicht die allgemeinen Grundsätze des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder Fernsehens, denn diese besagen: Bedeutende politische Ereignisse, und dazu gehören dann zweifellos auch Gesetzgebung per Plebiszit, sind objektiv und umfassend darzustellen. Analog wäre eine Medienklausel für Volksentscheide zu entwerfen oder zu verstehen oder dann auch auszulegen.

5. Nach § 23 Abs. 3 Satz 2 muß beim Volksentscheid ein Gesetzentwurf des Landtags vor den übrigen Gesetzentwürfen aufgeführt werden. Diese Regelung mißachtet nach unserer Meinung die Verdienste der

Initiatoren eines Volksentscheids und kann bei den Bürgerinnen und Bürgern durchaus Verdrossenheit über die Arroganz von Politikern erzeugen. Es könnte aber auch noch andere Gründe geben, die gegen eine solche beabsichtigte Regelung sprechen, zum Beispiel dann, wenn sich aus der Position der Gesetzentwürfe zueinander inhaltliche oder informatorische Klarheiten ergeben oder ergeben könnten.

Abschließend möchte ich sagen: Die Orientierung unserer Änderungsvorschläge ist sicherlich deutlich geworden. Es war hier nicht unser Ziel, alle Änderungsvorstellungen darzulegen, die werden wir in die Ausschubarbeit einfließen lassen. Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend sowie an den Justizausschuß. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Lothholz.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat, wie Sie sich erinnern können, von Anfang an für die Aufnahme plebiszitärer Elemente in die Thüringer Verfassung plädiert. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß wir uns zur repräsentativen parlamentarischen Demokratie bekennen, die sich in der Ausformung des Grundgesetzes bewährt hat.

(Beifall bei der CDU)

So sollten beide Verfahren des demokratischen Willensbildungsprozesses in einem Regelausnahmeverhältnis stehen. In diesem Sinne haben die Plebiszite Aufnahme in die Verfassung des Freistaates Thüringen gefunden, hier ist nichts von dem Bürger "Zuschauer" zu lesen. Die Regelung hierzu in Artikel 68 und 82 der Landesverfassung setzt jedoch nur wenige Eckpunkte. Die Ausführung der weiteren Verfahrensfragen obliegt dem Gesetzgeber. Mit der Einbringung des Regierungsentwurfs zum Thüringer Volksabstimmungsgesetz kommt die Landesregierung diesem Auftrag nach. Anders als die von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Linke Liste-PDS eingebrachten Gesetzentwürfe regelt dieser Gesetzentwurf der Landesregierung diese Materie umfassend. Dabei wurde der Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Ausschüsse überwiesen, der der Linken Liste-PDS abgelehnt. Er enthält sowohl Ausführungen von Verfahrensbestimmungen zum Volksbegehren und Volksentscheid sowie auch zum Bürgerantrag.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf einige Punkte dieses Gesetzes eingehen: Aufgrund der Vorgaben in der Landesverfassung obliegt dem Präsidenten des Landtags die Pflicht, die Zulässigkeit des Volksbegehrens sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, daß ein plebiszitärer Gesetzentwurf im Gegensatz zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren nach Einreichen des Antrags unveränderbar ist. Liegt zum Beispiel ein Verstoß gegen höherrangiges Recht vor, so müßte ein unmittelbar vom Volk beschlossenes Gesetz nachträglich vom Landesverfassungsgericht für nichtig erklärt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt befindet sich im Antrag auf die Zulassung des Volksbegehrens. Der organisatorische und finanzielle Aufwand für ein Volksbegehren und einen Volksentscheid ist nicht unerheblich. Genaue Angaben lassen sich zwar nicht darlegen, die Durchführung eines derart aufwendigen Gesetzgebungsverfahrens läßt sich jedoch nur dann rechtfertigen, wenn schon der Antrag auf Zulassung von einer so beträchtlichen Zahl von Wahlberechtigten unterstützt wird, daß das Einreichen des durch die Verfassung vorgegebenen Forums nicht von Anfang an als aussichtslos erscheint. Die Ernsthaftigkeit eines Volksbegehrens zu unterstreichen, sieht der Entwurf ein Anfangsquorum von 5.000 Unterschriften vor. Hier handelt es sich, wie ich meine, um ein bemerkenswert niedriges Quorum, vergleicht man es mit dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, die in diesem Fall sogar 6.000 Unterschriften zur Unterstützung verlangen. Über die Anzahl der notwendigen Unterschriften werden wir im Ausschuß besonders beraten, da in der Verfassung bezüglich des Bürgerantrags bzw. des Volksbegehrens höhere Quoren vorliegen und dieser Sinn erhalten bleiben sollte. Dieses Quorum soll ein Sicherheitsfaktor sein gegen eine rein organisatorisch propagandistische Ausnutzung der Einrichtung des Volksbegehrens und Volksentscheides durch antidemokratische Elemente und Interessengruppen. Schlechte Beispiele hierzu kennen wir aus der Vergangenheit genügend. Angesichts der Finanzlage des Landes ist es gerechtfertigt, die Antragssteller entsprechend den von ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereichen an den Kosten zu beteiligen. Die Ernsthaftigkeit des Volksbegehrens soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß ein gewisses Kostenrisiko bei den Antragstellern verbleibt. So fallen die Kosten für die Herstellung der Unterschriftsbögen sowie auch der Vertrieb den Antragstellern zu Lasten. Dies stellt jedoch im Vergleich zum Gesamtverfahren einen relativ geringen Kostenanteil dar, der keinesfalls geeignet ist, ein Volksbegehren zu behindern oder zu vereiteln.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf ist auch der Bürgerantrag nach Artikel 68 der Landesverfassung näher geregelt. Es handelt sich hierbei um ein reines Initiativrecht, dessen Rechtswirkung

auf die Erörterung und Befassung des Landtags mit einer bestimmten Frage beschränkt ist. Gegenstand des Bürgerantrags kann ebenfalls eine Gesetzesvorlage sein. Auch in diesem Falle werden lediglich die Befassungspflichten des Landtags erweitert, nicht hingegen Entscheidungskompetenzen verlagert oder Gesetzgebungsverfahren umgestaltet. Es handelt sich, und das muß hier noch einmal deutlich gesagt werden, nicht um eine Vorstufe des Volksbegehrens, sondern um ein Verfahren eigener Art. Und nichts anderes sieht unsere Landesverfassung vor. Schade um die unnütze Polemik des Abgeordneten Hahnemann - einen bereits beschlossenen Artikel aus unserer Verfassung nochmals zu besprechen.

Meine Damen und Herren, zur parlamentarischen Beratung beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß und mitberatend an den Innen- und Justizausschuß. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Entwurf hat offensichtlich dazu geführt, daß sich die Landesregierung nun auch bemüßigt fühlt - gefühlt hat -, einen ebensolchen vorzulegen. Herausgekommen ist allerdings mehr ein Volksentscheidverhinderungsgesetz oder bestenfalls vielleicht ein Volksentscheidverzögerungsgesetz, denn wenn alle Verzögerungsmöglichkeiten von der Landtagsmehrheit ... Ich stelle mir das jetzt einmal praktisch vor, es würde jemand auf die Idee kommen, und solche Vorstöße gibt es ja bereits, ein Volksbegehren in Gang zu setzen, und die unwillige Landtagsmehrheit würde alle Verzögerungsmöglichkeiten, die ihr zustehen, in Anspruch nehmen, dann würde wahrscheinlich die Legislaturperiode nicht ausreichen, um es tatsächlich zu einem Volksentscheid zu bringen. Es sind eine ganze Reihe zusätzlicher verfahrensmäßiger Hürden in diesem Gesetz enthalten und auch die finanziellen Dinge, die von Dr. Hahnemann hier angesprochen wurden, sind nicht unerheblich. So sind z.B. die Initiatoren eines Volksbegehrens dafür verantwortlich, die Unterschriftenbögen zu beschaffen. Für 300.000 Unterschriften Unterschriftenbögen, für jede Unterschrift einen Bogen zu beschaffen, ist durchaus ein finanzielles Problem. Dazu kommt es zu einer erheblichen Kompetenzzuweisung an den Präsidenten. Während in der Verfassung noch ganz schlicht steht: "Hält die Landesregierung oder ein

Drittel der Mitglieder des Landtags das Volksbegehren für unzulässig, haben sie den Verfassungsgerichtshof anzurufen.", ist das Verfahrensgesetz erweitert worden um eine Vorschrift, die dem Präsidenten eine Bremsmöglichkeit in die Hand gibt und dazu noch an dieser Stelle die Beweislast umkehrt, denn hier ist formuliert: "Hält der Präsident des Landtags den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens für unzulässig, kann die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson" - also die Initiatoren des Volksbegehrens - "das Verfassungsgericht anrufen." Also zuerst ist in der Verfassung geregelt, wer es für unzulässig hält, muß das Verfassungsgericht anrufen. Hier die Regelung, wenn der Präsident sagt, es ist unzulässig, dann müssen die Initiatoren vor das Verfassungsgericht ziehen. Das halte ich für die drastischste Verschärfung, die in diesem Gesetz enthalten ist. Leider gibt es im Unterschied zu unserem Gesetzentwurf auch keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Landtagsverwaltung bei der Herstellung eines rechtsförmigen Gesetzes, bei der Überprüfung der Gesetzesinitiative auf Rechtsförmigkeit. Da es hier nur um die Grundsätze gehen soll, will ich es zunächst einmal dabei bewenden lassen. Wenn Sie es wenigstens ein bißchen ernst meinen mit dem bißchen Volksgesetzgebung in der Verfassung, dann hat der Ausschuß noch alle Hände voll zu tun. Deshalb beantrage ich die Überweisung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß und an den Justizausschuß. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor; es erfolgt auch keine solche. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich schließe demzufolge die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist mehrfach beantragt worden, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überweisen an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend und begleitend an den Innen- und Justizausschuß, so war es einvernehmlich gesagt worden. Ich darf das demzufolge einmal so insgesamt zur Abstimmung stellen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimm Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Damit ist das so festgestellt; der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß ist der federführende, Innen- und Justizausschuß sind begleitend. Wir schließen damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU
und F.D.P.**

- Drucksache 1/3357 -

Erste Beratung

Der Herr Abgeordnete Fiedler wird den Gesetzentwurf einbringen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen liegt heute in Erster Lesung der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vor. In erster Linie geht es dabei darum, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, statt einmaliger Straßenausbaubeiträge wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben. Beide Möglichkeiten soll es in Zukunft nebeneinander geben, ich betone es, beide Möglichkeiten. Das politische Ziel ist klar, seine rechtliche Umsetzung war trotzdem sehr schwierig, denn der wiederkehrende Beitrag darf nach der Finanzordnung des Grundgesetzes keine Steuer sein. Dafür fehlt uns in diesem Fall die Gesetzgebungskompetenz. Deshalb ist auch ein von der SPD-Fraktion vorgelegter Entwurf in der vom Innenausschuß des Thüringer Landtags beschlossenen Anhörung auf größte verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen. Wie noch zu zeigen sein wird, handelte es sich dabei um das Rudiment eines Änderungsgesetzes. Wir von der CDU-Fraktion haben uns in dieser Anhörung erst einmal die Fachleute angehört, ehe wir uns entschlossen haben, eine neue gesetzliche Regelung für den Geldbeutel des Bürgers einzubringen. Auch die dort geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken haben wir äußerst ernst genommen. Deshalb haben wir unter anderem auch die Landtagsverwaltung um ein Gutachten zu dieser Frage gebeten. Es ist bei den maßgeblichen Verbänden allerdings auf Ablehnung gestoßen. Auch verfassungsrechtliche Bedenken sind dagegen geltend gemacht worden. Deshalb haben wir im Ergebnis davon Abstand genommen, daß innerhalb ein und derselben Gemeinde verschiedene Abrechnungssysteme gewählt werden können, also in einem Teil der Gemeinde einmalige, und in einem anderen Teil wiederkehrende Beiträge zu erheben. Hier sahen die Verfassungsjuristen doch den Gleichheitsgrundsatz überstrapaziert. Nachdem der erste Entwurf der SPD verfassungsrechtlich äußerst bedenklich war und zudem ein Rudiment, hat die SPD schließlich zwei Änderungen nachgeschoben. Erstmals hat man dabei auch an eine Übergangsvorschrift gedacht; vorher hatte man das wahrschein-

lich vergessen. Interessanterweise ist der verfassungsrechtlich bedenkliche Entwurf vom Rechtsexperten der SPD-Fraktion, Herrn Weyh, unterschrieben; die Übergangsregelungen wurden dann vom innerpolitischen Sprecher, Herrn Pohl, nachgeschoben. Hier haben wahrscheinlich dann die Kommunalpolitiker noch einmal den richtigen Rahmen mit gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Seidel und Preller, SPD: Ja?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von der - ja, so ist es halt, Sie haben gute Kommunalpolitiker da und dort - CDU-Fraktion und unser Koalitionspartner F.D.P. haben es uns nicht leicht gemacht. Nach eingehender Prüfung und Diskussion bieten wir einen Gesetzentwurf an, der den Gemeinden die Auswahlmöglichkeit zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen einräumt, was verfassungsrechtlich zulässig ist. Wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit geben, sich dort, wo es ihnen angemessen erscheint, in eigener Verantwortung, und ich betone, in eigener Verantwortung, für den wiederkehrenden Beitrag zu entscheiden. Das halten wir im Sinne einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung für angemessen und richtig. Nach dem jetzigen Stand der Diskussion kann ich mir für die Ausschubarbeit übrigens zweierlei vorstellen - und darum haben wir auch der sofortigen Beratung gestern nicht zugestimmt, weil hier noch Ausschußberatung notwendig ist -, erstens, daß wir im Ausschuß diese Regelung, die für Straßenausbaubeiträge gilt, auf leitungsgebundene Einrichtungen ausdehnen - das muß im Ausschuß noch einmal besprochen werden, diskutiert werden, geprüft werden, und dann wird man sehen, was dabei noch herauskommt -, zweitens, daß die SPD im Ausschuß dem Gesetzentwurf der Koalition fraktionen zustimmen kann. Und Sie haben ja sicher schon geprüft, was dort enthalten ist, daß das ja doch nicht so schlecht sein kann. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir zusätzlich zur Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit einräumen, in Härtefällen zuzulassen, daß der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird, also in mehreren Jahresscheiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch den wiederkehrenden Beitrag wird, und das muß man der Ehrlichkeit halber auch sagen, der Straßenausbau nicht etwa billiger. Es wird aber die Möglichkeit geschaffen, daß die Gemeinden die Lasten auf mehrere Schultern verteilen können. Hilfe wollen wir von der CDU-Fraktion mit unserem Zinszuschußprogramm schaffen; dieses ist bisher leider noch wenig abgerufen worden. Wir wollen aber, daß die entsprechenden Richtlinien dahingehend geändert werden, daß der Zinszuschuß direkt an die Gemeinde geleistet werden kann. Dies verbilligt über die Verbilligung des Kredites den Straßenausbau

tatsächlich. Da in vielen Gemeinden die entsprechenden Satzungen noch fehlen werden, ist es auch unbedingt erforderlich, daß die Mittel aus dem Zinszuschußprogramm in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Entlastung dürfen wir dem Bürger keinesfalls entgehen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und F.D.P. bietet eine ausgereifte Beratungsgrundlage zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Wir haben den festen Willen, dieses wichtige Gesetz noch vor der Sommerpause den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuß federführend und den Justizausschuß begleitend, denn es ist ein ungeschriebenes Gesetz und auch eine Vereinbarung im Ältestenrat, daß Gesetze aus der Mitte des Parlaments im Justizausschuß beraten werden. Auch das ist noch ein Grund, warum das unbedingt noch einmal beraten werden muß.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Fiedler, ich habe sehr genau zugehört,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das freut mich, ich höre bei Ihnen dann auch aufmerksam zu.)

und ich bin großer Hoffnung, daß diese Dinge dann auch so zeitlich sich umsetzen lassen, allein mir fehlt der Glaube nach den Erfahrungen. Sie können mich ja eines Besseren belehren. Der CDU/F.D.P.-Entwurf - Drucksache 1/3357 - hat die gleiche Zielrichtung wie der Gesetzentwurf der SPD - Drucksache 1/2875 - vom November 1993 zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Diesem heute hier von CDU und F.D.P. vorgelegten Entwurf können wir Sozialdemokraten grundsätzlich, abgesehen von Details, aus fachlicher Sicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Aber herzlich willkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und F.D.P., in der Furche der SPD.

(Heiterkeit Abg. Fiedler, CDU)

Zu oft mußten wir in dieser Legislaturperiode leider feststellen, daß Sie einfach zu spät in unserer gut bestellten Furche ankamen. Diesmal war sogar die F.D.P. ein paar Hasenlängen der CDU voraus. Bereits im November 1993 brachte die SPD-Fraktion ein Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz in den Landtag ein. Dieses Änderungsgesetz sollte den Gemeinden die Einführung von kleineren, aber dafür wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen ermöglichen. Sie führen zu einer deutlichen Entlastung der Häuserbesitzer und zu mehr Abgabengerechtigkeit. Dies bestätigte eine Expertenanhörung im Innenausschuß am 29. März 1994. Die SPD-Fraktion, bestätigt von den Ergebnissen der Expertenanhörung zu ihrem Gesetz, nahm die Anregungen der Experten ernst und besserte ihren Gesetzentwurf nach, so daß jetzt ein Gesetzentwurf besteht, mit dem die Städte und Gemeinden gut arbeiten können. Er unterscheidet sich im übrigen, und da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Fiedler, wenig vom CDU/F.D.P.-Entwurf. Wir sind ja alle auch lernfähig. Fast sieben Monate lang hat die CDU/F.D.P.-Mehrheit aber im Innenausschuß eine Entscheidung über das Gesetz der SPD hinausgeschoben, und das muß man hier auch deutlich so sagen. So konnte das Gesetz z.B. mehrfach nicht behandelt werden, weil es auf den hinteren Plätzen der Tagesordnung plazierte und der Innenausschuß die Tagesordnung nicht bewältigen konnte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil wir so viel zu tun haben.)

Jetzt, nachdem die SPD-Vertreter eine Sondersitzung des Innenausschusses erwirkt haben, damit dieses wichtige Gesetz endlich behandelt werden kann, bringen urplötzlich CDU und F.D.P. ihren eigenen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Kernpunkt dieses Änderungsgesetzes, welches wir heute in Erster Lesung beraten, ist ebenso die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen. Herr Fiedler hat das schon betont. Anstatt den SPD-Entwurf aber als Diskussionsgrundlage zu akzeptieren und parlamentarisch konstruktiv zu handeln, bringt die CDU/F.D.P. nach monatelangen Verzögerungen jetzt diesen Gesetzentwurf ein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Einen vernünftigen, sachgerechten mit Übergangsregelungen.)

Es kann eben nicht sein, was nicht sein darf. Einen SPD-Gesetzentwurf als Verhandlungsgrundlage zu akzeptieren ist anscheinend zuviel für die Arroganz der Macht von CDU und F.D.P.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit jeder Woche, durch die die Verabschiedung dieses Gesetzes hinausgeschoben wird, wird es für die Gemeinden schwieriger, wiederkehrende Beiträge einzuführen, für die Bürger zu handeln. Daran sind Sie schuld. Welcher Gedanke wird sich wohl als der richtige bei Ihrer sehr kurzsichtigen und durchsichtigen Verhinderungs- und Verzögerungstaktik erweisen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Rieth, hören Sie doch auf, das glaubt doch niemand.)

Was ich nicht verstehen kann, ist, weshalb Sie einer von der SPD gestern beantragten Verkürzung Ihres eigenen Gesetzentwurfs nicht zugestimmt haben. Sie haben zwar versucht, das hier darzustellen, das allein reicht nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es Ihnen doch gesagt, damit nicht so viel Mist wie bei Ihnen rauskommt.)

Das war zu durchsichtig, Herr Fiedler. Thüringen braucht die wiederkehrenden Beiträge. Ich habe den Eindruck, daß Sie an einer zügigen Verabschiedung nicht interessiert sind, auch wenn Sie es hier lauthals verkündet haben, wollen Sie letzten Endes keine wiederkehrenden Beiträge. Die Realität in Thüringen zeigt, daß wiederkehrende Beiträge gebraucht werden, um die Belastung der Hausbesitzer bei den Straßenausbaubeiträgen abzumildern. Ich darf hier, bitte, Herr Präsident, den Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringens aus besagter Anhörung zitieren: "Der Gemeinde- und Städtebund hat entsprechend des Kommunalabgabengesetzes die Aufgabe sehr ernst genommen, vor zwei Jahren Straßenausbaubeiträge in Thüringen mit Leben zu erwecken. Er hat aus diesem Grund eine Mustersatzung erarbeitet, die dann über seine Mitteilung und mehrere Veranstaltungen an die Mitgliedsgemeinden, an die Städte ausgegeben wurde, und hat dann erlebt, wie das Leben zuschlägt, welche Praxis dann wirksam wurde, und alle Schwierigkeiten, wie beim Thema Kommunalabgaben als auch auf dem Gebiet Wasser und Abwasser, erlebt." Die CDU hat, nachdem sie die wiederkehrenden Beiträge zuerst genauso strikt wie der Staatssekretär Dr. Lippert in der Anhörung abgelehnt hat, sich doch von der Realität einholen lassen und sich für wiederkehrende Beiträge entschlossen. Ich hatte schon befürchtet, diese wiederkehrenden Beiträge würden in Thüringen als "Teufelszeug" oder "Blendwerk" der SPD abgestempelt. Dem ist wohl doch nicht ganz so. Einsicht ist wohl doch der beste Weg zur Besserung. Noch einmal zurück zur

Anhörung vom 29. März diesen Jahres. Dr. Henkel, Vorsitzender des Landesverbandes der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Thüringen e.V., sagte, ich darf zitieren, Herr Präsident: "Wir sind die Interessenvertreter der kleinen, ich betone es bewußt, der kleinen und mittleren Eigentümer. Ich klammere all diejenigen aus, die genügend Eigentum haben, die brauchen uns nicht. Die kommen von allein klar, die stören auch die Einmalbeiträge nicht. Ich sage es einmal so, hier geht es ganz einfach um diejenigen, die seit Jahren Besitz haben und den über die Wende gerettet haben bis jetzt." Wir hätten die Chance gehabt, gestern und heute sofort helfend diesen Bürgerinnen und Bürgern zur Seite zu stehen mit einer Gesetzesänderung, die den Gemeindevertretern, Stadtverordneten, Bürgermeistern eine nach mehreren Seite disponible Handlungsorientierung gegeben hätte. Sie von CDU und F.D.P. haben wiederum verhindert sofortige Regelungen zu beschließen. Das sollen die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen erfahren, wer bereit ist, Kompromisse zu schließen, konsensfähige, gute, bürgernahe Gesetze zu beschließen und wer dementsprechend handelt, diese dann auch umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wir sind im Landtag und nicht auf einer Wahlversammlung. Wählen Sie die SPD!)

Die SPD-Landtagsfraktion hat Ihnen trotz Ihrer siebenmonatigen Taktiererei

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

die helfende Hand gestern gereicht. Sie haben sie wiederum ausgeschlagen.

(Unruhe bei der CDU, F.D.P.)

(Beifall bei der SPD)

Ein abschließendes Wort in dieser Angelegenheit noch an Innenminister Schuster. Wer in Thüringen seßhaft werden möchte und als Landtagsabgeordneter kandidiert, sollte auch jetzt schon als Innenminister

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war ein guter Beitrag.)

Thüringer Interessen vertreten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, Herr Rieth.)

Anders als Sie, Herr Minister, es in der Ersten Lesung zu unserem Gesetz am 23.12.93 getan haben, als Sie auf Herrn Dr. Peter Gundermann folgendes erwiderten - Herr Präsident, ich darf zitieren: "Herr Dr. Gunder-

mann, für die Begründung und Akzeptanz von Ausbaubeiträgen ist entscheidend, daß durch die Ausbaumaßnahmen das zu Beiträgen herangezogene Grundstück auch tatsächlich Wertsteigerungen erfährt. Dieser Zusammenhang ist bei diesem Modell nicht gegeben, und dies ist natürlich ein Grund, weshalb es noch weniger akzeptiert werden würde als die geltende Regelung." Wie sehr Sie, Herr Minister, sich hier auf dem Irrweg in Ihrer Erwiderung auf Dr. Gundermann befanden, beweist Ihnen der von den Fraktionen CDU und F.D.P. vorgelegte Gesetzentwurf. Überwindung der Teilung in der Gesellschaft heißt eben auch Teilen. Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens werden uns alle daran messen, ob wir Gesetze schaffen, die für die Bürger nachvollziehbar sind. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Jetzt gibt es noch eine Nachfrage. Das arbeiten wir erst einmal ab und dann ist Herr Möller dran. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Abgeordneter Rieth, stimmen Sie mir zu, daß wir mit dem Gesetzentwurf CDU/F.D.P. die kommunale Selbstverwaltung unwahrscheinlich stärken, weil wir es den Kommunen freistellen, Einmalbeiträge zu nehmen oder wiederkehrende und sie in ihrem Bereich das selbst entscheiden?

Abgeordneter Rieth, SPD:

Ich stimme Ihnen zu und freue mich, daß die Möglichkeiten hier entsprechend der örtlichen Besonderheiten auch dementsprechend vielgestaltig handhabbar sind. Aber wie gesagt, es kommt leider zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Philosophie der Straßenausbaubeiträge ist ja die: Straßenausbau führt zur Aufwertung der Grundstücke, die Aufwertung zahlt der allgemeine Steuerzahler und ein Straßenausbaubeitrag soll gewissermaßen den Wertzuwachs bei den Grundstückseigentümern abschöpfen. Die Situation hier in den neuen Bundeslän-

dern ist natürlich eine andere als diejenige es war, als die Straßenausbaubeiträge in den alten Bundesländern eingeführt worden sind. Die Sozialstruktur der Hauseigentümer ist eine andere, die Reparaturbedürftigkeit der Straßen und auch der Häuser ist eine andere und auch die gesamte verkehrspolitische Situation ist eine andere. Straßenausbau führt häufig nicht mehr zu einer Wertsteigerung, sondern zu einer Wertminderung der Grundstücke. Deshalb denke ich, daß ein solcher Gesetzentwurf das eigentliche Problem nicht löst. Freilich führt Straßenausbau häufig zu mehr Verkehr, und mehr Verkehr führt zur Wertminderung von Grundstücken.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Sie lachen aus Unkenntnis der Tatsachen. Es gibt offizielle Studien der Bundesregierung, die nachweisen, daß allein die Einbußen an Mieten sich auf zweistellige Milliardenbeträge belaufen. Einbußen an Mieten durch Verkehrslärm. Das führt häufig zu Wertminderung.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Sie reden von Autobahnen, Herr Möller.)

Nein, ich rede nicht nur von Autobahnen, ich rede auch von städtischen Straßen, Herr Dr. Pietzsch. Die Gesetzentwürfe, die hier vorliegen, folgen dem Opportunitätsprinzip. Ich halte sie sozialpolitisch für unterstützenswert und auch deshalb für unterstützenswert, weil, wie Herr Abgeordneter Fiedler eben sagte, damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird. Die Kommune kann nach diesem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf frei entscheiden, welche Art von Beiträgen sie erheben will. Aber auch dieser Gesetzentwurf löst das eigentliche Problem nicht. Wieso, frage ich Sie, Herr Fiedler, müssen ältere Hauseigentümer, für die das Haus vielleicht das Letzte ist, was sie noch haben, was ihnen den Lebensabend sichert, die vielleicht nicht einmal ein Auto haben, für die Wertminderung ihres Grundstücks auch noch bezahlen. Es ist unabhängig davon, ob es nun wiederkehrende oder einmalige Beiträge sind, sie müssen bezahlen. Diese Frage müssen Sie sich stellen lassen. Sie müssen sich außerdem gefallen lassen, daß man Ihnen vorhält, daß solche Straßenausbaubeiträge der notwendigen Gebäudesanierung - und das werden Sie sicherlich nicht abstreiten, Gebäudesanierung ist hierzulande allerorten notwendig - egal, ob sie einmalig oder wiederkehrend sind, das Kapital entziehen. Notwendig wäre endlich die Durchsetzung von Kostenwahrheit in der Verkehrspolitik. Zunächst, und dafür plädiere ich von hier aus noch einmal ganz energisch, durch eine schrittweise Mineralölsteuererhöhung. Das wäre eine Sache, die Sie im Bundesrat immer wieder anstoßen müßten und dann später über intelligente Systeme des Road-Pricing. Es gibt ja mittlerweile solche Versuche in der Nähe von

Bonn. Ich persönlich bin der Meinung, daß es am Ende nur so funktionieren kann, daß der Benutzer der Straßen auch für ihre Instandsetzung oder Instandhaltung zahlt. Was aber außerdem wichtig wäre, Herr Meyer, wäre ein ausgebaut Mitspracherecht der Betroffenen. Wenn es wirklich so ist, wie Sie meinen, daß Straßenausbau in jedem Falle zu einer Wertsteigerung des Grundstückes führt, könnte man ja auch die Betroffenen entscheiden lassen, ob sie einen solchen Straßenausbau wollen oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Da müßten Sie aber ...)

Ja, was gibt es denn da zu lachen, Herr Werner, freilich wäre es fair, wenn die Anlieger einer Straße entscheiden würden,

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Stellen Sie sich das einmal vor ...)

ob sie den Straßenausbau wollen oder nicht. Das wäre doch fair, denn sie müssen ja auch dafür bezahlen. Sie müssen 80 Prozent der Kosten dafür übernehmen.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Dann bauen sie 1 Kilometer, dann bleibt 1 Kilometer frei und dann bauen sie weiter.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Werner, haben Sie eine Zwischenfrage an den Herrn Abgeordneten? Nicht, dann fahren Sie bitte fort.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Aber was Sie ...

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU: Er hat es nur so gemacht, wie es der Herr Möller immer macht.)

Ich habe doch nichts dagegen, Herr Ulbrich, es kann jeder hier Zwischenrufe machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall Abg. Ulbrich, CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Aber ich.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Na gut, das ist nicht mein Problem. Aber was Sie von Mitspracherechten der Betroffenen halten, haben Sie ja beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt deutlich gemacht. Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist jetzt keine Zwischenfrage, sondern eine Nachfrage, aber bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Schönen Dank, Herr Möller. Darf ich, Herr Präsident?

Vizepräsident Friedrich:

Sie dürfen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke schön. Herr Möller, ich wollte Sie fragen, da Sie Fragen gestellt haben, waren Sie oder Mitglieder Ihrer Fraktion

1. bei der Anhörung zugegen, die wir mit den Fachleuten durchgeführt haben und

2. waren Sie oder Ihre Fraktion in der Ausschußberatung dabei, wo wir diese Fragen alle besprochen haben?

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2 kann ich Ihnen leider keine Antwort geben,

(Heiterkeit bei der CDU)

weil ich nicht Mitglied des Innenausschusses bin.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Schuster an das Mikrofon.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, der Abgeordnete Rieth hat mich eben aufgefordert, Thüringer Interessen zu vertreten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das machen Sie doch jeden Tag.)

Diese Aufforderung unterstellt die Aussage, dies sei bisher nicht der Fall.

Herr Präsident, ich bin nicht bereit, diese Aussage zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Rieth, ich fordere Sie auf, diese Aussage hier zu begründen, hier und jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Ich tue dies auch deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß Sie die volle Tragweite dessen, was Sie hier vertreten, gar nicht durchschauen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Schuster für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS nach vorn.

(Unruhe bei der SPD)

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die SPD-Fraktion vor mehreren Monaten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes dem Landtag vorgelegt hatte, fand zwischenzeitlich die schon mehrfach erwähnte öffentliche Anhörung des Innenausschusses statt. Die vorgesehene Beratung des Innenausschusses zum SPD-Gesetzentwurf aber fiel aus, was der Herr Abgeordnete Fiedler hier bei der Darstellung der "seriösen Beschäftigung" seiner Fraktion mit der Materie dem Hohen Haus mitzuteilen unterlassen hat. Da setzte die Seriosität aus.

Die Koalition bringt nunmehr ein eigenes Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz ein. Von der Grundintention her gegenüber dem SPD-Änderungsgesetz nichts Neues. Der Abgeordnete Rieth hat das schon festgestellt. Der Vorschlag der SPD zur Zulassung jährlich wiederkehrender Beiträge neben Einmalbeiträgen für den Straßenausbau wird letztlich wiederholt. Neu im Änderungsgesetzentwurf der CDU/F.D.P.-Koalition sind im wesentlichen die Mög-

lichkeit der Zahlung des Beitrags in Form einer Rente, die exakte Bestimmung der Abrechnungseinheit und die Übergangsbestimmungen, mit denen im Grunde verhindert werden soll, daß mit der Einführung wiederkehrender Beiträge Doppelzahlungen und Überschneidungen zustande kommen. Es ergibt sich die Frage, weshalb diese Vorschläge nicht als Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion dem Innenausschuß vorgelegt werden bzw. wurden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muß diese Frage deshalb aufwerfen, weil akuter Handlungsbedarf besteht. Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens warten schon lange auf eine neue Regelung und haben kein Verständnis für wahltaktische Manöver. Die Bürgerinnen und Bürger wollen Klarheit und sozialverträgliche Regelungen sowohl für die Straßenausbaubeiträge als auch für Wasser- und Abwasserbeiträge. Statt dessen verzögern CDU und F.D.P. die Beratung des SPD-Änderungsgesetzes im Innenausschuß - die Beratung fand nicht, wie vorgesehen, am 13. Mai dieses Jahres statt - und bringen in Erster Lesung einen nur unwesentlich neuen Änderungsgesetzentwurf zum Kommunalabgabengesetz in den Landtag ein. Offensichtlich soll damit in der Öffentlichkeit die Urheberchaft des Grundgedankens sozialverträglicher Straßenausbaubeiträge verwischt werden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist billiger Wahlkampf auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hätte heute in Zweiter Lesung unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungsanträge behandelt werden können.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausgangspunkt der nunmehr vorliegenden Änderungsgesetzentwürfe und der von unserer Fraktion in den Innenausschuß eingebrachten Änderungsanträge ist die Tatsache, daß zahlreiche Eigenheimbesitzer nicht in der Lage sind, die auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Straßenausbausatzungen und Kommunen festgelegten und geforderten einmaligen Beiträge zu bezahlen. Es hat sich eindeutig gezeigt, daß in Thüringen eine ganz andere soziale Struktur von Haus- und Eigenheimbesitzern besteht als in westdeutschen Ländern und daß deshalb die einfache

und formale Übernahme westdeutscher Kommunalabgabengesetze nicht zu vertreten ist. Viele Bürger sind nicht in der Lage, diese zum Teil fünfstelligen Beiträge für den Straßenausbau zu bezahlen. Was sind die Ursachen?

1. Viele Rentner, Arbeitslose und Vorruehändler besitzen zwar ein eigenes Haus, verfügen aber kaum über Ersparnisse und sind nicht in der Lage, regelmäßig bestimmte Beträge auf die Kante zu legen.
2. Viele Eigenheimbesitzer haben noch in Größenordnungen Kredite für den Hausbau oder für Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen zu tilgen.
3. Neben den Beiträgen für den Straßenausbau und der Kredittilgung, einschließlich Zinszahlung, kommen auf viele Eigenheimbesitzer noch immense Beiträge für Wasser- und Abwasseranlagen hinzu. Auch diese liegen zumeist bei fünfstelligen DM-Beträgen und sind in der Regel noch höher als die Straßenausbaubeiträge.

Unsere Fraktion geht davon aus, daß das Eigentum, sprich das Haus und Grundstück dieser Bürger, erhalten werden muß und die finanziellen Belastungen sozialverträglich gehalten werden. Es darf zu keiner Enteignung, auch zu keiner schleichenden Enteignung dieser Bürger kommen. Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß diese Häuser zumeist nur durch den Fleiß der Bürger selbst, durch ihre eigene Arbeit, Sparsamkeit und Entbehrungen entstanden sind. Die Tatsache, daß bisher nur in einem geringen Teil der Kommunen Thüringens Straßenausbausatzungen beschlossen wurden, ist nach meiner Auffassung Ausdruck dessen, daß die Volksvertretungen davor zurückscheuten, solche unpopulären Beschlüsse, und noch dazu im Superwahljahr, zu fassen. Das vor allem deshalb, weil in den Kommunen die Konsequenzen solcher Beschlüsse am konkretesten bekannt sind. Deshalb muß die Frage gestellt werden, ob mit den Änderungsgesetzen der CDU und F.D.P. diesem Erfordernis Rechnung getragen wird.

Unsere Fraktion unterstützt den Vorschlag, den die SPD-Fraktion ja bereits in ihrem Gesetzentwurf gemacht hat, nämlich die Kommunen darüber entscheiden zu lassen, neben Einmalbeiträgen auch jährlich wiederkehrende Beiträge anzuwenden. Für manchen Eigenheimbesitzer bedeutet dies sicherlich die Erhaltung seines Eigentums. Unsere Fraktion unterstützt auch die ergänzenden Vorschläge der CDU und F.D.P. zu den Übergangsregelungen, von Einmalbeiträgen zu jährlich wiederkehrenden und zur Bestimmung der Abrechnungseinheiten für die Straßenausbaubeiträge. Unsere Fraktion vertritt dennoch den Standpunkt, daß weitere Überlegungen und Regelungen notwendig sind, um eine schleichende Enteignung der Eigenheimbesit-

zer zu verhindern. Dabei darf man meines Erachtens nicht nur die Belastungen des Bürgers sehen, die sich aus dem jährlich wiederkehrenden Beitrag für den Straßenausbau ergeben. Zu erwartende Beiträge für Wasser und Abwasser kommen hinzu und werden die Belastungen verdoppeln oder sogar vervielfachen. Deshalb gehen die Vorschläge unserer Fraktion über das hinaus, was bisher von SPD, CDU und F.D.P. vorgelegt wurde. Wovon gehen wir aus?

1. Die Fördersätze des Landes für den Straßenausbau sind zeitlich begrenzt zu erhöhen, da in einer Reihe von Eigenheimstandorten noch ein hoher Nachholebedarf besteht. Die Erhöhung der Fördersätze sollte so lange wirksam sein, bis der Nachholebedarf im Straßenausbau aufgeholt worden ist. Diese Maßnahme ergibt sich unseres Erachtens allein aus dem Gleichheitsgrundsatz. Der Abgeordnete Möller hat darauf schon hingewiesen.

2. Den Kommunen ist die Möglichkeit einzuräumen, die Straßenausbaubeiträge einkommensdifferenziert festzulegen. Das müßte in der Novelle zum Kommunalabgabengesetz verankert werden.

3. Es muß verhindert werden, daß der jährlich wiederkehrende Beitrag über die Betriebskosten der Wohnungsmiete durch den Vermieter zugeschlagen werden kann.

Wir wissen, daß diese Vorschläge, insbesondere was ich zu Punkt 2 und 3 gesagt habe, über das hinausgehen, was entsprechend den vorhandenen Kommunalabgabengesetzen in den alten Bundesländern zulässig ist. Ich bitte aber zu beachten, daß die Bedingungen in Thüringen so wie in den anderen neuen Bundesländern sich gravierend von denen in den alten unterscheiden. Gemeint ist die völlig andere soziale Struktur der Eigenheimbesitzer. Die hier anzutreffende soziale Struktur von Eigenheimbesitz gilt es nach unserer Auffassung zu erhalten. Das betrachten wir als ein Gebot der inneren Einheit Deutschlands. Dem Vorschlag der Überweisung an die Ausschüsse schließe ich mich an.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Höpcke für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Stepputat von der Fraktion der F.D.P. nach vorn.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Straßenausbaubeiträge, das heißt, die Refinanzierungsregelung der notwendigen immensen Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus ist ein Problem, das die F.D.P.-Fraktion schon sehr lange beschäftigt. Gerade bei der Umsetzung in den Kommunen, in den Gemeindeparlamenten der geforderten Straßenausbausatzungen ist dieses Problem sehr deutlich geworden. Die jetzige juristische Lage durch das Kommunalabgabengesetz ist zwar korrekt, aber als politisch überholt zu betrachten. Hier ist dringender Novellierungsbedarf, wie das meine Vorredner auch schon betont haben, vorhanden. Novellierungsbedarf in der Richtung, daß wir zum einen natürlich versuchen müssen, ein Mehr an Gerechtigkeit bei der Verteilung der finanziellen Lasten zu erreichen, auch wenn dort, da stimme ich Ihnen zu, Herr Rieth, vollständige Gerechtigkeit nicht möglich sein kann. Zum zweiten muß die gegenwärtige Lage, daß durch zum Teil nicht vorhandene Straßenausbausatzungen eine Investitionsblockade faktisch zu verzeichnen ist, geändert werden. Die F.D.P.-Fraktion hat zu diesem Thema Vorschläge gemacht, die sich im jetzigen Gesetzesvorschlag der Koalitionsfraktion, den wir hier heute behandeln, auch wiederfinden. Herr Rieth, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß sich CDU und F.D.P. in der Furche der SPD-Fraktion befinden, aber nicht, wie Sie vermuten, weil es uns dort gefällt, sondern ganz einfach, um Sie samt Ihres mißglückten Gesetzentwurfs dort abzuholen und auf den Weg zu bringen, den wir als Koalition auch vorschlagen werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Fraktion der F.D.P. hat sich bereits Anfang März zu diesem Thema dezidiert geäußert, hat einen Vorschlag gemacht, der das Problem löst und der zudem noch, im Gegensatz zu Ihren Vorschlägen, verfassungskonform ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Diese Vorschläge von uns sind auch in der Anhörung, die Ende März endlich stattfand, im wesentlichen akzeptiert worden. Es ist uns gelungen, gemeinsam mit dem Koalitionspartner dies in einen Gesetzentwurf zu packen, der meiner Meinung nach relativ schnell verabschiedet werden kann, auch wenn die Überweisung an den Innen- und Justizausschuß beantragt wurde, der ich jetzt in diesem Fall auch zustimmen werde. Wir meinen, daß der vorliegende Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen all das enthält, was zur finanziellen Entlastung der Bürger und Gemeinden letztendlich auch von unserer Fraktion gefordert wurde, nämlich zum einen die Wahlmöglichkeit für die Gemeinden, einmalige oder wiederkehrende Beiträge zu erheben, inklusive der Vorschrift über die Bildung von den sogenann-

ten Abrechnungseinheiten. Ganz wesentlich dabei ist die Zugrundelegung der zu erwartenden Investitionsaufwendungen für die nächsten fünf Jahre, um auch hier langfristig planen zu können. Dabei haben wir natürlich ganz großen Schwerpunkt darauf gelegt, zu vermeiden, daß eine Doppelbelastung der Grundstückseigentümer eintreten kann und daß die bereits gezahlten Beiträge im Rahmen einer Übergangsregelung angemessen berücksichtigt werden. Dies alles ist Bestandteil unseres Gesetzespakets. Ich halte es für notwendig, daß dieses Gesetz sobald als möglich verabschiedet wird. Deshalb möchte ich neben meiner Zustimmung oder der Zustimmung im Namen meiner Fraktion zu der Überweisung an den Innen- und Justizausschuß noch einmal appellieren, daß die verantwortlichen Abgeordneten alles mögliche tun, daß dieses Gesetz möglichst bald an das Plenum zurücküberwiesen und verabschiedet werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Stepputat für seine Ausführungen. Weitere Rednermeldungen? Sie haben eine Frage, Herr Abgeordneter Backhaus. Gestatten Sie es, Herr Stepputat? Bitte, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Stepputat, die freundliche Aufforderung, unverzüglich zu arbeiten, veranlaßt mich zu der Nachfrage, ob Ihnen bekannt ist, daß der Innenausschuß eine zusätzliche Sitzung beantragt und geplant hat.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Das ist mir bekannt, und ich nehme das als Anregung gern an. Vielen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Nein, Herr Dr. Häfner, wir wissen, der Ausschuß, der am meisten arbeitet, ist allen bekannt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU)

Ich treffe keine Feststellung. Ich sage nur eine Tatsache.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: 25 Sitzungen mehr als jeder andere Ausschuß.)

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar Innen- und Justizausschuß. Entsprechend dem neuen Schema werden wir zuerst über die Ausschußüberweisung als solche abstimmen und danach über den federführenden Ausschuß. Wer der Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und F.D.P., enthalten in der - Drucksache 1/3357 -, an den Innen- und Justizausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Festlegung des federführenden Ausschusses. Wer dem Innenausschuß als federführenden Ausschuß für die Behandlung des Gesetzentwurfes, enthalten in der - Drucksache 1/3357 -, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist auch Einstimmigkeit erreicht, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 15**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/3294 -
Erste Beratung**

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache und würde seitens der antragstellenden Fraktion Herrn Dr. Koch bitten, nach vorn zu kommen. Meldungen lagen zwar nicht vor, aber Tatsachenentscheidung.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, vor über einem Jahr wurde in diesem Hohen Hause das Thüringer Schulgesetz beschlossen. Die tägliche Schulpraxis zeigt eine Reihe von Gesetzesmängeln auf. In Zeitungen ist von Gewalt unter Schülerinnen und Schülern und von Lernunlust zu lesen. Ich höre von Schülerinnen und Schülern, daß es unmöglich sei - die verwenden natürlich nicht den Ausdruck "unmöglich", sondern drastischere Ausdrücke -, die Klassen nach der siebten Stufe noch einmal zu teilen in Hauptschul- und Realschulklassen, weil dadurch Frust gegeneinander geschaffen wird. Lehrerverbände beklagen die eigenartige Schulorganisation des Kultusministeriums. Die Dienstordnung vom 28.05.1993 wird erheblich und, wie ich meine, zu Recht kritisiert. Sie regelt den Schulunterricht nach ökonomischen Aspekten, und pädagogische Notwendigkeiten und Grundsätze werden sicht-

bar vernachlässigt. Von fast allen Seiten kommt Kritik am Thüringer Schulwesen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das kann nicht sein. Von allen Seiten?)

Ich kann es gerne noch einmal vortragen. Eine Seite sind z.B. Schüler. Die gehören zur Schule. Eine weitere Seite sind Lehrer. Eine weitere Seite sind Lehrerverbände. Ich kann es fortsetzen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Und Eltern.)

Ja, Eltern gehören auch noch dazu. Natürlich kommt keine Kritik vom Kultusministerium.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Dr. Koch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Althaus?

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Althaus, Kultusminister:

Ich habe eine Frage: Kennen Sie das Schulgesetz?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Althaus,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kennt nur Herr Minister Althaus.)

wie Sie gerne im Protokoll nachlesen können, war ich zur damaligen Verabschiedung zugegen und habe dagegen gestimmt.

Althaus, Kultusminister:

Dann darf ich vielleicht noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Gerne.

Althaus, Kultusminister:

Wissen Sie, wer festlegt, ob ab Klasse sieben Klassen oder Kurse gebildet werden?

da haben Sie sich bestimmt der Stimme enthalten oder dagegen gestimmt.)

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Nein, in Fragen meiner Kinder enthalte ich mich nie der Stimme.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie bitte?

(Beifall Abg. Gerstenberger, LL-PDS)

Althaus, Kultusminister:

Ob Sie wissen, wer festlegt, ob ab Klasse sieben Klassen oder Kurse gebildet werden? Das haben Sie vorhin moniert.

Allein die Überlegungen, die Sie anstellen, Herr Abgeordneter, daß Sie so etwas in den Bereich des Möglichen, zumindest für sich, schieben, halte ich einfach für bedenklich.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Abgeordneter Althaus, ich habe Meinungen von Schülerinnen und Schülern vorgetragen, die meinen, daß es unmöglich sei.

Es kommt Kritik am Thüringer Schulwesen, und - wie ich meine - nicht etwa besserwisserisch hinterher, also nach Verabschiedung des Gesetzes, sondern es gab auch während der Diskussion des Schulgesetzes deutliche Hinweise und auch schließlich Änderungsvorschläge von der Opposition - woher auch sonst. Es gab auch Hinweise zum Prüfungs- oder Anerkennungsverfahren, die ebenfalls nicht berücksichtigt wurden. Schülersprecherinnen, Schülersprecher und Eltern tragen dieses Anliegen - Prüfungs- und Anerkennungsverfahren - zu verschiedenen Schulveranstaltungen, auch zu außerschulischen Veranstaltungen, dennoch und hartnäckig immer wieder vor. Wir haben versucht, mit unserem Gesetzentwurf dem Rechnung zu tragen. Es sind leider keine Einzelfälle, daß Schülerinnen und Schüler Abschlußprüfungen nicht bestehen. Genaue Zahlen sind aus dem Kultusministerium nicht zu erfahren. Nach unserer Schätzung sind es aber derzeit 8 bis 10 Prozent.

Althaus, Kultusminister:

Abgeordnete könnten sich kundig machen. Das legen Schüler, Eltern und Lehrer einer Schule fest.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Althaus, auch für Sie gilt, daß Fragen zu stellen sind und nicht Kommentierungen abzugeben sind. Ich denke, da haben wir uns auch verstanden.

Die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klasse, die auch nur ein Prüfungsfach nicht bestehen, erreichen keinen Schulabschluß. Es bleibt ihnen die Alternative, das Schuljahr zu wiederholen oder als externer Prüfling nach einem Jahr an der Prüfung insgesamt noch einmal teilzunehmen. Das ist ein Punkt, wo wir meinen, daß Abänderung vonnöten ist. Schülerinnen und Schüler der zwölften Klasse, die eine Prüfung nicht bestehen, erreichen keinen Schulabschluß. Sie gelten dann als Schulabgänger der neunten Klasse ohne bestandene Hauptschulprüfung. Es gibt menschlichere Lösungsmöglichkeiten auch in der Bundesrepublik Deutschland. Keine Abschlußprüfungen für die zehnte Klasse, dafür aber ein Abschlußverfahren aufgrund der Leistungen gibt es in folgenden Ländern: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein, Berlin, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Abgeordneter Althaus, ich kann Ihnen sogar bescheinigen, daß mir bekannt ist, daß Sie dem Kultusministerium vorstehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das wird mich dennoch nicht daran hindern, Meinungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrervertretern und Lehrern, Elternvertretungen und Eltern vorzutragen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Die legen es doch selbst fest.)

Im übrigen gestatte ich mir den Hinweis, daß ich selbst zu betroffenen Eltern gehöre, und auch aus dieser Sicht glaube ich, daß ich da mitreden kann.

Ein ähnliches Problem haben Gymnasialschülerinnen und -schüler, die das Abitur nicht bestehen oder vorzeitig die Schule verlassen. Sie haben keinen anerkannten Schulabschluß.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Aber

Meine Damen und Herren, schauen wir nach Bayern. Nach Artikel 19 des Bayerischen Gesetzes zum Unterrichtswesen hat jede Schülerin und jeder Schüler, der nach der elften Klasse im Gymnasium versetzt wird, den mittleren Abschluß. Mit unterschiedlichen Verfahren, aber gleichem Ergebnis, nämlich der Gleichstellung der Abgangszeugnisse der Klasse 10 im Gymnasium mit dem mittleren Bildungsabschluß wird in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin, Rheinland-Pfalz, im Saarland und zur Zeit noch in Mecklenburg-Vorpommern dieses Problem zugunsten der Schülerinnen und Schüler gelöst. Interessant ist dabei die Meinung eines Mitarbeiters im Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommerns. Das ist übrigens einer aus den alten Bundesländern. Er sagte, bezogen auf die Entscheidung seines Kultusministeriums, ab 1994 nun doch Prüfungen zu machen, daß es eine deutliche Benachteiligung der Schüler gegenüber denen in den Altbundesländern sei. Er sagte, die alten Länder sind da schon zehn Schritte weiter. Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt hat vor ca. einem Vierteljahr in dieser Richtung eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach Prüfungen, die nicht bestanden wurden, im selben Jahr noch wiederholt werden können.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit den von uns vorgeschlagenen Regelungen ein Stück mehr Chancengleichheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler mit den gleichaltrigen in den Altbundesländern. Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfes an den Bildungsausschuß. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Koch für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Frau Abgeordnete Köhler von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf will den Eindruck erwecken, als bestünde zum Punkt der Prüfungen und Abschlüsse wegen vorgeblich offengebliebener Regelungen Bedarf zu gesetzlicher Neufassung. Dieser Auffassung vermag ich nicht zu folgen, denn die angemahnten Regelungen liegen bereits vor und sind nachzulesen in der Schulordnung,

(Heiterkeit Abg. Döring, SPD)

veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 vom 24. Februar 1994.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wo haben Sie das ausgegraben?)

Herr Kollege Döring, ich bin einigermaßen erstaunt, Sie hier derartig sich äußern zu hören, denn als wir gemeinsam Gesprächspartner bei den Schülersprechern waren, waren Sie auch der Meinung, daß es einer gesetzlichen Regelung in diesem Fall nicht bedürfe.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da waren Sie auf der falschen Veranstaltung.)

Im übrigen scheinen mir die reklamierten Festlegungen ohnehin besser in einer Verordnung als in einem Gesetz angesiedelt zu sein.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist etwas anderes.)

Unverständlicherweise geht die Begründung zum Gesetzentwurf der PDS nicht auf die wichtige Unterscheidung ein, die in den §§ 66 bzw. 105 Schulordnung vorgenommen wird. Es ist nämlich dort die Frage nach dem Grund, der zum Nichtbestehen einer Prüfung geführt hat. Ist der Grund nicht vom Schüler zu verantworten, das heißt, liegen solche behindernden Umstände wie Krankheit oder ähnliches vor, dann erfolgt die Prüfung noch im selben Schuljahr

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Darum geht es ja nicht.)

oder aber zu Beginn des folgenden Schuljahres. Bei Nichtbestehen aus anderen Gründen kann nach Ablauf eines Jahres die Prüfung wiederholt werden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Darum geht es.)

Hören Sie doch bitte erst einmal zu. Die dieser Regelung zugrundeliegende Überlegung ist auch leicht einzusehen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Aber nur in Thüringen!)

Ein Mißerfolg resultiert im allgemeinen aus Wissenslücken,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ach wo!)

und es muß vernünftigerweise Zeit gegeben werden, diese dann zu schließen. Des weiteren besteht die Möglichkeit, und auch das ist Ihnen bekannt, Herr

Kollege Döring, einer Externenprüfung. Ausdrücklich fixiert die Schulordnung §§ 180 ff. Wiederholung und Externenprüfung auch für das Abitur. Insofern ist die Objektivität der Absicht der antragstellenden Fraktion, wie sie sich in Absatz 3 der Begründung ausdrückt, doch erheblich in Zweifel zu ziehen.

Was den Änderungsvorschlag zu § 7 Schulgesetz betrifft, so kann ich hier nur noch einmal das unterstreichen, was in diesem Haus schon oft geäußert worden ist und wofür wir uns in der Sicht auf die tatsächliche Chancengerechtigkeit für unsere Kinder entschieden haben. Die Thüringer Schule bietet jedem Kind und natürlich auch seinen Eltern die Wahl für den Bildungsweg, der am günstigsten erscheint. Jeder dieser Wege hat aufgrund eigenständiger Anforderungen seinen eigenständigen Wert und führt demzufolge zu einem eigenständigen Abschluß. Maßstab für das Anspruchsniveau ist die Gleichwertigkeit im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Folglich können Abschlüsse nicht durch Absitzen in irgendeiner Schulart erzielt werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf der Linken Liste-PDS scheint mir hinter die bei uns bestehenden Möglichkeiten zurückzugehen.

(Heiterkeit Abg. Döring, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Folglich sieht meine Fraktion auch keine Notwendigkeit zu derartiger rechtlicher Neuregelung und schon gar nicht zu einer Änderung des Thüringer Schulgesetzes. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Köhler für ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Döring von der Fraktion der SPD nach vorn.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, von Karl Valentin stammt der Satz: "Wir konnten damals erst übermorgen anfangen." Das scheint auch die vorherrschende Maxime der Landesregierung zu sein, denn nur so ist zu erklären, daß die wieder und wieder von Eltern, Lehrern und Schülern gestellte Forderung, eine Nachprüfung zu ermöglichen, beim Kultusminister ebenso auf taube Ohren stößt wie der Wunsch, am Gymnasium einen dem Realschulabschluß adäquaten Abschluß erwerben zu können.

In der Verordnung des Freistaates Sachsen zu Abschlußprüfungen an Mittelschulen heißt es - Sie gestatten, daß ich zitiere: "Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen würden, weil ihre Leistungen in bis zu zwei Fächern in schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen schlechter als die Jahresleistung waren, können auf Antrag einmal in bis zu zwei dieser Fächer eine Nachprüfung ablegen." Und in Sachsen-Anhalt, um ein weiteres Beispiel zu geben, heißt es in der Verordnung über die Abschlüsse: "Mit Bestehen der 10. Klasse des Gymnasiums gemäß der Versetzungsordnung erhält ein Schüler die Kursstufenreife, das heißt die Erlaubnis zum Aufrücken in die Kursstufe. Die Kursstufenreife ist zugleich ein dem erweiterten Realschulabschluß gleichwertiger Abschluß." In anderen Bundesländern gelten ähnliche Regelungen, wir haben das vorhin auch von Herrn Dr. Koch gehört.

Meine Damen und Herren, Kulturhoheit der Länder ja, aber nicht Benachteiligung der Thüringer Schülerinnen und Schüler. Und nichts anderes haben wir zur Zeit. Es ist unverantwortlich, durch parteiideologische Hürden Thüringer Schülerinnen und Schülern Lebenschancen zu verwehren. Nun werden wir, und das haben wir auch wieder gehört, den griffigen Spruch zu hören bekommen: Kein Abschluß durch Absitzen. Das Wort "Absitzen" wurde ja von Frau Köhler vorhin gerade benutzt. Als würden Schüler bis zur Prüfung ihre Zeit absitzen; als wäre Schulzeit Zeit zum Absitzen; als gäbe es keine Versetzungskriterien; als gäbe es keine kontinuierliche Leistungsbewertung an Schulen; als würde einzig eine punktuelle Prüfung das wahre Leistungsvermögen eines Schülers aufzeigen. Ich denke, die Pädagogik hat diesen Trugschluß nun längst nachgewiesen, und eine Reihe von Bundesländern hat auch Konsequenzen gezogen. Es ist keine Quacksalberei, wie uns hier weisgemacht werden soll.

Auch die Auffassung, mit der Möglichkeit am Gymnasium einen dem Realschulabschluß adäquaten Abschluß zu erwerben, würde den Zulauf zum Gymnasium erhöhen und Probleme für die Regelschule bringen, ist ein Trugschluß. Ich kenne die Befindlichkeiten vieler Regelschullehrer, aber ich denke, ein Vergleich mit den Übertrittszahlen der anderen Bundesländer macht deutlich, daß das nicht das Problem ist. Das Wahlverhalten von Eltern für die Schullaufbahn ihrer Kinder ist von anderen Motiven geprägt. Solange Schulen den Zugang zu den Berufen steuern und verschieden anspruchsvolle Schulformen auch verschieden attraktive Berufsbereiche vertreten, so lange werden Eltern immer versuchen, ihrem Kind den Zugang zu den attraktiven Berufen zu ermöglichen. Die Regelschule wird nur dann angenommen, wenn sie neben der pädagogischen Attraktivität den Eltern mit hinreichender Überzeugungskraft den Eindruck vermitteln kann, Regelschulabsolventen haben genügend Chancen auf

dem Arbeitsmarkt. Das ist die entscheidende Frage. Zudem muß sie den Trend beim elterlichen Schulwahlverhalten aufnehmen, der ein möglichst langes Offenhalten von Optionen für Berufsausbildung oder Studium vorsieht. Dazu bedarf es aber einer Regelschule, die Wege zur Sekundarstufe 2 ohne künstliche Stolpersteine schafft. Sowohl die besonderen 10. Klassen als auch die Verweigerung eines adäquaten Abschlusses am Gymnasium und rigide Prüfungsordnungen an Regelschulen erweisen sich als Holzweg. Meine Damen und Herren von der F.D.P. und CDU-Koalition, Sie haben sich selbst gefangen im Laufrad Ihrer Ideologie.

(Beifall Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen)

Welche Blüten das treibt, wird hier deutlich - eine bundesweit einmalige Benachteiligung. Die SPD-Fraktion hat wiederholt im Plenum und im Ausschuß die Nachprüfung an der Regelschule und die Möglichkeit eines Sekundar-1-Abschlusses am Gymnasium gefordert, und ich bin überzeugt, die SPD-Fraktion wird diese Forderung umsetzen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Döring für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Stepputat von der Fraktion der F.D.P. nach vorn.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Bildungspolitik ist ja in diesem Lande, gerade was das Verhältnis von Koalition und Opposition zueinander und zu den davon Betroffenen betrifft, eine sehr interessante Sache. Ich erinnere mich noch sehr gut, als bei der Verabschiedung des Vorläufigen Bildungsgesetzes die Damen und Herren links von mir heftige Würgereize vortäuschten und von einem schwarzen Tag für das Thüringer Bildungswesen sprachen. Auch munkelt man ja, Herr Döring, daß die Art und Weise, wie aufrecht Sie Ihre Haare zu tragen pflegen, mit der Verabschiedung des Vorläufigen Bildungsgesetzes ursächlich zusammenhängt. Das alles mag sein. Aber glaubhafte, interessante und geschweige denn akzeptable Alternativen zu dem von der CDU und F.D.P. entwickelten Modell der Thüringer Schule und ihrem Kernstück, dem Herzstück, wie Herr Althaus immer sagt, der Regelschule, haben Sie bisher nicht bieten können und werden Sie wohl auch nicht bieten können.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Herr

Stepputat, die Regelschule ist ein Kind der F.D.P.)

Es ist nichts vorhanden. Wenn ich z.B. an das Interview denke, das der bis dato noch relativ unbekannt Dr. Gerd Schuchardt kürzlich der OVZ geben durfte, und dort auf die Frage, was er denn für Alternativen im Bildungssystem der Thüringer Schule sehe, nichts weiter antworten konnte als zu sagen, man könnte ja eventuell die Orientierungsstufe als Zwangsorientierungsstufe anfügen. Wir haben vier Jahre Koalitionspolitik im Bildungswesen hinter uns, ich denke, gut und akzeptiert. Alternativen gibt es erkennbar von der Opposition keine. Das, was es gibt, ist dieses A-4-Blatt der PDS, das sich nennt "Entwurf zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes". Ein Gesetzentwurf, der für mich nichts weiter ist als der Versuch, mit billigem Populismus genau diejenigen zu erreichen, Sie sprachen vorhin von 8 Prozent, mir sind Zahlen von 5 Prozent bekannt, die den Realschulabschluß in der Regelschule nicht erreichen konnten und deshalb, so wie Herr Döring es auch beschrieben hat, entsprechende Nachteile durch die Externenprüfung oder eben keinen Abschluß erdulden müssen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, welchen Wert hat denn ein Abschluß, den 100 Prozent aller Schüler bekommen. Dieses ist nichts mehr als Papier, dann wäre ein Thüringer Realschulabschluß nicht mit dem Gewicht versehen, das wir als Thüringer Koalition innerhalb der Regelschule hier erreichen wollen. Deshalb ist die Prüfung wichtig, und deshalb sind auch diese, zugegeben härter als in anderen Bundesländern definierten Randbedingungen notwendig. Ich glaube, Herr Koch, daß von Menschlichkeit hier an diesem Punkt oder nicht vorhandener Menschlichkeit, wie Sie monieren, nicht die Rede sein kann. Genauso unglaubwürdig wäre es ja, wenn man all diejenigen, die das Pech hatten, bei der Fahrschulprüfung durchzufallen, trotzdem aus Menschlichkeit und weil sie sich so große Mühe gegeben haben, trotzdem auf die Straße mit entsprechender Klassifizierung lassen würde.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Stepputat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sonntag.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Ich gestatte im Anschluß an meine Rede gerne eine Frage des Abgeordneten Sonntag.

Ich bin der Meinung, dieses Thema "Prüfung" ist im Rahmen der Behandlung des Bildungswesens relativ oft diskutiert worden. Die Meinung der Koalition ist hier genauso klar wie die der Opposition, und deshalb halte ich eine Überweisung an den Bildungsausschuß

für vollkommen überflüssig und plädiere im Namen der F.D.P.-Fraktion für die Ablehnung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und das war der Bildungsexperte der F.D.P.)

Herr Sonntag, Sie dürfen.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Sonntag. Herr Abgeordneter Döring, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Stepputat, ich glaubte, mich jetzt eben verhöhrt zu haben. Sie haben doch sicherlich nicht gesagt, daß die Wertigkeit eines Bildungsabschlusses davon abhängt, daß ihn nicht 100 Prozent, sondern weniger erreichen?

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Doch. Einen Abschluß, den 100 Prozent all derjenigen bekommen, die ihn erreichen können, ist viel, viel weniger wert als ein Abschluß, der so erreicht werden kann durch entsprechend schwierige Anfangsbedingungen bzw. auch durch eine entsprechend schwierige Prüfung und entsprechende Rahmenbedingungen, den halt nicht 100 Prozent erreichen können. Das ist meine Meinung.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Das müssen Sie mal an der
Schule erzählen.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Stepputat für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Wien von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach vorn.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ministeriell geflügelte Wort, das da lautet, und wir haben es ja vorhin schon gehört: "In Thüringen wird kein Abschluß durch Absitzen erworben.", hat hier und da tatsächlich seine Gültigkeit, da wo es Realität beschreibt, wie sie ja nun mal ist. Aber, sehr verehrte Frau Köhler, hier in diesem Beispiel, nämlich in bezug auf den vorgelegten Änderungsantrag, ist dieses geflügelte Wort völlig untauglich als ein Gegenargument. Es geht doch gerade darum, wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, daß die betreffenden Schülerinnen und Schüler sehr wohl ihre Prüfung machen sol-

len, also natürlich sitzen sollen bis zum erreichten Prüfungsabschluß, sowohl bis vier Monate nach dem, aus welchen Gründen auch immer, mit der Einschränkung, die wir natürlich aus der Schulordnung kennen, Sie haben uns noch mal daran erinnert, also wenn es nach vier Monaten zu einer Wiederholung kommt für einen Versager, bzw. auch dann soll es eine Prüfung sein, wenn jemand das Gymnasium verlassen will und die Einführungsphase zum Kurssystem erfolgreich absolviert hat. Insofern kann ich tatsächlich nur sagen, es ist zu begrüßen, was hier von der Fraktion der Linken Liste-PDS vorgelegt wird. Auch ich habe in mehreren Beratungen des Ausschusses und auch hier im Plenum auf die Absurdität hingewiesen, daß ein Gymnasiast, der das Abitur nicht besteht, ohne jeglichen Abschluß dasteht, nicht einmal mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluß und dadurch praktisch auch sehr wenig Chancen hat, zu einer Berufsausbildung zu kommen. Das muß man ganz nüchtern so sehen. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit aber noch etwas anderes als die Kollegen Vorredner ansprechen. Bei der Gelegenheit, meine ich, ist es geboten, auch nach dem Zensierungssystem und nach dem Prüfungssystem, das ja letztlich durch Zensieren getragen wird, zu fragen. Ist es tatsächlich so, daß die Zensierung immer mit dem Anspruch eines Leistungsnachweises in einem Bildungsgang verbunden ist? Ist es nicht vielmehr auch unsere, die persönliche Erfahrung aller, die hier in diesem Hohen Hause sitzen, daß Zensierung sehr wohl auch ein unpädagogisches Mittel zur Disziplinierung sein kann? Wir haben alle erfahren, und ich rede gar nicht von denen, die im Schuldienst gewesen sind, daß die Zensierung, das System der Zensierung als Ganzes auch zur Disziplinierung und zur Kaschierung fehlender Autorität mißbraucht werden kann. Und wir alle kennen auch die Fragwürdigkeit des Stellenwertes von Prüfungen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns fragen, kann gerade in der aktuell signifikant sozialen Auseinandersetzung, in der sich viele Schülerinnen und Schüler befinden, das derzeit praktizierte Zensierungssystem ihren Situationen in jedem Falle gerecht werden. Ich denke, daß das, was laut Schulgesetz für die Anfangsklassen vorgesehen ist, nämlich die differenzierten Lernentwicklungsberichte, dazu wesentlich geeigneter sind. Werfen Sie einen Blick in die ersten Klassen der Grundschule oder in die Klassen auch darüber, in die älteren Klassen der freien Alternativschulen oder der Waldorfschulen, oder in einige andere Schulen, die reformpädagogisch arbeiten, dann werden Sie sich überzeugen können, daß nicht von der Zensierung oder von einem Prüfungssystem die Qualität der Fähigkeiten, Fertigkeiten, der Neigungen und des Umfangs von geweckten Bereitschaften und Verantwortlichkeiten abhängig ist.

Meine Damen und Herren, im Gegenteil, die Befreiung von einem Leistungsdruck, der aus einem Zensierungssystem resultiert, bietet Voraussetzungen zur Kreativität und befreit gerade dazu, auch Neigungen zu entwickeln. Wer solches anerkennt, der muß natürlich auch schlußfolgern, daß die aktuelle, in Thüringen geübte Praxis des Zensierungs- und Prüfungssystems Kindern und Jugendlichen in ihrer intellektuellen und emotionalen Entwicklung nicht im vollen Umfang gerecht werden kann. Wir sollen nicht so tun, als ginge das nicht besser, als könnten wir das nicht reformieren und müßten deshalb aus einem Prinzip heraus nein zu einem solchen Vorschlag sagen. In dem Zusammenhang gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu Herrn Stepputat: Herr Stepputat, wenn Sie allen Ernstes meinen, daß sich die Qualität eines Schulwesens oder einer Schulart dadurch beweisen ließe, daß es Sitzenbleiber gibt, dann sollten Sie doch ein Fragezeichen hinter Ihre bildungspolitischen Grundsätze oder gar die Ihrer Partei setzen.

Ich stimme dem Antrag auf die Überweisung an die Ausschüsse zu und denke, daß wir das noch miteinander beraten können, was hier so kontrovers ausgetauscht worden ist. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wien für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zur Ersten Beratung schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war Überweisung an den Bildungsausschuß seitens der antragstellenden Fraktion beantragt worden. Darüber werden wir abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Linke Liste-PDS, enthalten in der - Drucksache 1/3294 -, an den Bildungsausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist die Ausschußüberweisung abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 16 a und b**

- a) Thüringer Gesetz über Mindestanforderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (ThürAsylUntG)
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drucksache 1/3322 -
Erste Beratung**

- b) Thüringer Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz - ThürFlüAG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3349 -
Erste Beratung**

Ich eröffne im Rahmen der gemeinsamen Beratung beider Gesetze die Erste Beratung und die Aussprache und bitte Frau Abgeordnete Grabe von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu dem Gesetzentwurf zu sprechen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die beste Flüchtlingspolitik besteht darin, die Gründe und Ursachen, die Menschen zur Flucht aus ihren Heimatländern zwingen, beseitigen zu helfen, daß Waffenproduktion und Waffenexport aus Deutschland gestoppt werden müssen und daß die drückenden Schuldenlasten den Menschen der dritten Welt erlassen werden. Doch das ist leider nicht die Realität. Wir müssen nach wie vor hier versuchen, die Wunden zu verarzten, und dazu gehört, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich einer Bitte des Thüringer Ausländer- und Flüchtlingsrates angenommen hat und Mindestforderungen für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen in Gesetzesform Ihnen hier heute vorlegt. Das Heimgesetz - ein Bundesgesetz - regelt die Voraussetzungen für Heime, die Menschen nicht nur vorübergehend aufzunehmen. Doch der Gesetzgeber hat die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus diesem Wirkungsbereich des Heimgesetzes herausgenommen. Damit stehen die Menschen in der Betreuung und Unterbringung außerhalb jedes gesetzlichen Schutzes. In Thüringen sind die Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge vorwiegend privatwirtschaftlich geführt. Daraus ergibt sich für uns die ganz klare Notwendigkeit, durchschaubare gesetzliche Festlegungen, die der öffentlichen Kontrolle unterliegen, festzuschreiben. Dieses Gesetz enthält keinerlei überzogene Forderungen, sondern es trägt bis ins Detail eben genau den Ausstattungsrichtlinien der Landesregierung, die meines Wissens noch gelten, voll Rechnung. Dieser Gesetzentwurf ist kein Rundumschlag gegen die bisherige Unterbringungspraxis in Thüringen, er ist auch keine Fundamentalkritik, sondern er zeigt ganz deutlich das Bemühen, das, was mancherorts bereits Praxis ist, festzuschreiben, aber klar weiteren Bestrebungen

entgegenzuwirken, Massenunterkünfte für mehr als 150 Menschen mit all ihren Problemen in Thüringen nicht weiter Praxis werden zu lassen, sondern dem entgegenzuwirken. Ich möchte auf Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz verweisen: "Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden." Da das Grundgesetz von einem einheitlichen Begriff der Menschenwürde ausgeht, darf nicht zwischen Ausländern und Deutschen unterschieden werden. Sammelunterkünfte müssen menschenwürdige Mindestanforderungen erfüllen. Auch das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens entbindet nicht von der Verpflichtung, Menschenrecht und Menschenwürde der hier asylsuchenden Flüchtlinge zu achten und zu schützen. Dieser Gesetzentwurf regelt die Unterbringung, die Betreuung und Beratung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen. Dieses Gesetz mag Ihnen kleinlich und überfrachtet mit überflüssigen Reglementierungen erscheinen und doch haben Ausländerbeauftragte von Kommunen und Kirchen uns ganz deutlich zugestimmt, daß es ebenso genauso notwendig und wichtig ist. Wer von uns hier weiß denn, wie die Verträge zwischen Ministerium und Betreiber aussehen? Wird den Ausstattungsrichtlinien gefolgt oder gibt es Ausnahmen oder Sonderkonditionen? Wir wissen dies alles nicht. Immer wieder sind uns Betreiber begegnet, die Dolmetscher für völlig überflüssig halten. Was ist schon eine Betreuungsperson auf 50 zu Betreuende? Stellen Sie sich die vielen Fragen und Probleme vor, die wir so im täglichen Leben schon haben. Doch diese Leute sind heraus aus allem, was sie gewohnt waren, wo sie sich auskannten und zu Hause fühlten. Da ist eine Betreuungsperson für 50 Personen wirklich nur eine Minimalforderung. Und für 20 Kinder soll es eben auch eine Betreuung geben. Geregelt soll auch werden, daß Mitarbeiterinnen von Kirchgemeinden und in der Ausländerarbeit erfahrene Menschen von Vereinen und Initiativen Zugang erhalten. Krankenzimmer, Kinderzimmer, Beratungsraum, Besucherraum, ein öffentlicher Fernsprecher, der auch anrufbar sein soll, Spielplätze für Kinder, all dies ist für ein geordnetes Zusammenleben auf engstem Raum unabdingbar. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt eindeutig, daß die Landesregierung unser Gesetz zur Kenntnis genommen und offensichtlich darauf verzichtet hat, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu regeln, denn nur in § 2 Abs. 1 und 2 sagen Sie, daß in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden soll. Das ist dann zu dünn, so daß wir mit unserem Entwurf den Entwurf der Landesregierung ergänzen. Daß die Unterbringung nicht über Richtlinien geregelt werden soll, habe ich begründet. Ich beantrage die Überweisung unseres Entwurfs mit der - Drucksache 1/3322 - federführend an den Sozialausschuß.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Grabe für ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Dr. Pietzsch an das Mikrofon.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich nicht allzusehr auf den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehen, aber ich denke, nach dem, was Sie gesagt haben, Frau Grabe, muß ich doch ein bißchen wenigstens darauf eingehen. Ihrem ersten Satz stimme ich unumwunden zu, daß wir die Ursachen der Fluchtbewegung dort beseitigen müssen, wo sie sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht die Fluchtbewegung und den Drang nach Asyl durch Aufnahme bei uns regeln. Ich habe erst unlängst mit einem Initiator einer Hilfsaktion nach Jugoslawien gesprochen, der mir genau dieses auch bestätigt hat als Erwartung derer, die dort im Kriegsgebiet sind.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Da können
wir bei uns anfangen.)

Dieses unterstütze ich ausdrücklich. Da brauchen Sie nicht so viel dazwischenzureden, wenn ich sage, daß ich dies unterstütze, reicht das wohl aus. Zum anderen allerdings muß ich Ihnen sagen, das, was Sie in Ihrem Gesetz haben, das geht so ins Detail, daß es nicht den Anforderungen eines Gesetzes entspricht. Wir haben in Thüringen Richtlinien, die Bestandteil der Verträge sind. In diesen Richtlinien ist das geregelt, was geregelt werden muß in den Flüchtlings- und Asylunterkünften. Ich denke, die Tatsache, daß wir mehrfach Besuch hatten vom Hohen Flüchtlingskommissar und daß mehrfach bestätigt worden ist, daß unsere Flüchtlings- und Asylunterkünfte nicht nur ausreichend, sondern durchaus beispielgebend sind auch für viele Unterbringungen in den Altbundesländern, beweist, daß wir diese Richtlinien sehr ernst nehmen und daß diese Richtlinien durchgesetzt werden.

(Beifall Abg. Schütz, CDU)

Ich muß Ihnen sagen, wenn Sie dieses alles in Gesetzen festgießen, dann machen Sie aus den Unterkünften Kasernen, gerade das, was wir nicht wollen, wo also gere-

gelt ist, wie viele Handtücher da sein müssen, wie viele Betten, am Ende, wo der Nachttisch neben dem Bett zu stehen hat. Das kann nicht Aufgabe eines Gesetzes sein. Ich habe meine Aufgabe darin gesehen und das Ministerium hat seine Aufgabe darin gesehen, ein Gesetz als Rahmenbedingung zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen müssen ausgefüllt werden durch diese Richtlinien. Dieses Gesetz insbesondere muß auch regeln, wie die Verteilung der Asylbewerber in Thüringen geregelt wird. Dieses Gesetz ist notwendig als Flüchtlingsaufnahmegesetz, um bestehende Bundesgesetze - Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz, Kontingentflüchtlingsgesetz - zu realisieren. Thüringen werden 3,3 Prozent Ausländer vom Bund zugewiesen. Diese nehmen wir auch auf. Seit Oktober 1990 haben wir die Festlegungen zur Verteilung für ausländische Flüchtlinge aufgrund eines Erlasses des Ministeriums geregelt. Dieses ist auf die Dauer natürlich unzulässig. Es ist sogar dazu gekommen, daß von seiten einiger Landkreise versucht worden ist, die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen zu verhindern, weil keine gesetzliche Grundlage - kein Ausführungsgesetz - dafür da war. Ich denke, daß dieses mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von uns dann entfallen wird, daß hier auch, und das ist wichtig, nicht die Solidarität der Kreise überstrapaziert wird, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. In § 1 des Gesetzentwurfs wird eine Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte für entsprechende Ausländergruppen festgelegt. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz löst die derzeit mit der Aufnahme, Verteilung, Versorgung und Betreuung praktizierte Vorgehensweise dann ab. Die Unterbringung erfolgt in Thüringen, und davon möchte ich auch nicht abgehen, in Gemeinschaftsunterkünften. Die Einrichtung dieser Gemeinschaftsunterkünfte obliegt prinzipiell den Städten und den Landkreisen. Diese sind nach den vom Land erlassenen Richtlinien auszustatten, wie ich es vorhin schon angeführt hatte. Die Verträge werden vom Landesamt für Soziales und Familie geprüft und genehmigt, und von dort werden auch Kontrollen durchgeführt. Ich sage Ihnen, auch wenn Sie Richtlinien haben, genauso als wenn Sie Gesetze haben oder Gesetze genauso als wenn Sie Richtlinien haben, können Sie nicht verhindern, daß dagegen verstoßen wird. Wir müssen dieses kontrollieren. Ich denke, daß auch ein wesentlicher Aspekt darin besteht, daß dort, wo Verstöße vorkommen, dieses gemeldet wird. Dem, Frau Grabe, das wissen Sie ganz genau, bin ich immer nachgegangen, wenn so etwas mir zu Ohren gekommen ist.

Meine Damen und Herren, es geht auch um die Unterbringung und deswegen auch Gemeinschaftsunterkünfte, es geht nämlich dabei auch um die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge, daß wir hier nicht Flüchtlinge erster und zweiter Ordnung schaffen. Das wäre

durchaus möglich. Dieses, denke ich, wollen wir verhindern und dieses sollen wir verhindern. Die Verteilung und die Zuweisung, so ist das im Gesetz geregelt, erfolgt entsprechend dem Einwohnerschlüssel gleichmäßig für die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die Verteilung der ausländischen Flüchtlinge wird durch die Zentrale Aufnahmestelle in Thüringen geregelt. Diese Stelle arbeitet bisher und auch in Zukunft eng mit den Sozialämtern und den Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Daran darf sich nichts ändern. Die Kostenregelung, Sie wissen, erfolgt über das Landesamt für Soziales und Familie. Die Kosten ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Päsler?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ja, einen ganz kleinen Augenblick. Darf ich wenigstens noch den Satz ausreden?

Die Kosten, die wir für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber eingestellt haben, sind in Thüringen nicht gering. Diese Kosten haben sich auch im Jahr 1994 nicht reduziert, wenngleich der Zustrom der Asylbewerber deutlich zurückgegangen ist, aber dafür behalten wir diese Asylbewerber eben doch über längere Zeit. Bitte.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister, ich wollte Sie fragen, Sie haben gesagt, Sie wollen keine Flüchtlinge erster und zweiter Klasse schaffen. Können Sie sich vorstellen, was in Familien mit mehreren Kindern vorgeht, die über mehrere Jahre in dieser "Lagersituation" leben müssen, die also überhaupt keine Chance haben auf Individualität, die oft gar nicht genau wissen, wie lange ihr Verfahren noch laufen wird, ohne die Aussicht, irgendwann aus dieser sehr beengten und sehr zwangsweisen Situation herauszukommen? Können Sie sich aufgrund dessen vorstellen, wie es in anderen Bundesländern ist, nicht zwei Klassen zu schaffen, aber die Aussicht, bei längeren Verfahren eventuell die Möglichkeit auf eine Sozialwohnung zu eröffnen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Päsler, Sie wissen ganz genau, daß unsere Absicht darin liegt, und das Asylverfahrensgesetz unterstützt dieses ja ausdrücklich, daß die Asylverfahren schneller abgewickelt werden sollen, als sie früher abgewickelt worden sind. Wenn dann über längere Zeit dieses be-

stehen bleibt und wenn insbesondere dann auch die Arbeitsberechtigung da ist, dann kann man über diese Dinge neu nachdenken.

Zu unserem Gesetz möchte ich noch hinzufügen, daß hier in die Erarbeitung dieses Flüchtlingsaufnahmegesetzes die betreffenden Organisationen und natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen sind. Frau Grabe, ich gebe gern zu, daß gerade von seiten auch der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen gefordert wurde, daß so detailliert dieses ins Gesetz geschrieben wird. Ich halte dieses ganz schlicht und einfach für nicht gut, wenn man ein Gesetz mit derartigen Einzelheiten überfrachtet. Es wird auch wesentlich schwieriger, wenn mal irgend etwas in den Richtlinien zu ändern ist. Ich denke, man kann auch in positiver Richtung mal etwas ändern. Wenn man dieses so festgeschrieben hat, halte ich es einfach für nicht praktikabel. Ich plädiere dafür, ein Rahmengesetz für die Flüchtlingsaufnahme, -verteilung, -unterbringung, so wie wir es geschaffen haben, zu beschließen und dieses im Ausschuß zu beraten. Danke.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister. Herr Päsler als erstes und dann Frau Grabe. Gestatten Sie das auch, Herr Minister? Gut, erst Herr Päsler.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, daß Sie dem Ansatz voll zustimmen können, daß die Fluchtgründe beseitigt werden müssen. Stimmen Sie mir dann auch zu, daß außer Lippenbekenntnissen, gerade auch hier in diesem Landtag, noch nichts passiert ist? Ich erinnere an unser Entwicklungszusammenarbeitengesetz, was ja abgelehnt worden ist.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Dem stimme ich nicht zu. Sie haben mich gefragt, ich habe gesagt, dem stimme ich nicht zu. Es wird vieles in Thüringen getan, es wird sehr vieles aus Privatinitiativen heraus getan, insbesondere auch was Jugoslawien angeht, und dieses unterstütze ich auch ausdrücklich und nicht nur mit Lippenbekenntnissen.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Grabe, bitte.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister Pietzsch, können Sie sich vorstellen, daß indem wir diesen Wünschen Rechnung tragen und ein solches Gesetz, was es ja offensichtlich auch in ande-

ren Bundesländern noch nicht gibt, hier in Thüringen doch zumindest in den Ausschüssen bearbeiten und eventuell auch in veränderter Form dann doch hier wieder dem Landtag in Zweiter Lesung vorlegen können, können Sie sich vorstellen, daß damit auch Klimapflege betrieben wird, indem wir ausdrücken, daß wir das in Gesetzesform gießen und damit auch die Wertschätzung und den Respekt Flüchtlingen gegenüber bereit sind, deutlich zu machen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Grabe, ich befürchte sogar, daß wir negative Klimapflege betreiben könnten, wenn wir dieses so machen würden, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Ich danke Herrn Minister Pietzsch für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Frau Abgeordnete Ellenberger von der Fraktion der SPD nach vorn.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will es gleich vorweg sagen: Die Fraktion der SPD kann beiden Gesetzentwürfen in dieser Form nicht zustimmen. Ich will mich vor allen Dingen zu dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen äußern, warum das so unserer Meinung nach nicht geht. Auch wir glauben, daß tatsächlich dieser Gesetzentwurf überfrachtet ist, wenngleich wir es aber für dringend geboten halten, daß Mindestanforderungen an die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern besser und gründlicher, als es bis jetzt in den Richtlinien passiert, vorhanden sein müssen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Kennen Sie die?)

Sie sind nicht so ausführlich wie die, die jetzt in dem Gesetz von der einbringenden Fraktion uns vorliegen. Ich halte es schon für erforderlich, weil vor allen Dingen private Betreiber vor allen Dingen die Asylbewerber und Flüchtlingsheime hier halten, und die sind ja nun nicht unbedingt der Bund der barmherzigen Samariter, sondern die sind natürlich auch auf Gewinn ausgerichtet. Das ist ja vom Prinzip her nichts Ehrenrühriges, aber wir müssen dieser Tatsache Rechnung tragen, daß, wenn wir nicht wirklich relativ vieles in Mindestanforderungen festhalten, dann die Versuchung groß ist und immer größer wird, sich an überhaupt keine Maßstäbe zu halten. So toll ist die Ausstattung ja

in den Heimen zur Zeit nun wirklich nicht, daß man sagen kann, das ist alles wirklich prima. Aber ich denke schon, daß es nicht in einem Gesetz passieren soll, sondern in einer Verordnung, und diese Verordnung sollte das, was bis jetzt als Richtlinie erscheint, tatsächlich mit vielen Dingen, die in diesem Gesetz aufgeschrieben sind, ergänzen. Dann denke ich schon, daß auch das, was die Landesregierung hier vorgestellt hat, nicht ausreichend ist, um die Unterbringung der Flüchtlinge und der Asylbewerber wirklich ordnungsgemäß abzusichern. Das betrifft meiner Meinung nach vor allen Dingen auch den Personalschlüssel. Ich glaube schon, daß es wichtig ist, an dieser Stelle im Gesetz etwas aufzuschreiben und nicht als Verordnung nur einfach stehenzulassen, weil es dann viel zwingender wird, sich auch an die Festlegungen zu halten. An der Stelle gibt es meiner Meinung nach eindeutig Defizite.

Zum Beispiel in einem Gesetz festzuhalten, daß man täglich Flure reinigen soll oder daß in den Toilettenvorräumen Seifenspender anzubringen sind, Frau Grabe, ich bitte um Entschuldigung, aber ich weigere mich, so etwas im Gesetz festzuschreiben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich halte das eigentlich für Gesetze ein bißchen unwürdig. Ich glaube schon, daß wir da zu weit gehen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß sich der Landtag, der so viel dringendere Aufgaben hat, nun mit diesen Dingen unentwegt beschäftigen soll.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Man muß
sich auch einmal mit der Richtlinie
beschäftigen.)

Da stimme ich Ihnen zu, daß der Landtag sich mit der Situation beschäftigen soll, aber ich glaube nicht, daß er festlegen soll, daß Flure jeden Tag zu reinigen sind. Ich denke schon, das sind Dinge, die tatsächlich woanders aufgeschrieben werden müssen, und deswegen plädiere ich dafür, daß beide Gesetzentwürfe in den dafür zuständigen Ausschüssen beraten werden, daß ein sehr großer Teil dieses Gesetzentwurfs von Ihnen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, durch einen Antrag in die Richtlinien der Landesregierung mit aufgenommen wird und das Gesetz der Landesregierung um ganz bedeutsame Teile, die in Ihrem Entwurf enthalten sind, ergänzt wird. Das wäre, glaube ich, der richtige Weg, um unterm Strich für die Flüchtlinge auch das Optimale zu tun. Ich hoffe allerdings, daß das Demokratieverständnis der CDU-Fraktion auch heute einmal einsetzt und daß Ihr Entwurf auch an die Ausschüsse überwiesen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ellenberger für ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schütz von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte im ersten Teil meiner Ausführungen auf die - Drucksache 1/3322 -, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingehen. In § 3 Ihres Gesetzentwurfs möchten Sie Regelungen treffen, die in den Ausstattungsrichtlinien des Freistaats geregelt sind. Neu ist hier der Absatz 4, der die besonderen Bedürfnisse Behinderter berücksichtigt. Wenn Sie aber in § 4 Gemeinschaftsunterkünfte auf maximal 150 Personen beschränken wollen, dann frage ich mich, warum dann noch einmal diese Unterteilung, daß Sie diese in Etagen, getrennt nach Geschlechtern, eventuell unterbringen wollen. Ich frage mich auf der anderen Seite, wann bekommen wir dann einen Gesetzentwurf zur Gestaltung von Seniorenheimen, denn dann müßte ich ja damit rechnen, daß diese generell in Heimen, die maximal die Größe eines Eigenheimes haben, und dann in Einzelzimmern untergebracht sind.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt ein
Heimgesetz, Herr Schütz.)

Alle in § 5 vorgeschlagenen Regelungen sind in der Ausstattungsrichtlinie prinzipiell geregelt. Sie sagten, Frau Grabe, daß Sie die Ausstattungsrichtlinie kennen, was ich bei Frau Ellenberger bezweifle. Sie unterscheiden sich zu Ihrem Gesetzentwurf lediglich in den Zuordnungszahlen, da gebe ich Ihnen recht. Das aber ist für eine Opposition und für einen Oppositionsvorschlag normal. Normal ist aber auch, daß die Modalitäten der festlegt, der für einen stimmigen Haushalt zuständig ist, und das ist die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen. Eine in § 7 gewählte Formulierung, ich darf zitieren, "in ausreichender Menge öffentliche Fernsprecher bereitstellen", haben Sie vorhin selbst aufgeweicht, indem Sie gesagt haben, einen Fernsprecher nach außen und nach innen erreichbar.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe nur
eine Aufzählung gemacht.)

Ich sage Ihnen eines, Frau Grabe, und Sie wissen und kennen die Situation sicher genauso, daß in den Abendstunden in den Aussiedler- und Asylantenheimen jeweils die "Telefonitis" ausbricht, weil man dann zum Billigtarif - berechtigt - versucht, eine Unzahl von Gesprächen zu führen. Wenn Sie dann sagen ausreichend, dann möchte ich schon diese Zahl besser begrenzt haben.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: In § 7 Abs. 1
ist es genau beschrieben.)

Betreffs §§ 9 und 10 sind da Regelungen im Mustervertrag des Freistaats geregelt, ebenso, wie ich schon gesagt habe, was die anderen Paragraphen angeht, in der Ausstattungsrichtlinie. Nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen scheinen Sie jedoch, daß sich das neue Asylrecht in Deutschland bewährt hat,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie nämlich auf dem Deckblatt Ihres Gesetzesvorschlags schreiben, daß Sie auch ein wirtschaftliches Bleiberecht befürworten, und da unterscheiden wir uns sicher. Wir wollen Asylrecht, und das hat der Minister noch einmal deutlich unterstrichen, und ich sage ganz deutlich, ich lehne ein wirtschaftliches Bleiberecht im Freistaat Thüringen ab.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte damit zum zweiten Teil kommen, und zwar zur - Drucksache 1/3349 -, zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Mit diesem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung der Forderung, ein Rahmen- bzw. Ausführungsgesetz für Thüringen zu erarbeiten, nach. Da aber der Gesetzentwurf der Landesregierung insbesondere Ihren § 2 ganz stark kontaktiert, sind wir von der CDU der Meinung, beide Gesetzentwürfe gemeinsam an die Ausschüsse für Soziales und Gesundheit und Haushalt und Finanzen zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schütz für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache und die Erste Beratung zu diesen beiden Gesetzentwürfen schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war Überweisung beider Gesetze an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit und den Haushalts- und Finanzausschuß beantragt worden, so daß wir erst einmal darüber abstimmen, immer bezogen auf das einzelne Gesetz, und

dann jeweils den federführenden Ausschuß festlegen, der, ich nehme an, da gibt es hier sicherlich keine unterschiedlichen Meinungen, sicherlich der Ausschuß für Soziales und Gesundheit sein wird. Ich eröffne die Abstimmung. Wer der Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3322 -, und zwar an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit und Haushalts- und Finanzausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich einstimmige Überweisung fest, und wir würden für diesen gleich auch den federführenden Ausschuß festlegen. Ich denke, daß es da Übereinstimmung gibt. Wer dafür ist, daß als federführender Ausschuß der Ausschuß für Soziales und Gesundheit für die - Drucksache 1/3322 - festgelegt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, einstimmig. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3349 -. Wer der Überweisung der - Drucksache 1/3349 -, Gesetzentwurf der Landesregierung, an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit und Haushalts- und Finanzausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke, einstimmig. Wer der Festlegung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit als federführendem Ausschuß für die Behandlung der - Drucksache 1/3349 - zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke, damit Einstimmigkeit. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 17**

Thüringer Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz - ThürLiegVerwG -) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3328 - Erste Beratung

Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Minister Dr. Zeh, das Gesetz einzubringen.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Anfang des Jahres 1993 hat der Bund den jungen Bundesländern die kostenlose Übernahme der ehemals von der Westgruppe der sowjetischen Truppen, kurz WGT, genutzten Liegenschaften als Paket angeboten. Nach eingehenden Verhandlungen hat zunächst der Freistaat Sachsen das Angebot angenommen. Thüringen hat mit dem Bund weiter zäh verhandelt, um günstigere Bedingungen zu erzielen. Dies ist insofern ge-

lungen, als zwei besonders stark ökologisch belastete Liegenschaften aus dem Paket herausgenommen werden konnten. Daraufhin hat auch Brandenburg das Angebot des Bundes unter Herausnahme von zwei Liegenschaften aus seinem Paket angenommen. Mit dem Abschluß eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen Anfang Februar 1994 wurde die kostenlose Übernahme von rund 100 WGT-Liegenschaften besiegelt. Der Ihnen nunmehr vorliegende Gesetzentwurf hat die Verwaltung und Verwertung der übernommenen WGT-Liegenschaften zum Gegenstand. Ziel des Gesetzes ist, die Liegenschaften so wirksam und so nützlich wie möglich durch Verkauf an private Investoren, aber auch an Kommunen oder andere Interessenten zu verwerten. Dabei sollen insbesondere der Wohnungsbau und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben gefördert, Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen sowie Bauland erschlossen werden. Da ein Teil der Liegenschaften, insbesondere Technikbereiche der Kasernen, Tank- und Munitionslager und Schießplätze, erheblich ökologisch belastet ist, sollen diese Liegenschaften aus den gesamten Verwertungserlösen saniert und nutzbar gemacht werden. Um dieses Ziel zeitnah und mit optimalen Ergebnissen zu erreichen, ist ein flexibles und schnelles Handeln erforderlich, damit auf die ständig wechselnden Marktbedingungen rasch, individuell und wirkungsvoll reagiert werden kann. Es ist deshalb vorgesehen, die WGT-Liegenschaften in ein Sondervermögen einzubringen. Die Landeshaushaltsordnung läßt die Einrichtung eines Sondervermögens ausdrücklich zu, so in den §§ 26 und 31 der Landeshaushaltsordnung. Für ein Sondervermögen spricht insbesondere folgendes: Nach dem Bruttoprinzip der Haushaltsordnung sind Einnahmen und Ausgaben getrennt zu veranschlagen. Das würde bedeuten, Erlöse aus Verkäufen oder Vermietungen ohne Sondervermögen müssen dem allgemeinen Landshaushalt zufließen. Demgegenüber können die Erlöse bei einem derartigen Sondervermögen gleich wieder eingesetzt werden, um schwer verwertbare Objekte nutzbar zu machen. Ein Sondervermögen schafft zugleich die gesetzliche Grundlage für ein schnelles, flexibles Handeln, ist also wesentliche Voraussetzung für mehr Investitionen und Arbeitsplätze. Bei einem Sondervermögen läßt sich aus der jährlichen Rechnungslegung überdies auch klar erkennen, in welchem Verhältnis Kosten und Erlöse zueinander stehen.

Meine Damen und Herren, natürlich wollen wir bei der Verwertung der WGT-Liegenschaften soweit wie möglich auch die unterschiedlichen Interessen der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen. Das Gesetz sieht daher einen Beirat vor, der das federführende Ministerium beraten soll. In diesem Beirat sind die kommunalen Spitzenverbände, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, der Bund

für Umwelt und Naturschutz, der Bauern- und Waldbesitzerverband sowie selbstverständlich auch der Thüringer Landtag vertreten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz wollen wir eine weitere Investitionsbremse beseitigen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Ich bitte deshalb, diese Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß zur Beratung zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Zeh. Ich hatte eine Redemeldung von Herrn Möller. Er ist nicht da. Sie wollen reden, dann kann ich die Aussprache nicht schließen. Gut, dann würde ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dietze, das Wort erteilen, und dann ist mir noch eine Redemeldung des Herrn Abgeordneten Jaschke zugegangen.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Vorsitzender, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Freistaat Thüringen hat ein mehr oder weniger unerwartetes Geschenk erhalten, 10.000 Hektar ehemaliger sogenannter WGT-Flächen sind plötzlich in unserem Besitz. Sie sollen einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden, was auch dringend notwendig ist. Insofern stimme ich dem Finanzminister einmal zu. Hier ist ganz sicher eine Investitionsbremse zu beseitigen. Wir haben aber gehört, hier soll ein Sondervermögen geschaffen werden. Eine Ihrer Begründungen, Herr Dr. Zeh, war, bei einem Sondervermögen, Sie hatten es gerade hier gesagt, sei jährlich zu erkennen, wie die Kosten und Erlöse einander gegenüberstehen. Das kann man natürlich in jedem anderen Fall auch, wenn das normal im Haushalt eingestellt ist. Ich denke doch, daß an dieser Stelle soviel Überblick in Ihrem Hause ist, daß es auch außerhalb eines Sondervermögens möglich sein wird, das zu überblicken. Ein Beirat soll kontrollieren, dem auch zwei Angehörige des Landtags angehören sollen. Ich halte das für eine eigenartige Verfahrensweise. Hier sieht es doch wieder so aus, als würde am Landtag vorbei gehandelt werden wollen. Sie sagen selbst, das ist eine Rechnung mit vielen Unbekannten. In der Zeitung sind Sie zitiert mit Sanierungskosten von 450 bis 500 Mill. DM. Wie groß die Filetstücke sind, dazu gibt es keine Schätzung. Es kann also heute noch nicht gesagt werden, was am Ende und unterm Strich dabei herauskommt. Ihre Begründung, daß die §§ 63 und 64 der Landeshaushaltsordnung keine Anwendung finden, ist bezeichnend, es soll möglichst schnell und effektiv gearbeitet werden können. Sind Sie denn nur in der Lage, schnell und effektiv zu arbeiten, wenn die Lan-

deshaushaltsordnung und andere Gesetze außer Kraft gesetzt werden? Das ist mir einigermaßen unverständlich. Es muß nicht jedes einzelne Grundstück vom Landtag besprochen werden. Ja, warum denn nicht? Warum soll der Haushalts- und Finanzausschuß, Sie haben es selbst mit beschlossen, Herr Trautvetter, und selbst daran mitgewirkt, daß der Haushaltsausschuß dort sehr qualifiziert gearbeitet hat, wenn es sich um den Verkauf von Landesliegenschaften gehandelt hat. Aber ein erneutes Mal ist hier offenbar der Landtag weiter nichts als lästig. Mit Bezug auf diese Liegenschaften muß ich die Landesregierung auffordern, zu handeln. Im Moment herrscht offenbar dort ein ziemliches Durcheinander. Wir kennen aus der Zeitung die Problematik der Hausbesetzung in Jena. Offenbar ist der Übergang vom Bund zum Land nicht so reibungslos vonstatten gegangen. Ich plädiere auch dafür, daß dieses Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dietze. Als nächsten Redner bitte ich dann Herrn Jaschke von der Fraktion der CDU nach vorn. Wir wollen immer schön mischen.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, nun haben wir die ehemals von der Westgruppe der sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften mittels Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Thüringen kostenlos übertragen bekommen. Der Ministerpräsident hat sich hierzu bereits geäußert. Wir haben nicht alles bekommen, was wir haben wollten, aber wir haben auch nicht alles genommen, was wir sollten. Das besagt sehr deutlich, Thüringen hat mit dem Bund intensiv verhandelt, um günstige Bedingungen zu erreichen. Dies ist sichtbar gut gelungen. Von dem positiven Ergebnis informierte vorhin in der Einbringungsrede des Gesetzentwurfs der Finanzminister. Insgesamt gesehen, trotz der insbesondere ökologisch belasteten Liegenschaften ist das eine Bereicherung des Landes. Wie wollen wir nun mit den übertragenen Liegenschaften umgehen, meine Damen und Herren? Wir sollten so kurzfristig wie möglich durch Verkauf an private Investoren oder auch zum Beispiel an Kommunen diese Liegenschaften zur Nutzung bringen. Arbeitsplätze schaffen, Bauland für Gewerbeansiedlungen und für den Wohnungsbau bereitstellen, das sind hierbei erst-rangige Anliegen. Mittels der Verkaufserlöse erscheint es möglich, den Anteil der ökologisch belasteten Liegenschaften zu sanieren und auch nutzbar zu machen. Wichtig wird sein, wie schnell das Land wirksam wird,

wie wir durch umsichtiges und schnelles Handeln die günstigste Verwertung erreichen.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Ist das entscheidend?)

(Beifall Abg. Schröter, CDU)

Für das Land, Herr Dietze, nicht für Sie, für das Land. Das habe ich eben gesagt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung, kurz gesagt, das Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz, greift das Regelungsbedürfnis auf und wird die Lösung sichern. Die Landeshaushaltsordnung läßt praktikable Regelungen zu, zum Beispiel auch die Einbringung der genannten Liegenschaften in ein Sondervermögen. Darauf möchte ich aber heute nicht näher eingehen. Das sollte Sache des Haushalts- und Finanzausschusses werden. Aussagen, wie sie vor der Behandlung des Gesetzentwurfs in dem entsprechendem Ausschuß bereits von meinen verehrten Fachkollegen aus der Opposition unterbreitet wurden, ich greife da insbesondere die Zeitungsnachrichten vom 25.05., Aussagen Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Möller, hervor, aber auch das, was Herr Dietze heute hier bis jetzt gebracht hatte, halte ich deshalb für nicht sachgemäß. Ohne zweckdienliche und verbessernde Hinweise ist so etwas nur populistisch, reines, nein, unreines Wahlkampfgetöse. Meine Damen und Herren, ich beantrage seitens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Jaschke für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Möller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach vorn.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden das Gesetz, so wie es im Moment vorliegt, ablehnen. Nicht etwa, weil wir das Anliegen, Herr Jaschke, nicht teilen würden, Bauland bereitzustellen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Dinge, die dort enthalten sind. Sicherlich, das Anliegen teilen wir. Aber es kann nicht sein, daß nach der Übertragung der Liegenschaften nun mit einem Ermächtigungsgesetz der Innenminister quasi generalbevollmächtigt wird, mit diesen Liegenschaften umzugehen und dabei nicht nach Maßgabe der §§ 63 und 64 Landeshaushaltsord-

nung zu verfahren. Es gibt da nämlich kein Wertgutachten beispielsweise mehr, sondern letzten Endes ...

(Beifall Abg. Geißler, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Dazu haben wir ja den Ausschuß und können dort darüber beraten.)

Herr Jaschke, es gibt hier einen Gesetzentwurf, und über den spreche ich jetzt hier. Letzten Endes werden dann aller Voraussicht nach in Wild-Ost-Manier die Grundstücke verramscht werden, ohne daß der Landtag oder der Haushaltsausschuß überhaupt eine Chance hat, diese Dinge nachzuvollziehen oder zu verfolgen. Der Beirat, der im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist letzten Endes auch nur Kosmetik, ist eine Alibiveranstaltung. Er wird nur einberufen, wenn der Innenminister es überhaupt für nötig hält. Die Auswahl halte ich im übrigen für sehr willkürlich und fragwürdig - alles in allem ein ziemlicher Schnellschuß und durchaus überarbeitungs-würdig. Vielen Dank.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Möller, moment. Ist eine Zwischenfrage gestattet von Herrn Meyer? Bitte, Herr Meyer.

Abgeordneter Meyer, CDU:

Herr Abgeordneter Möller, was bewegt Sie am heutigen Tage, schon mehrfach für demokratische Gesetze den Begriff Ermächtigungsgesetze zu gebrauchen? Ihnen scheint scheinbar die geschichtliche Bedeutung dieses Begriffes nicht bekannt zu sein.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Noch ist es ja kein Gesetz. Ich habe zu dem Gesetzentwurf gesprochen. Es ist in diesem Gesetz so, daß der Innenminister, wie ich es eben schon ausgeführt habe, bevollmächtigt wird, mit den Liegenschaften umzugehen als Verantwortlicher für das Sondervermögen. Überlicherweise werden die Liegenschaften im Finanzministerium verwaltet und wird bei Verkäufen nach den §§ 63 und 64 Landeshaushaltsordnung verfahren. Das heißt, der Landtag beziehungsweise der Haushalts- und Finanzausschuß ist zu beteiligen. Es sind Wertgutachten vorzunehmen. Es darf nicht unter Wert verkauft werden, es darf nur dann verkauft werden, wenn diese Dinge nicht mehr notwendig sind. All das ist in den §§ 63 und 64 Landeshaushaltsordnung festgeschrieben. Wenn man das außer Kraft setzen will, dann kommt das dem schon sehr nahe, wie ich es bezeichnet habe.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war seitens der Fraktion der CDU beantragt worden, die Ergänzung ist mir noch zugegangen, Haushalt und Finanzen, Landwirtschaft, Innenausschuß, dann ist mir noch signalisiert worden, daß Haushalt und Finanzen federführend ist. Wir werden zuerst komplex über die Ausschußüberweisung dieser drei abstimmen und danach den federführenden Ausschuß festlegen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung - Drucksache 1/3328 - an den Haushalts- und Finanzausschuß, Landwirtschaftsausschuß und den Innenausschuß seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen.

Wer zustimmt, daß der Haushalts- und Finanzausschuß für die - Drucksache 1/3328 - als federführender Ausschuß festgelegt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke, Einstimmigkeit. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt ab. Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr ein und setzen dann fort.

Meine Damen und Herren, wir wollen die unterbrochene Plenartagung fortsetzen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht und des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/3329 -

Erste und Zweite Beratung

Wir hatten uns verständigt, die Erste und Zweite Beratung am heutigen Tag durchzuführen. Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu und bitte den Herrn Minister, das Gesetz einzubringen.

Althaus, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit der Neugestaltung des Schulwesens in Thüringen wurde auch eine Neuregelung der Schulaufsicht erforderlich. Dieser Tatsache hat der Ge-

setzgeber mit dem Gesetz über die Schulaufsicht Rechnung getragen. Mit der Aufteilung in die pädagogisch-didaktische Aufsicht durch das Schulamt und die verwaltungsfachliche Aufsicht durch das Landesverwaltungsamt hat dieses Gesetz die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Schulaufsicht geschaffen. Allerdings war die in § 7 vorgesehene Ausnahmegesetzgebung, wonach auch den Schulämtern zeitlich befristet bis zum 31. Oktober 1994 verwaltungsfachliche Aufgaben übertragen werden können, zu optimistisch festgesetzt. Bedingt durch die noch immer geltenden Übergangs- und Sondervorschriften, z.B. bezüglich der Besoldung und Vergütung, werden zusätzliche Verwaltungsaufgaben, die über das Normalmaß des Arbeitsumfanges der Schulämter hinausgehen, auch nach Ablauf dieser Frist auftreten. Damit diese zusätzlichen Aufgaben erledigt werden können, ist eine Verlängerung dieser Ausnahmebestimmung für die Schulämter notwendig. Als neuer Endtermin ist der 31. Dezember 1998 sachgerecht. Mit der fortgesetzten Übertragung verwaltungsfachlicher Aufgaben an die Schulämter muß gleichfalls Sorge dafür getragen werden, daß die damit verbundene Mitbestimmungsregelung zum Tragen kommt. Aus diesem Grunde bedarf es ebenfalls einer Änderung des Personalvertretungsgesetzes, damit bei den Schulämtern Personalvertretungen eingerichtet werden können. In diesem Zusammenhang wurden in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, auch auf Wunsch von Gewerkschaft und Verbänden, Änderungen der Lehrergruppenbildung für die Stufenvertretungen der Personalvertretungen vorgenommen, die eine Vereinfachung bewirken. Zudem soll bezüglich der generellen Gruppenbildung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern die derzeitige Übergangssituation Berücksichtigung finden. Bedingt durch die beginnende Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer wäre eine solche Gruppenbildung wenig sinnvoll, da sich diese Gruppen erst im Laufe der kommenden Amtszeit der Personalvertretungen konkretisieren werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß die Novellierung beider Gesetze der Effizienz von Schulaufsicht ebenso dienlich sein wird wie der Sicherung der personalrechtlichen Begleitung der bevorstehenden Verwaltungsaufgaben. Aus diesem Grund bitte ich um die Annahme dieses Gesetzentwurfes. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Minister. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Döring von der Fraktion der SPD nach vorn.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn die CDU/F.D.P.-Koalition im Rahmen der parlamentarischen Arbeit vor gut einem Jahr unseren Änderungsanträgen zum Thüringer Personalvertretungsgesetz und Thüringer Schulaufsichtsgesetz gefolgt wäre, hätten wir uns die heutige Veranstaltung inklusive Fristverkürzung ersparen können. Die fehlende Personalvertretung an den Schulämtern und das überzogene Gruppenprinzip wurde von uns massiv kritisiert, Änderungsanträge in allen einbezogenen Ausschüssen immer wieder eingereicht und natürlich von der Regierungskoalition immer wieder abgelehnt. Auch im Plenum versuchten wir noch einmal, die Koalition zu überzeugen, und auch das war vergeblich. Jetzt, nach Auslaufen der Übergangsregelung, wurden die schwerwiegenden Konsequenzen wohl auch endlich für die Landesregierung sichtbar. Eine Änderung ist absolut notwendig. Natürlich sage ich hier eindeutig, anstatt ein Provisorium vorzuschreiben, sprich Verlängerung der Übergangsvorschrift bis zum 31. Dezember 1998, wäre es allemal ehrlicher gewesen, endgültige Regelungen sowohl im Thüringer Schulaufsichtsgesetz als auch im Thüringer Personalvertretungsgesetz hinsichtlich der Existenz der Bezirkspersonalräte festzuschreiben. Und so wird es auch vor 1998 geschehen. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, genau. Auch in den neuen Schulamtsstrukturen wird es in Zukunft Entscheidungen in personeller und innerdienstlicher Hinsicht geben, die durch das Schulamt vorbereitet oder getroffen werden. Der Hauptpersonalrat beim Thüringer Kultusministerium hat hier den Nachweis eindeutig erbracht. Deshalb wäre natürlich auch eine Präzisierung der Aufgabenzuweisung für die staatlichen Schulämter in § 4 Abs. 1 des Thüringer Schulaufsichtsgesetzes hinsichtlich innerdienstlicher, sozialer und personeller Angelegenheiten dringend geboten. Natürlich ist die Änderung in § 92 Abs. 2 Nr. 2 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes erforderlich, da die bisherige Gruppeneinteilung absolut unpraktikabel ist. Aber auch die Verringerung auf vier Gruppen würde zu Schwierigkeiten führen, weil sie in bestimmten Amtsbezirken sehr schwer einzuhalten sein wird.

Meine Damen und Herren, viel zu spät legt die Landesregierung ein halbherziges Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht und des Thüringer Personalvertretungsgesetzes vor. Ich habe die Defizite aufgezeigt. Es besteht allerdings Handlungsbedarf. Bei Güteabwägung haben wir daher einer Fristverkürzung zugestimmt und werden auch dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht verweigern. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Döring für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Wagner von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Schulaufsichtsgesetz und das Schulfinanzierungsgesetz wurden seinerzeit noch unter der Gültigkeit des Vorläufigen Thüringer Bildungsgesetzes verabschiedet und waren damit die ersten Gesetze, die keinen vorläufigen Charakter mehr hatten, sondern auf Dauer angelegt waren. Ich hätte mir natürlich auch gewünscht, daß das Schulaufsichtsgesetz nicht vor Ablauf eines Jahres hier novelliert werden müßte, aber die Begründung hat der Minister hier schon vorgetragen. Herr Döring, Sie schießen mit Ihrer Fundamentalkritik natürlich wieder einmal weit über das Ziel hinaus. Es ist nun einmal die Rolle der Opposition, das gebe ich ja gerne zu, alles, was die Regierung vorlegt, grundsätzlich zu kritisieren. Aber mich tröstet, und so haben Sie es auch beim Schulgesetz gemacht, daß Sie dann vor Ort den Blick für die Realität noch nicht ganz verloren haben. Mir wurde berichtet, daß Sie kürzlich in Jena mehrere Schulen besucht haben, und der Schulamtsleiter sagte mir, daß Sie von den Möglichkeiten, die das Thüringer Schulgesetz bietet, von der Vielfalt doch sehr beeindruckt waren und nicht einmal an der Regelschule was zu meckern fanden.

(Beifall bei der CDU)

Das läßt mich hoffen, daß Ihr Realitätssinn noch nicht ganz

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wenn Sie mithelfen, Jena auf Thüringen zu übertragen, bin ich gern dabei.)

verbogen ist, sondern daß Sie lediglich hier diese Oppositionsrolle spielen müssen.

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus: ... auf die Liberalen zu?)

Ich komme zurück zu dem Problem, das heute hier auf der Tagesordnung steht, die Novellierung des Thüringer Schulaufsichtsgesetzes und des Thüringer Personalvertretungsgesetzes. Ich möchte mich auf den Kernpunkt beschränken, um den es hier eigentlich geht, das ist die Existenz der Bezirkspersonalräte. Über die anderen Punkte hat der Minister schon gesprochen, sie sind auch in der Begründung hinreichend erläutert, so daß man darauf hier nicht näher eingehen muß.

Dieses Problem liegt letztendlich auch darin begründet, daß auch die Bildungspolitiker damals, als sie das Schulaufsichtsgesetz behandelt haben, sich der Macht des Faktischen beugen mußten. Die Macht des Faktischen bestand hier nun einmal in der Existenz einer Schulabteilung im Landesverwaltungsamt. Deshalb war die Aufteilung der Schulaufsicht so, wie es im Gesetz in § 4 Abs. 1 geschrieben steht: "Die Schulaufsicht wird vom Kultusministerium, vom Landesverwaltungsamt in verwaltungsfachlicher Hinsicht und von den staatlichen Schulämtern in pädagogisch-didaktischer Hinsicht ausgeübt." Was verwaltungsfachliche Hinsicht ist, wird in Absatz 3 Satz 1 auch erläutert, nämlich die laufenden Angelegenheiten der Personalverwaltung im Landesverwaltungsamt. Durch diese Aufteilung gab es bei der Fassung des Personalvertretungsgesetzes keinen Raum mehr für eine Mitbestimmung, eine Personalvertretung auf der Ebene der staatlichen Schulämter, weil dort nämlich keine Aufgaben der Personalverwaltung mehr angesiedelt waren. Dies war lediglich befristet in § 7 des Schulaufsichtsgesetzes für den Zeitraum bis 31. Oktober dieses Jahres der Fall, und demzufolge war auch die Existenz der Bezirkspersonalräte für diesen Zeitraum im Personalvertretungsgesetz befristet. Das Problem war uns schon bewußt, daß damit also dem Hauptpersonalrat die Aufgabe zukommt, letztendlich 1.150 Schulen etwa vertreten zu müssen im Einzelfall, aber wir konnten hier tatsächlich in der Konsequenz dessen, daß bei den Schulämtern nun einmal keine verwaltungstechnischen Aufgaben angesiedelt sind, das Personalvertretungsgesetz nicht anders fassen.

Wie der Minister schon ausführte, hat die Praxis gezeigt, daß die Übergangsregelung zu kurz gefaßt wurde

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ach ja?)

und deshalb die Notwendigkeit einer Verlängerung sich ergibt. Ich sehe in dieser Verlängerung auch die Chance, die Gesamtkonstruktion noch einmal zu überprüfen, insbesondere inwieweit die Zuordnung laufender Angelegenheiten der Personalverwaltung zum Landesverwaltungsamt wirklich sachgerecht ist, da nach wie vor ein Mangel in der Konstruktion darin besteht, daß auf der Ebene des Landesverwaltungsamtes keine Personalvertretung angesiedelt ist, wenn dort Personalentscheidungen getroffen werden müssen. Die vorgeschlagene Fristverlängerung bringt Ruhe in die Schulen, in die Personalvertretungen, und schafft genügend Raum für eine Optimierung des Schulaufsichtsgesetzes. Ich empfehle daher namens der CDU-Fraktion die Annahme des Gesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Dr. Wagner für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Nitzpon von der Fraktion Linke Liste-PDS nach vorn.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, die in beiden vorliegenden Gesetzen vorgesehenen Änderungen hätten aus meiner Sicht gar nicht sein brauchen, wenn beide Gesetze die Stufenvertretung von Anfang an festgeschrieben hätten. Ich frage die Koalitionsfraktionen: Haben Sie vor Verabschiedung des Schulaufsichtsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes die vielen Zuschriften von Lehrerinnen und Lehrern und von Personalräten verschiedenster Ebenen nicht gelesen, die alle die Stufenvertretung schon damals gefordert haben? Wir haben, ausgehend von diesen Zuschriften, damals schon Änderungsanträge gemacht, so wie die gesamte Opposition, doch diese sind alle abgeschmettert worden. Sie hätten es also besser wissen müssen, und jetzt hätten wir diese Änderung nicht machen brauchen. Warum soll aber, Herr Althaus, frage ich Sie, in diesem Gesetz schon wieder eine Übergangszeit bis 1998 festgeschrieben werden, was passiert dann?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Feigenblatt!)

Stufenvertretungen sind gerade wichtig, weil eben die Gebietsreform größere regionale Gebiete vorsieht. Diese besteht ja bekanntlich über das Jahr 1998 hinaus. Wir sind dafür, keine zeitliche Begrenzung der Personalvertretungen gesetzlich festzuschreiben. Da aber aus meiner Sicht durch die Mehrheiten hier im Landtag in dieser Wahlperiode dies nicht mehr zu schaffen ist, werden wir unser Augenmerk auf dieses Problem auch in der zweiten Wahlperiode des Thüringer Landtags legen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU)

Aber ganz sicher, Herr Häfner.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU)

(Beifall bei der LL-PDS)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann der Herr Meyer allein.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Nitzpon und bitte als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Wien von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach vorn.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz des Versuchs von Herrn Dr. Wagner, die alte Argumentationslinie noch ein bißchen zu rechtfertigen, bleibe ich bei dem, was ich eigentlich sagen wollte: Wir begrüßen uneingeschränkt dieses Artikelgesetz. Ich lege auch keinen Wert darauf, eine Art Selbstgerechtigkeit hier an den Tag zu legen. Ich bin einfach froh, daß es eine Korrektur in der Argumentationslinie bei den Koalitionsfraktionen der Landesregierung gegeben hat. Ich freue mich deshalb, weil es den Betroffenen doch darum geht - und nicht darum geht, wer jetzt hier auf unserer Seite vorübergehend obsiegt hat. "Vorübergehend" sage ich, weil ich natürlich alle Tendenzen unterstütze, daß das über das Jahr 1998 hinausgeht und gültig bleibt. Ich will auch nichts weiter sagen, als daß ich die Begründung, die da auch wohl vom Kultusminister noch einmal zitiert wurde, bemühen möchte, nämlich daß in verwaltungsfachlicher Hinsicht die Neu- und Umgestaltung der Schullandschaft nicht durchgeführt werden kann, daß das also das entscheidende Argument dafür ist, daß es zu dieser Korrektur kommen muß. Wir begrüßen natürlich auch die Konsequenzen, die in bezug auf § 37 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes gezogen wurden, wo es um diese sofort notwendige Neuwahl oder Neubestimmung der Vorstände geht. Ebenso begrüßen wir die Reduzierung der Gruppenvertretungsanteile, weil wir meinen, daß es dann größere Arbeitsfähigkeit gibt. Aber alles das ist ja gesagt worden, und deshalb lassen Sie mich schließen mit der Erwartung, daß durch die Stabilisierung der Bezirkspersonalvertretung, auch zum Wohl und im Sinne der berechtigten Erwartungen und Hoffnungen der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer hier Positives entschieden werden kann. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wien für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs schließe, da auch keine Anträge für Ausschlußüberweisung vorgelegen haben.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf der Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache. Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zur Zweiten Beratung schließe.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/3329 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem genannten Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit fest, es ist einstimmig angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 19**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU
und F.D.P.
- Drucksache 1/3413 -
Erste Beratung**

Ich eröffne die Aussprache dazu. Redemeldungen liegen mir zur Zeit nicht vor. Ich sehe, das ist auch nicht der Fall, so daß ich die Aussprache wieder schließe.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Herr Präsident, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuß federführend und an den Justizausschuß.

Vizepräsident Friedrich:

Okay. Wir wiederholen noch einmal: Innenausschuß federführend und Justizausschuß. Gut. Ich komme damit zur Abstimmung. Wer der Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs, enthalten in der - Drucksache 1/3413 -, an den Innen- und Justizausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit einstimmig, und wir kommen zur Bestimmung des federführenden Ausschusses, das sollte der Innenausschuß sein. Wer dem zustimmt, daß der Innenausschuß federführend die Behandlung des Gesetzentwurfs, enthalten in der - Drucksache 1/3413 -, vornimmt, den bitte ich um seine Zustimmung. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit, stelle ich fest, ist an den Ausschuß überwiesen und der federführende Ausschuß bestimmt worden, und wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 20**

Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses

Einfluß der Landesregierung bei Treuhandsentscheidungen

Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)

- Drucksache 1/3130 -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)

- Drucksache 1/3300 -

dazu: Gutachtliche Äußerung des Justizausschusses gem. § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschufgesetzes

- Drucksache 1/3342 -

dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.

- Drucksache 1/3366 -

dazu: Wahlvorschlag der Fraktion LL-PDS

- Drucksache 1/3413 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Redemeldung ist Herr Abgeordneter Schwäblein von der Fraktion der CDU vorgesehen. Bitte schön.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Untersuchungsausschuß zu Treuhandsfragen wird heute mit Bestimmtheit kommen, da es sich um ein Minderheitenrecht handelt. Die von uns so oft angeordnete Prüfung auf verfassungsrechtliche Bestimmungen hat sich als sinnvoll erwiesen, sonst wären nicht diese häufigen Nachbesserungen erfolgt. Nichtsdestotrotz halten wir vom Inhalt eines Untersuchungsausschusses in Angelegenheiten, die vorrangig den Bund betreffen, nach wie vor nichts. Wir unterstellen auch weiterhin, daß es sich hier vorrangig um die

krampfhaftes Suchen nach Wahlkampfthemen handelt, da

(Beifall bei der CDU)

sich bei den bereits eingesetzten Untersuchungsausschüssen in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg, aber auch beim Bund gezeigt hat, daß es zwar fürchterlich viele Kosten verursacht und man auch fürchterlich viel Material wälzen kann, wie im Bund mit über 100.000 Blatt von der Treuhand, die Kosten in den ersten vier Monaten beliefen sich schon auf 3 bis 4 Mill. DM im Bund, voraussichtlich, so nach Auskunft eines Regierungsvertreters bei einer der letzten Debatten im Bundestag, sind etwa 7 bis 8 Mill. DM Kosten zu erwarten, so daß der Nutzen gegenüber der möglichen Publizität sehr, sehr zurückstehen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zu Recht die fehlende Bestimmtheit in dem Antrag eingefordert, es wurde jetzt nachgebessert.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das nehmen Sie an.)

Ja, Sie sind doch da mit beteiligt, Herr Gentzel, deswegen werde ich Sie doch anschauen dürfen. Als Parlamentarier tragen Sie Mitverantwortung für den - gelinde gesagt - Blödsinn, den Ihre Truppe da fabriziert.

(Unruhe bei der SPD)

Wir werden bei der konstituierenden Sitzung bei der Formulierung des Untersuchungsauftrags ganz genau zu schauen haben, welche der vier Firmen nun tatsächlich der Untersuchung anheimstehen sollen. Ich will einmal darauf hinweisen, der Ursprungstext wies aus - ich schaue Sie gerne an, Sie sind heute so adrett gekleidet, da macht es besonders viel Spaß -

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: ... peinlich.)

Ihre Bemerkungen sind es, Herr Dr. Gundermann.

Wir werden also genau darauf zu achten haben, ob der Ursprungstext, nämlich Entscheidungen, die im Verwaltungsrat der Treuhand anstanden, hier tatsächlich relevant sind. Bei der Jagdwaffe Suhl und auch bei Lomafa ist es offensichtlich nicht der Fall. Auch die Chemiefaser Schwarza wurde in der regionalen Treuhand Gera vorrangig bearbeitet, das ist noch ein Streitfall. Es wird voraussichtlich Bischofferode übrigblei-

ben. Nun ist schon erstaunlich, mit welcher Vehemenz sich einzelne Abgeordnete der SPD hier zu profilieren versuchen. Vielleicht ist es der Versuch, dem Schatten etwas mehr Kontur zu geben, aber ich glaube, die Schatten werden höchstens etwas länger werden. So ist es doch sehr erstaunlich,

(Beifall bei der CDU)

daß ein ansonsten sehr um Neutralität bemühter Abgeordneter dieser Fraktion sich hier auf einmal als Vize Schatten zu profilieren versucht. Sehr auffällig, es wird aber wahrlich nur der vorgezogene Wahlkampf bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht dessen, daß es sich um ein Minderheitenrecht handelt, werden wir trotz besseren Wissen uns dem Antrag hier

(Zwischenruf aus dem Hause)

nicht verschließen. "Besseres Wissen" bezieht sich auf die inhaltliche Sinnfälligkeit des Antrags, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich empfehle meiner Fraktion, sich bei der Abstimmung zu enthalten, damit das Minderheitenrecht zur Geltung kommen kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schwäblein für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS nach vorn.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Muß das sein?)

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Es muß sein, weil Sie den Untersuchungsausschuß so lange verhindert haben, sonst hätte das schon voriges Jahr sein können.

(Beifall bei der LL-PDS)

Was diese Thüringer Landesregierung in Sachen Treuhandanstalt geleistet bzw. nicht geleistet hat, war von Anfang an schwach, und zwar in Kontinuität von Herrn Duchac zu Herrn Vogel sowie

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Was Sie geleistet haben, damit es eine Treuhand gibt, ist beachtlich.)

von Herrn Schultz zu Herrn Bohn. Die Fraktion Linke Liste-PDS - um darauf zu sprechen zu kommen, was wir in dieser Sache geleistet haben - hat von Anfang an gefordert, dieser Anstalt auf die Finger zu schauen. Ich erinnere an unsere Fragestellung vom Januar 1991, auf die die Landesregierung sehr hilflos reagierte. Diesem Auftakt folgten weitere Fragen und Anträge, die deutliche Signale für die Problemhaftigkeit, aber auch Aufforderung zum Handeln waren. Die Fraktion Linke Liste-PDS hatte im Vorfeld der Regierungserklärung vom 15. September 1993 unsere Absicht angekündigt, diesen Untersuchungsausschuß zu fordern. In der - Drucksache 1/2645 - vom 12. November 1993, das war unser Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, hatten wir einen ganz deutlichen Auftrag ausgearbeitet, dessen Inhalt an dem Kriterium Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig ließ. Ein befangener Gutachter freilich sah das anders, und eine Mehrheit des Justizausschusses schloß sich ihm an. Der Untersuchungsausschuß aber sollte aufklären, wie die Landesregierung ihre Möglichkeiten genutzt hat, nachhaltig auf anstehende Entscheidungen der Treuhandanstalt einzuwirken, mit dem Ziel, Arbeitsplätze in Thüringen zu erhalten und vor allem neue Arbeitsplätze in größerem Umfang zu schaffen. Er sollte ermitteln, inwieweit es der Landesregierung möglich gewesen wäre, Entscheidungen der Treuhandanstalt so zu beeinflussen, daß strukturelle Kerne mit einem hohen Arbeitsplatzangebot erhalten und ausgebaut werden. In vier konkreten Untersuchungskomplexen wurden unter Wahrung verfassungsrechtlicher Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich des Kerngeschäfts der Regierung oder der Vermeidung einer unzulässigen Ausforschung, nachvollziehbare Inhalte bestimmt, die sich sehr bestimmt auf die Tätigkeit der Landesregierung bezogen. Der SPD-Antrag in - Drucksache 1/3300 -, dem die gutachtliche Äußerung des Justizausschusses in - Drucksache 1/3342 - nunmehr bescheinigt, daß keine weiteren Bedenken gegen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit bestehen, läßt die Untersuchung der Tätigkeit des Vertreters der Landesregierung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt lediglich noch in bezug auf vier Thüringer Unternehmen zu. Das ist bedauerlich wenig, angesichts der großen Vielzahl von Unternehmensschicksalen, hinter denen jeweils eine noch größere Zahl von Menschenschicksalen steht. Wenn im Änderungsantrag der Untersuchungsausschuß aufgefordert wird, dem Landtag in einem "Turnus" von drei Monaten mündlich Bericht zu erstatten, dann muß ich fragen, wie in dem Rest von vier Monaten dieser Legislaturperiode noch ein Turnus zustande kommen soll. Aber das scheint wohl ganz im Sinne der Verhinderer des Untersuchungsausschusses zu liegen. Mehr als eine

Berichterstattung ist objektiv nicht zu leisten. Das halte ich schlicht für eine Herabwürdigung des Untersuchungsausschusses und damit der Autorität des Gesetzgebers.

Was uns nun inhaltlich verblieben ist, kann ich kaum noch als ein Relikt dessen erkennen, was nötig wäre und was wir gefordert hatten - aber besser als gar nichts. Bleibt die Frage danach, was der Untersuchungsausschuß noch leisten kann angesichts der zu Ende gehenden Legislaturperiode und der bevorstehenden Parlamentsferien. Ihre Absicht, genau das zu erreichen - nämlich verhindern, behindern, Zeit schinden, Inhalt verwässern -, haben Sie nur notdürftig verdecken und verstecken können. Ist es nicht legitim zu fragen: Was hat das im Mai 1991 gegründete Treuhandwirtschaftskabinett geleistet? Was wurde aus den Vorstellungen von der konzertierten Aktion und den begleitenden Ad-hoc-Arbeitsgruppen? Warum hat die Landesregierung die wiederholte und eindringliche Forderung der Rohwedder- bzw. Breuelanstalt nach einem strukturpolitischen Konzept immer wieder abgewehrt? Wie hat die Landesregierung auf sehr zeitige Hinweise, zum Beispiel zu gravierenden Einbrüchen am Arbeitsmarkt im Raum Apolda, reagiert? Was ist aus dem vollmundigen Versprechen der Landesregierung, daß die Erhaltung des vorhandenen Forschungspotentials ihre Zielsetzung sei, geworden? In welcher Form hat die Landesregierung das Angebot der Treuhandanstalt, Informationsgespräche mit den Landtagsfraktionen zu führen, weitergegeben? Welches Ergebnis brachte die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Auftrag gegebene Studie über die Lage der Thüringer Bekleidungsindustrie? Welche Rolle spielte das Frühwarnsystem? Ich will mit diesen Fragen nur einiges andeuten. Wir werden - unserer Auffassung des Untersuchungsausschusses 1/4 entsprechend - die Fragestellungen vertiefen.

Ich will noch einige Zusammenhänge aufhellen: Am 9. März 1994 wurde im Haushaltsausschuß und im Treuhandausschuß des Deutschen Bundestages ein Antrag der Parteien der Regierungskoalition beraten und bestätigt. Der erste Satz des Antrags lautet: "Die Treuhandanstalt beendet 1994 ihre Tätigkeit." Damit soll offenkundig jetzt mitten in der Diskussion zum Treuhandfortführungsgesetz ein vorläufiger Schlußstrich gezogen werden, wohl mit dem Blick auf das Superwahljahr 1994 und dem Wissen um die politische Brisanz des Themas "Treuhandanstalt". Der Untersuchungsausschuß 1/4 soll sich mit der politischen Verantwortung der Landesregierung in der Treuhand, mit ihrem Wirken bzw. den Ergebnissen ihres Wirkens in den verschiedenen Gremien der Treuhand auseinandersetzen. Wie Rolf Hochhuth in "Wessis in Weimar" es ausdrückt, stehen Name und Tätigkeit der heutigen Treuhandanstalt für eine "Variante des Kolonialismus, wie er nirgendwo gegen Menschen des eigenen Conti-

nents, geschweige denn des eigenen Volks je praktiziert wurde". Das soll ohne großes Aufsehen wegetuschiert werden, um so die politische Verantwortung der Bundesregierung sowie die Mitverantwortung der Landesregierung aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit zu tilgen, denn, so einer der Sachverständigenexperten in der Anhörung des Treuhandausschusses des Bundestages zu diesem Gesetzentwurf am 29. November 1993: "Mit dem Namen 'Treuhand' lassen sich im Osten Deutschlands keine Wahlen gewinnen." Mehr und mehr - das ist jetzt meine Hinzufügung - Bürgerinnen und Bürgern wird bewußt: Es handelt sich dem Wortsinn nach nicht um Treuhand, sondern um Fremdhand. Das Schicksal der von der Treuhandpraxis betroffenen ostdeutschen Menschen und die Entschädigung der durch Privatisierung des Volkseigentums enteigneten Neubundesbürger spielen in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umstrukturierung der Treuhandanstalt nach 1994 keine Rolle. Die vorgesehene Beendigung der sogenannten operativen Tätigkeit, womit die Privatisierung der volkseigenen Wirtschaft durch Verkauf gemeint ist, wird seitens der Regierung unter Leitung der Treuhandanstalt durch geschönte Erfolgsbilanzen begleitet. Eine nüchterne Bestandsaufnahme ist angebracht. Dazu kann der Treuhandausschuß beitragen. Es geht auch darum, Landesverantwortung durch praktische Landespolitik in den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt zu verankern. Dazu sollte der Ausschuß einen Beitrag leisten.

Auf einige besondere Aspekte dieses Untersuchungsausschusses weist ein Zitat aus dem Wirtschaftsbulletin 6/1993 der Hans-Böckler-Stiftung hin: "So gab es eine Arbeitsteilung zwischen Treuhand und Bundesregierung. Die Anstalt spielt die Rolle des Sündenbocks, der von der wirtschaftspolitischen Verantwortung der Bundesregierung in den neuen Ländern ablenkt, während die Bundesregierung nur dann partiell interveniert, wenn die politische Stabilität in Gefahr ist. Die Bundesregierung, die gesamte Regierungskoalition ist dennoch für die Treuhandanstalt voll verantwortlich und muß sich grundsätzlich auch alle negativen Ergebnisse des Handelns der Treuhandanstalt anlasten lassen." Wenn die Thüringer Landesregierung eine eigenständige Politik gegenüber der Treuhandanstalt geleistet hätte, dann könnte sie den Untersuchungsausschuß auch als Chance begreifen.

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß die Landesregierung erhebliche Versäumnisse und Mängel in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der Treuhandanstalt zu vertreten hat. Der Versuch, dies sinnfölig aufzuarbeiten, wird im Untersuchungsausschuß, das kann man jetzt schon voraussehen, durch Koalitionsmanöver erschwert werden. Nichtsdestotrotz - der Versuch ist es allemal wert.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Höpcke für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die unmittelbar über den Änderungsantrag der Abgeordneten, enthalten in der - Drucksache 1/3330 -, erfolgen kann, da dies eine Neufassung ist. Wer der - Drucksache 1/3300 - "Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses" seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, bei einer Zahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Untersuchungsausschuß mit Stimmenmehrheit eingesetzt. Wir kommen, da dieser Antrag angenommen ist gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes in Verbindung mit § 83 Abs. 6 der Vorläufigen Geschäftsordnung, zur Wahl der Vorsitzenden und des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Dazu liegen Ihnen Wahlvorschläge vor, einmal für die Wahl der/des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 1/4 von der Fraktion der F.D.P., enthalten in der - Drucksache 1/3366 -, und zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden - Drucksache 1/3416 -, ein Wahlvorschlag der Fraktion Linke Liste-PDS. Wir stimmen zuerst über den Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P. für die Wahl des oder der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ab. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P. zur Wahl, in diesem Fall der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 1/4, enthalten in der - Drucksache 1/3366 -, seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Wahlvorschlag bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Wahlvorschlag der Fraktion Linke Liste-PDS ab. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion Linke Liste-PDS, enthalten in der - Drucksache 1/3416 -, seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, auch dieser Wahlvorschlag ist akzeptiert bei einer Reihe von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 21**

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen

**hier: Zustimmung des Landtags gemäß
Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung
des Freistaats Thüringen**

dazu: Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3305 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Abgeordneten Weyh von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen nach vorn.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, normalerweise ist die Zustimmung zur Mitwirkung von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten unproblematisch. Heute ist es nicht so. Die Fraktion der SPD ist der Auffassung, daß sie dem Antrag nicht zustimmen kann. Der Personalvorschlag der Landesregierung, Herr Minister Sklenar, hat vor kurzem in den Vorgängen um die JUL e.V., die JUL GmbH und die Bau- und Sanierungs-GmbH in Weimar-Schöndorf nicht glaubhaft machen können, daß er Aufsichtsratsmandate mit der Verantwortung des guten Kaufmanns sicher wahrnehmen kann.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist Ihre Auffassung!)

Das wäre nach unserer Auffassung Grund genug für die Landesregierung, den heutigen Vorschlag noch einmal zu überdenken und zurückzuziehen. Wir können jedenfalls der Beauftragung des Ministers Sklenar mit einem Aufsichtsratsmandat derzeit aus diesen bekannten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Weyh. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schwäblein von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen nach vorn.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, was soeben von meinem Vorredner gesagt wurde, ist verwunderlich, aber es erschüttert uns eigentlich fast nicht mehr, weil gerade Sie, Herr Weyh, einen Politikstil an den Tag legen und Ihre Fraktion nicht die moralische Kraft besitzt, sich Ihren abenteuerlichen Vorstellungen zu verweigern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wollen Sie mir meine persönliche Meinung verbieten?)

Ich darf sie aber bitte bewerten, Ihre persönliche Meinung darf ich bewerten, und ich bewerte sie. Sie machen oft hier Vorturner für Ihre Fraktion, gelegentlich werden Sie aber zurückgepfiffen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Was machen Sie denn die ganze Zeit?)

Gelegentlich versäumt es aber Ihr Fraktionsvorsitzender auch, Ihre abenteuerlichen Rechtsvorstellungen geradezurücken. Und dieses Versäumnis ist ihm vorzuwerfen. Und, meine Damen und Herren, wir werden es nicht zulassen, den Rechtsstaat auszuhöhlen durch Vorverurteilungen, und nichts anderes machen Sie.

(Beifall bei der CDU)

Und Ihr Lachen beschämt Sie eigentlich selbst.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das bestätigt nur, daß Sie nicht richtig zuhören können.)

Der Vorschlag der Regierung, Herrn Minister Dr. Sklenar als Aufsichtsratsmitglied für diese Einrichtung vorzusehen, da können Sie bitte nachlesen, datiert bereits vom April, bevor irgendwelche Vorwürfe im Raume standen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Es wäre doch Zeit gewesen, dies mal zu prüfen.)

Nichtsdestotrotz gehört es sich im Rechtsstaat, immer die Unschuldsvermutung anzusetzen. Es ist ein Jammer für Ihr Schattenkabinett, daß Sie einmal als Justizminister im Gespräch waren.

(Beifall bei der CDU)

Und ich hoffe und ich vertraue auf die Kompetenz der Wähler in Thüringen, daß sie einen Justizminister Weyh nie zulassen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schwäblein für seine Ausführungen. Wie das so ist, die Rednermeldungen mehren sich. Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Herr Finanzminister, der an sich zuständig ist für diese Angelegenheit, hat mich gebeten, hier Ihnen einige Sachinformationen zu diesem Antrag der Landesregierung zu geben. Die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH wurde am 3. März 1994 gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 302.000 DM. Als Gesellschafter sind beteiligt der Freistaat Thüringen, Gönnetal Agrar e.G. Altengönna, Thüringer Schweinezucht- und Produktionsverband e.V. Weimar, Landesverband Thüringer Rinderzüchter, Zucht- und Absatzgenossenschaft e.G. Erfurt und Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. Erfurt. Der Freistaat Thüringen erbringt seine Stammeinlage, die 76 Prozent des Stammkapitals beträgt, als Sacheinlage durch Übereignung der landeseigenen Grundstücke der Leistungsprüfanstalt Wichmar. Der Einbringung dieser landeseigenen Grundstücke hat das Plenum bereits am 11. Februar 1994 gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung zugestimmt, in der - Drucksache 1/3048 - nachzulesen. Zu den Aufgaben der GmbH gehören insbesondere die Durchführung der überbetrieblichen landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung mit Lehrbetrieb, der Leistungsprüfung bestimmter Tierarten sowie die Durchführung von Versuchen im Rahmen der angewandten Forschung in den Bereichen des Acker- und Pflanzenbaus, der Tierzucht und Ernährung.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, um den angemessenen Einfluß des Freistaats auf das Unternehmen nach § 65 Abs. 1 Nummer 3 Landeshaushaltsordnung zu gewährleisten, sieht der Gesellschaftsvertrag vor, daß in den Aufsichtsrat, der aus mindestens sieben Mitgliedern besteht, vier Landesvertreter berufen werden. Angesichts des besonderen Unternehmenszwecks ist die Berufung des Ministers für Landwirtschaft und Forsten in dieses Aufsichtsgremium sachgerecht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Krapp für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Ausschußüberweisung war auch nicht beantragt, so daß wir direkt über den Antrag der Landesregierung abstimmen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/3305 -, betreffend Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzei-

chen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 22**

Grenzmuseen - Gedenkstätten der deutschen Teilung
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 1/3312 -

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion bitte ich Herrn Abgeordneten Schwäblein nach vorn.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, als vom 4. bis 11. Februar 1945 Roosevelt, Churchill und Stalin in Jalta auf der Krim Verabredungen darüber trafen, den Aggressor Deutschland in vier Besatzungszonen aufzuteilen, besiegelten sie damit nicht nur das Ende einer verheerenden Diktatur, sondern vollzogen faktisch gleichzeitig die deutsche Teilung - diese deutsche Teilung, die zugleich Schnittstelle zwischen zwei verfeindeten Weltmachtssystemen, wurde. Wie konnte es dazu kommen, daß das deutsche Volk 1933 mehrheitlich keinen Widerstand leistete, als die braunen Machthaber per Gleichschaltung die Macht an sich rissen und systematisch ihre Diktatur errichteten? Warum waren Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für die Mehrheit der Deutschen keine verteidigungswürdigen Güter? Diese Fragen wurden inzwischen durch eine Vielzahl von Wissenschaftlern bearbeitet. Aber auch wir als demokratische und politische Verantwortungsträger müssen diese Frage immer wieder aufs Neue aufwerfen, um wachsam zu bleiben gegen alles, was da von rechts und links heraufziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und dazu sind Gedenkstätten und Museen unserer Geschichte ganz einfach unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Demarkationslinie, Zonengrenze, Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik, antifaschistischer Schutzwall, Todesgrenze, Mauer, Eiserner Vorhang - das waren die Bezeichnungen für das, was jeden von uns, der hier im Osten gelebt hat, bis ins Innerste prägte. Es war das Instrument,

mit dem DDR-Jugendlichen die Grenzen ihrer persönlichen Freiheit besonders schmerzhaft bewußt gemacht werden konnten. Wer in der ehemaligen DDR Kinder großgezogen hat, kannte die irgendwann aufgetretenen bohrenden Fragen nach dem Wie und Warum dieser Grenze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das große Wort "Freiheit" nehmen Deutsche aus irgendeinem Grund nicht so selbstverständlich in den Mund wie ihre europäischen Nachbarn. Aber als im November 1989 die Mauer fiel, wurde es einen historisch kleinen Moment ganz deutlich, daß Freiheit etwas Elementares für jeden Menschen ist. Dieser Umstand war nicht zuletzt an den ungezählten Tränen der Erlösung, die damals flossen, erkennbar. Dieses kleine Land Thüringen verfügt wohl über das längste Stück dieser ehemals so furchtbaren Grenze. Demzufolge liegt es auf der Hand, daß der Freistaat kaum in der Lage sein wird, das, was eigentlich erhaltensnotwendig ist, allein zu finanzieren. Es gab bereits mehrfach grenzübergreifende Verabredungen mit benachbarten Bundesländern und Kommunen, die ich ausdrücklich als erfreulich und als sehr positiv herausheben möchte. Besonders hervorhebenswert erscheint mir wegen seines finanziellen Umfangs das Engagement von Bayern für Mödlareuth. Aber wie kann es mit Schiffllersgrund, Teistungen und auch mit dem Point Alpha weitergehen? Es gibt auch für ihre Weiterexistenz engagierte grenzübergreifende und überparteiliche Initiativen, die Unterstützung verdienen. Welches sollen aber nun die Kriterien für den Erhalt und den Ausbau von Grenz Museen sein? Etwa die Vollständigkeit der Exponate, etwa die verkehrstechnisch günstige Erreichbarkeit, etwa die Lage der Gedenkstätten zueinander oder die Frequentierung durch Besucher oder aber die Entfernung zu Gedenkstätten anderer Bundesländer? Keinesfalls ist der Antrag unserer Fraktion so zu verstehen, daß wir Thüringer damit die Verantwortung von uns weisen wollen. Thüringen zeigte sich in der Frage der Grenz Museen bisher verantwortlich und wird auch in Zukunft diese Verantwortung zu tragen wissen. Wir meinen aber, daß die Entscheidung darüber, ob vier Gedenkstätten der deutschen Teilung in Thüringen zu erhalten sind, nicht von der Finanzkraft des Freistaats Thüringen abhängig gemacht werden darf. Die ehemalige Grenze ist eine gesamtdeutsche Angelegenheit, über deren Dokumentation die deutschen Bundesländer miteinander ins Gespräch kommen sollten, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Ich möchte noch einmal kurz die einzelnen bisher angedachten Gedenkstätten versuchen zu differenzieren, auch um ihre Einmaligkeit herauszuheben. Da gibt es zum einen Mödlareuth an der Grenze zum Bayerischen, auch Klein-Berlin genannt, weil selten wie dort vorgeführt wurde, wie eine Ortschaft durch eine Mauer geteilt werden kann, als gesamtdeutsches Museum mittlerweile auch über die Grenzen die-

ser beiden Freistaaten hinaus anerkannt. Es ist wohl auch mittlerweile international in einem solchen Blickpunkt, daß die Erhaltung dieses Museums kaum noch in Frage gestellt sein dürfte. Was das Museum an der nordhessischen Grenze im Kreis Heiligenstadt angeht, Schiffllersgrund, so gab es unmittelbar nach der Öffnung der Grenze bereits eine Initiative von Bürgergruppen auf beiden Seiten dieser Grenze, wo mit sehr viel persönlichem Engagement der Leute etwas sehr Sehenswertes heute zu zeigen ist. Es gab eine umfangreiche Dokumentation, die im Hessischen bereits vor der Grenzöffnung angelegt wurde, die jetzt zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Museum zeichnet sich dadurch aus, daß es ein ehemaliger Beobachtungspunkt ist, also auch ganz typisch für die Vielzahl der Schikanen, die die Deutschen sich da gegenseitig angetan haben. Teistungen-Duderstadt ist der modernste Grenzübergang der DDR gewesen und zeigt exemplarisch, wie Deutsche schikaniert wurden auf ihrem Weg von Deutschland nach Deutschland. Auch daraus ergibt sich genügend Grund, diese Stätte zu erhalten. Die niedersächsische Regierung hatte zwischenzeitlich die zugesagte Finanzierung zurückgestellt. Neuere Signale deuten an, daß es doch wieder Hoffnung gibt, daß man sich dort der Verantwortung wieder bewußt wird, die es auf der niedersächsischen Seite wahrzunehmen gilt, nicht bloß von der Stadt Duderstadt, nicht bloß von dem Kreis, sondern auch vom Land Niedersachsen. Da der deutschlandpolitische Verhinderungspolitiker Tretin nun wahrscheinlich in den Ruhestand geht, sind die Hoffnungen da, hieraus doch wieder etwas zu machen. Kommen wir zu dem Grenzlandmuseum, das noch die meisten Diskussionen hervorruft, Point Alpha im Kreis Bad Salzungen. Es ist dies der westlichste Punkt, an dem die Truppen des Warschauer Paktes den Truppen der NATO gegenüberstanden, und der westlichste Punkt des Warschauer Paktes, nicht gleichzeitig der östlichste Punkt der NATO-Staaten, denn was weithin unbekannt ist, München liegt östlicher als Erfurt. Vielleicht hat man einen wesentlichen Aspekt hier geographisch weithin nicht beachtet, man redet immer vom Osten Deutschland, aber wir sind nun einmal hier in Thüringen die Mitte, und es ist wohl treffender, hier von Mitteldeutschland zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Point Alpha: Hier ist der seltene Fall, daß nicht der Bundesgrenzschutz den Warschauer Paktstaaten unmittelbar gegenüberstand, sondern es waren die Amerikaner. Ähnlich wie der Jack-Point-Charlie in Berlin ein herausragender Punkt ist, an den auch heute sehr viele Amerikaner zurückkehren, weil es dokumentierte Geschichte dieser Teilung ist, so ist am Point Alpha die gleiche Wirkung gegeben, so man sich erstarkt, diese Geschichte anzunehmen. Unsere Bemühungen werden von den Lokalpolitikern beider Länder

unterstützt. Unsere Bemühungen scheinen auch bei der SPD-Opposition Thüringens, zumindest nach den Aussagen Ihres Vorsitzenden in einer Südhüringer Zeitung, auf fruchtbaren Boden zu fallen. Allein die hessische Regierung hat sich bisher der gesamtdeutschen Verantwortung noch nicht angenommen und das ist bei dem Regierungschef eigentlich auch nicht verwunderlich. Ich darf mich vielleicht noch einmal wiederholen: Er ist und bleibt ein vaterlandsloser Geselle.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Oh, oh, oh!)

Wer, Herr Dr. Schuchardt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Herr Schwäblein ...)

wer den 3. Oktober als Feiertag der Deutschen in Frage stellt, muß sich dieses Attribut gefallen lassen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Bei der Debatte um die Pflegeversicherung ist er glaubwürdig so zitiert worden. Herr Schuchardt, es ist Ihre Aufgabe, ihn von diesem verheerenden Vorhaben abzubringen, sowohl den Tag der deutschen Einheit abzuschaffen als auch dieses hier ...

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie treten hier die französische Freundschaft mit Füßen, das ist unglaublich.)

Herr Möller, wo ist denn hier der nächste Nervenarzt, kann ich hier gelegentlich nur noch fragen. Wo ist der nächste Psychiater?

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Sie werden Ärger mit der eigenen Landesregierung kriegen, wegen dieser Äußerung.)

Sie haben noch Gelegenheit dazu. Sie werden sich hier noch am Pult äußern können, aber Ihre Verantwortung ist es, die Hessen nun endlich einmal auf ihre gesamtdeutsche Verantwortung hinzuweisen. Aber wer die deutsche Einheit nicht wollte, wird sie auch heute weiterhin verweigern. Machen wir uns doch da nichts vor.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:

Ich bin gespannt, wie sich jetzt die Landesregierung verhält ...)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ihre Verantwortung wird es sein, Ihre hessischen Kollegen nun von der Bedeutung dieses Stückes gesamtdeutscher und auch deutsch-amerikanischer Geschichte zu überzeugen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das mache ich auch ohne ihre Aufforderung.)

Dann hätten Sie aber schon Ergebnisse vorweisen können. Bisher sind Sie da ja kläglich gescheitert. Ich wünsche Ihnen Erfolg, ich wünsche es Ihnen um unserer gesamtdeutschen Geschichte willen.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann,
SPD: So ein dummes Geschwätz.)

Wenn Sie es nicht ertragen, können Sie sich entweder hier dagegen äußern, Herr Dr. Gundermann, oder vielleicht suchen Sie auch in der Kantine etwas zu Essen in der Zwischenzeit. Ich ertrage Sie doch auch gar häufig und es fällt mir gelegentlich schwer. Aber mit der Demokratie haben Sie es ja eh recht schwer, wenn man nur mal an die Wahl zum Bundespräsidenten denkt. Sie geben heute ein weiteres Bild des Jammerns ab. Meine sehr verehrten Damen und Herren ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rieth?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber gerne.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Rieth.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Kollege Schwäblein, wie stehen Sie denn zu den Äußerungen, und ich sage hier ganz bewußt, des Genossen Willy Brandt am 27. Januar 1990 - und es tut mir weh, hier solche schlimmen Äußerungen von Ihnen zu hören -, der gesagt hat: "Der Zug der deutschen Einheit rollt, wir müssen nur aufpassen, daß keiner dabei unter die Räder kommt."?

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Das

hat er wortwörtlich gesagt.)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich achte die Äußerung Willy Brandts, bloß es gibt weitaus mehr Sozialdemokraten, die noch von der Lebenslüge der deutschen Nation gesprochen haben, wenn sie deutsche Einheit meinten, und das unmittelbar noch vor der Eröffnung der Grenze.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Als Oskar noch Erich die Füße küßte.)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, Sie haben eine Mitverantwortung für das, was erhaltenswert ist.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Moment. Herr Abgeordneter Schulz, dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf. Bitte reden Sie weiter, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich bitte um den Einsatz aller Demokraten dieses Landtags für unsere gemeinsame Geschichte.

Meine Damen und Herren, um abzuklären, wie weit die Möglichkeiten Thüringens reichen und wo gesamtdeutsche Anstrengungen wünschenswert oder notwendig sind, empfehle ich die Überweisung des vorliegenden Antrages an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und bitte noch einmal abschließend um die Unterstützung aller für diese so hochsensiblen Dinge. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Schuchardt nach vorn.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, an dieser Stelle fiel soeben eine unglaubliche Äußerung, vorgelesen durch den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfraktion CDU. Er bezeichnet in einem unglaublichen Vokabular den Ministerpräsidenten unseres be-

nachbarten Partnerlandes Hessen als vaterlandslosen Gesellen.

Meine Damen und Herren, Sie sollten einmal überprüfen, aus welchen geistigen Wurzeln solche Ausdrücke stammen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Die haben weder Geist noch Wurzeln.)

Sie sollten studieren, wer diese Worte gebraucht hat, woher diese kommen, und, Herr Fraktionsvorsitzender Schwäblein, Sie sollten sich schämen wegen einer solchen Äußerung.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte von der Landesregierung, die von der CDU-Fraktion getragen wird, deren Vorsitzender sich hier derart unglaublich verbal vergriffen hat, eine Distanzierung von dieser Bewertung von Ministerpräsident Eichel des Partnerlandes Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Einen ganz kleinen Moment, auch seitens des Präsidiums will ich gleich das Protokoll haben, da wir über diesen Fall noch sprechen werden, da - ich sage einfach einmal meine persönliche Meinung - mit Sicherheit, wenn diese Bemerkung so sich im Protokoll erweist, sie aus meiner Sicht einen Ordnungsruf wert ist. Wie gesagt, das Präsidium wird darüber noch befinden.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Der weiß doch nicht, was er sagt. Eingeschränkt schuldfähig.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Vizepräsident Backhaus.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis dafür, daß ich an dieser Stelle das Wort ergreife und daß Sie mir bitte abkaufen wollen, ich tue das nicht wegen irgendwelcher Profilierungsbestrebungen, sondern es geht mir hier um einige Begriffe, die gefallen sind, die ich aus meiner Sicht als Parlamentarier und Mitglied des Thüringer Landtags so nicht stehenlassen möchte.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie kennen den Text der Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland: "Einigkeit und Recht und Freiheit". Ich möchte dafür werben, daß in diese Begriffe "Einigkeit und Recht und Freiheit" die Demokraten aller Couleur einbegriffen sind. Das nehme ich selbstverständlich für die Liberalen in Anspruch, und ich gehe davon aus, daß dies sowohl Christdemokraten tun können als auch Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen meine ich, daß ein Begriff wie "vaterlandsloser Geselle" in dieses Haus nicht gehört.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Backhaus für seinen Redebeitrag. Ich habe mich zwischenzeitlich mit Herrn Abgeordneten Möller, dessen Bemerkung ich nicht genau verstanden hatte, verständigt. Er hat mir bestätigt, daß er Herrn Abgeordneten Schwäblein als eingeschränkt schuldfähig bezeichnet hat.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind uns dahin gehend einig, Herr Abgeordneter, daß das eines Ordnungsrufes würdig ist, den ich Ihnen hiermit erteile. Wir kommen zum Aufruf des nächsten Redners, Herrn Abgeordneten Seidel, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es tut mir richtig leid, wie Herr Schwäblein im Grunde seinen Antrag selbst zerstört hat,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

nichtsdestotrotz will ich nach den Entgleisungen von Herrn Schwäblein in der gebotenen Kürze einige Anmerkungen zum Antrag - Drucksache 1/3312 - machen. Gleich vorweg, meine Damen und Herren, selbstverständlich findet der Antrag die Zustimmung meiner Fraktion. Gestatten Sie mir aber zur genannten Problematik zunächst ein kurzes Prosastück Rainer Kunzes aus seinem 1976 veröffentlichten "Wunderbare Jahre" zitatzweise vorzutragen. Der Autor wurde aufgrund der Veröffentlichung damals ins deutsch-deutsche Exil getrieben. "Friedenskinder - Schießbefehl.

Ich fahre zum Vater, sagt er, nimmt das Motorrad, und ich denke, warum kommt er denn nicht wieder, wo er bloß bleibt. Langsam werde ich unruhig. Da kommen die und sagen, ich soll nach P. kommen. Er hat über die Grenze gewollt, und sie haben ihn erwischt. Also bin ich mit dem nächsten Zug nach P. gefahren. Er hat schon gestanden, sagen sie, und als ich mich nicht mehr beherrschen konnte und mir die Tränen kommen, haben sie gesagt, machen sie sich keine Sorgen, gute Frau, ihr Gerhard lebt. Er hat gut gegessen und jetzt schläft er, und wenn es während der Armeezeit gewesen wäre, wäre es schlimmer. Und dann, am Montag, kommen die von hier und sagen, ich soll am Dienstag nach P. kommen. Ich backe Kuchen und kaufe ein und dann sagen sie mir in P., ob ich denn nichts wüßte, ob denn unsere nichts gesagt hätten. Er hat sich erhängt. Wie er mir das hat antun können und sehen darf ich ihn nicht. Aushändigen können sie mir nur die Urne."

Verehrte Abgeordnete, wie aus der diesbezüglichen Kleinen Anfrage - Drucksache 1/3229 - zu entnehmen ist, befinden sich die bezeichneten Grenz Museen noch im Aufbau. Des weiteren wird mitgeteilt, daß durch die Landesregierung in Thüringen, Niedersachsen und Bayern in beratender Verbindung mit dem Thüringer Museumsverband insbesondere das Grenzmuseum Mödlareuth gefördert wird. Ferner wird zum Ausdruck gebracht, daß die vorhandenen Mittel sich nur auf ein Schwerpunktprojekt konzentrieren sollten. Aber wie aus der Antwort hervorgeht, sowohl in Mödlareuth als auch in Teistungen und Schifflersgrund sind die sogenannten von der DDR als solche bezeichneten Grenzsicherungsanlagen noch vorhanden. Es dürfte also nicht schwerfallen, die genannten musealen Initiativen von Teistungen, Schifflersgrund, und ich meine auch von Point Alpha am Raasdorfer Berg bei Geisa, politisch konzeptionell, finanziell sowie durch geeignete ABM-Kräfte zu unterstützen, wenn sich daran die im Antrag zum Ausdruck gebrachten, maßgeblich Bund, Länder und Kommunen, beteiligen. Hier wurde über 40 Jahre ein trauriges Kapitel deutsch-deutscher Geschichte geschrieben. Hier kam die politische Weltgeschichte auf grotesk bösertige Weise zum Tragen. An diesen Städten muß die über 40jährige deutsche Teilung wenigstens teilweise anschaulich dokumentiert bleiben. Zuviel Bilderstürmerei mußten wir in den vergangenen vier Jahren erleben, leider. Straßen wurden umbenannt, verständlicherweise, mitunter aber geistlos und sinnlos oder Kasernen, wie die Leuschner-Kaserne in Gotha oder Wandbilder, Dokumente des sogenannten sozialistischen Realismus, wurden schnell übertüncht.

(Beifall Abg. Schulz, CDU)

Wir sollten die Fußspuren unserer jüngsten Vergangenheit nicht gänzlich verwischen. Künftige Generationen wollen und sollen unsere jüngste Geschichte mit

allem Für und Wider begreifen können. Genau in diesem Sinne verstehen wir die Moral und das besondere Anliegen des vorliegenden Antrags. Ohne überzogenes Pathos, meine Damen und Herren, müssen wir uns der eigenen Geschichte stellen, und dort, wo notwendig, die eigene Verantwortung dafür mit übernehmen. Das meine ich übrigens mehr oder weniger parteiübergreifend, wohl wissend, daß in diesem Hause nicht gerade die gebündelte Widerstandskraft gegen das damalige Regime Platz genommen hat, Herr Schwäblein.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle ist billiges Parteiengezänk oder gar billiger Wahlkampf gänzlich fehl am Platze. Das sollten wir uns alle hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Auch wir bedauern die derzeitige Wiesbadener Haltung in dieser Frage. Ich weiß auch, daß in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. In dem Zusammenhang denke ich auch an das Engagement von Dr. Gerd Schuchardt und Günter Pohl.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, lassen Sie mich zum Ende kommen mit vier weiteren Sätzen Reiner Kunzes aus seinen "Wunderbaren Jahren" - "Friedenskinder": "Ein 6jähriger, er durchbohrt Spielzeug, Soldaten mit Stecknadeln, er stößt sie ihnen in den Bauch, bis die Spitze aus dem Rücken tritt. Er stößt sie ihnen in den Rücken, bis die Spitze aus der Brust tritt. Sie fallen. Frage: Und warum gerade diese? Antwort: Das sind doch die anderen." Meine Damen und Herren, dies ist ein Teil der traurigen Wahrheit der ganzen Menschheitsgeschichte, der Wahrheit von gestern und heute, und ich wage die Vermutung, wohl leider auch für die absehbare Zukunft, schon deshalb Ja zum Antrag.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS zu seinen Ausführungen nach vorn.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Das ist eine Beleidigung für dieses Haus, daß er spricht zu diesem Thema.)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Denken Sie an die Nationale Front.)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Eine Frechheit ist das.)

Herr Abgeordneter Schulz, für die Bemerkung, daß das eine Frechheit ist, wenn ein Abgeordneter spricht und eine Beleidigung für dieses Haus, erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn ein dritter Ordnungsruf gegen Sie ergeht, ich Sie von den weiteren Beratungen des Hohen Hauses ausschließen werde.

(Beifall bei der LL-PDS)

Danke. Bitte, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, die Thüringer Regierung zu ersuchen, mit der Bundesregierung sowie den Regierungen der anderen Bundesländer in Verhandlungen einzutreten, die auf deren Beteiligung an Aufbau und Unterhaltung von Thüringer Museen abzielen, welche die deutsche Teilung und zugleich die Teilung in zwei politische Weltlager dokumentieren, dieser Antrag verdient unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet zu werden.

Da gibt es zum einen örtliche und regionale Bemühungen zur Schaffung solcher Museen in Schifflersgrund, in Teistungen, in Mödlareuth und bei Geisa. Diese halten wir für unterstützenswert. An so konfliktgeladenen Orten, wie denen an der einstigen Grenze zwischen NATO und Warschauer Vertrag, die wohl die sensibelste und gefährlichste Grenze der Welt war, gab es doch nirgendwo eine größere militärische Kräftekonzentration auf beiden Seiten als hier, an solchen Orten geschichtliche Zeitzeugen in Gestalt von Grenz Museen zu schaffen, kann Ausdruck sowohl der Erarbeitung und Verbreitung geschichtlicher Wahrheit sein als auch des Gedenkens der Opfer.

Der geistige Ansatzpunkt für ein entsprechendes Konzept der Dokumentation dürfte historische Objektivität statt Ideologisierung sein, wie sie mit den Beschimpfungen des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten des Nachbarlandes als "vaterlandsloser Geselle" durch Herrn Schwäblein hier eben demonstriert worden ist. Im Sinne der historischen Objektivität liegt es, wesentliche Ursachen dieser Grenze mit ins Bild zu rücken, wie: Der von Hitlerdeutschland ausgehende Zweite Weltkrieg, die Niederlage in diesem Krieg, die von den Alliierten beschlossene und eingerichtete Demarkationslinie zwischen den Besatzungszonen, die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Großmächten zum kalten Krieg, wie in Churchills Rede in Fulton 1946 am klarsten formuliert, sowie die Währungsreform 1948 in Westdeutschland. Solche Faktoren der Teilung

und Spaltung bildeten die Grundlage der innerdeutschen Grenze. Zu Kontrollaufgaben an dieser Grenze wurden verhältnismäßig frühzeitig deutsche Kräfte herangezogen. So entstanden am 25. September 1945 in Niedersachsen ein Zollgrenzschutz, am 15. November 1945 die bayerische Grenzpolizei, am 3. Mai 1946 eine hessische Grenzpolizei; in den Ländern Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen deutsche Grenzpolizeieinheiten am 1. Dezember 1946.

Ich meine, es gehört auch in ein solches Museum oder in solche Museen zu verdeutlichen, wie das Grenzregime, das jeweils herrschte, abhängig war von den Beziehungen der Staaten, die an beiden Seiten der Grenze existierten, wie sie miteinander umgingen, daß wir Phasen hatten der Verschärfung, daß wir aber auch Phasen hatten der Entschärfung und schließlich des Falls dieser Mauer. Ich glaube, es gehört auch dazu, beim Gedenken keine Selektion der Opfer vorzunehmen, etwa der einen Opfer zu gedenken und die anderen zu beschimpfen.

Ich halte für sehr günstig, was aus der Antwort von Minister Fickel auf eine frühere Anfrage hervorgeht, daß der Museumsverband mitwirkt an der Gestaltung dieser Museen. Ich würde es für sinnvoll halten, in einem kurzen Kapitel sozusagen - entweder in einer entsprechenden Gedenkvitrine oder auf Anschauungstafeln - auch auf das generelle Problem Grenzen und Teilung der Welt heute einzugehen. Ich glaube, eine solche Stätte wie ein Grenzmuseum wäre gut beraten, auch für solche Fragen zu sensibilisieren. Was hätten wir gewonnen, wenn wir diese Grenze jetzt ordentlich gestaltet haben, aber die Konflikte von dort nur an die Oder verlegt hätten?

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus:
Rote Ecke.)

Nein, das ist keine Rote Ecke, sondern das ist eine Weltecke sozusagen. Sie wissen, was jetzt an neuen Grenzziehungen in Jugoslawien vor sich geht und wie es dort aussieht. Sie wissen auch, daß es seit vielen Jahrzehnten eine solche Problematik gibt, wie die Grenze zwischen den USA und Mexiko mit diesen meterhohen Drahtzäunen und so weiter. Jetzt war ich schon bei Mexiko und den USA, damit hat nun die Monarchie aus Österreich wenig zu tun. Ich meine einfach, wir bräuchten an einer solchen Stätte auch die Möglichkeit, den Blick zu weiten über den eigentlichen Ort hinaus zu der Problematik "Grenzen und Teilung der Welt insgesamt".

Was die Finanzierungsideen angeht, so halte ich für richtig, da es sich um eine gesamtdeutsche Problematik handelt, daß sowohl die Bundesregierung wie auch an-

dere Landesregierungen angegangen werden, so wie das in dem Entschließungsantrag enthalten ist. Deswegen, obwohl wir in der Begründung manche Formulierungen anders gewählt hätten, aber die Begründungen werden ja nicht mitbeschlossen, habe ich unseren Abgeordneten empfohlen, dieser Entschließung, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Höpcke für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Wien von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach vorn.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich auf die Rede des Fraktionsvorsitzenden der Christlich-Demokratischen-Union dieses Hauses eingehen, und zwar deshalb, weil ich es nur schwer hinzunehmen vermag, daß hier von einem ehemaligen, nicht unbedeutenden Kandidaten der in der Nationalen Front vereinten Blockparteien ein Vokabular bedient wird, das ich meinte, seit fast fünf Jahren nicht mehr in einem Kreis von verantwortungsvoll miteinander Beratenden hören zu müssen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage das auch deshalb, weil ich es nicht nur heute, aber bei dieser Gelegenheit wird es mir wieder so recht deutlich, für ziemlich schwer hinnehmbar halte, daß uns von dem gleichen Abgeordneten immer einmal wieder zugemutet wird, das Etikett Demokrat oder Nichtdemokrat verliehen zu bekommen. Drittens möchte ich Herrn Dr. Schuchardt außerordentlich danken, daß er bei dieser Gelegenheit Bezug auf das, was Klemperer in seinem LTI-Büchlein geschrieben hat, genommen hat, um uns an unsere Verantwortung zu erinnern, bevor wir vor aller Öffentlichkeit mit Worten um uns werfen, die unziemlich sind.

(Zwischenruf Abg. Neumann, CDU:
Geben Sie einmal die LTI der PDS.)

Ich sagte Ihnen doch schon mehrfach, wenn auf der einen Seite etwas unrechtens ist, dann kann ich doch nicht auf die andere Seite noch etwas packen, um das wieder in die Waage zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das Ihre Methode ist, dann verfahren Sie danach. Meine Methode ist es jedenfalls nicht. Und ich möchte mir vor allem von solchen Ausfälligkeiten wie der heutigen des Vorsitzenden der Fraktion der Christlich-Demokratischen-Union das auch nicht beibringen lassen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Lothholz, CDU: Das kann man nicht mit anhören.)

Meine Damen und Herren, das Interesse an einem ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU)

Herr Meyer, ich bin sehr interessiert an Ihren Zwischenfragen, nur Sie müßten sie dann wirklich qualifiziert als Frage stellen. So kann ich nicht darauf reagieren.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Ich kann nicht so qualifiziert sprechen, sonst verstehen Sie es nicht.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das Interesse an einem Grenzmuseum, so wie es der Entschließungsantrag vorsieht, teilen wir, aber nicht erst seit heute, sondern schon seit Jahren. Wir halten dieses Interesse auch für berechtigt. Meine Damen und Herren, markante Grenzbefestigungsanlagen sollten beispielsweise dazu bewahrt werden, aber ich möchte genauso darauf hinweisen, daß wir seit 1989 Wert darauf legen, daß bestimmte Gebiete im Grenzbereich unter den Status des Schutzes oder der Schutzwürdigkeit gestellt werden, nämlich solche, die durch jahrelange Unzugänglichkeit einen besonderen biotopischen Wert bekommen haben. Auch das gehört dazu, und insofern meine ich, ist es berechtigt, zu sagen, daß Voraussetzung für beide Anliegen ist, die entsprechenden Verbände, den Museumsverband einerseits und die Naturschutzverbände, bei der Errichtung von solchen Grenz-museen doch zu beteiligen. In Ausschlußberatungen, meine ich, sollte der Entschließungsantrag präzisiert werden, und zwar deshalb, weil in einem STZ-Interview am 30.04.1994 Herr Schwäblein einige Ankündigungen bezüglich der Gesamtproblematik des erwünschten Grenz-museums "Point Alpha" gemacht hat. Er kündigt darin an, daß er mit dem Vorstand der CDU-Bundestagsfraktion Kontakte aufnehmen wollte, mit der US-amerikanischen Botschaft und mit dem Bundesvermögensamt, um zu erwirken, daß diese Liegenschaft nicht veräußert wird bzw. daß sie unter Schutz gestellt werden kann. Im Ausschluß, meine ich, müßte zumindest erörtert werden oder mitgeteilt werden, da es ja auch hier nicht geschah, was diese Gespräche ergeben haben, um sie gegebenenfalls auch in

diesem Antrag zu berücksichtigen, zumal Herr Schwäblein, in der STZ ist es jedenfalls so berichtet worden, versprochen hat, in dem Entschließungsantrag auch ganz direkt den "Point Alpha" zu benennen. Das ist ja nicht der Fall. Es ist lediglich in der Begründung geschehen. Insofern meine ich, sollte eine Ausschlußberatung erfolgen, um den Entschließungsantrag zu präzisieren und damit auch diejenigen, die den dann als einen Auftrag anzunehmen haben, zu einer definierten Aufgabenstellung zu bringen. Insgesamt unterstützen wir diesen Entschließungsantrag. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wien für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Fickel ans Mikrofon.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, da gibt es ein Thema, einen Entschließungsantrag, der, wie ich meine, in eine richtige Richtung geht, der dann zu diesen Auseinandersetzungen führt, und ich finde es bedauerlich, weil ich meine, die Sache ist zu ernst,

(Beifall bei der CDU, LL-PDS)

um auf irgendeinem Altar geopfert zu werden. Und das schon erst recht nicht vier oder drei Wochen vor einer Europawahl, die eigentlich auch deutlich machen sollte, daß wir ein bißchen weiter als über unseren manchmal sehr begrenzten Horizont hinauszuschauen bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache: Zu den vorrangigen konzeptionellen Aufgaben in der Entwicklung und Förderung der Museen Thüringens und darüber hinaus aller Bundesländer gehört die Ergänzung der traditionellen, das heißt der existierenden Museumslandschaften durch Museumsneugründungen, solchen Museumsneugründungen, die sich der jüngsten deutschen Geschichte zuwenden. Museen haben wohl die Aufgabe, zu präsentieren und zu vermitteln, Museen haben aber auch und insbesondere die Aufgabe, Zeitzeugnisse zu bewahren, auch solche Zeitzeugnisse, zu denen man mitunter persönlich eine sehr große innere Distanz hat. Es sind und bleiben Zeitzeugnisse. Wenn man alles vernichtet, würden wir zu Bilderstürmern, und das wollen wir sicher nicht sein. Diese Zeitzeugnisse, das sind, und hier betrifft es die neuen Bundesländer in besonderem Maße auch, die

zahlreichen technischen Denkmale, die Sammlung und Bewahrung von Zeugnissen der DDR-Alltagskultur, auch der sogenannten offiziellen Kunst der DDR, ich erinnere in diesem Falle an einen Artikel, der sich gestern in der "Neuen Zeit" mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt hat und - und hier sind auch die alten Bundesländer betroffen - die Denkmale und Dokumentationen, die die Teilung Deutschlands betreffen. Die Thüringer Landesregierung hat dieser Aufgabe - und dabei besonders dem Aufbau von Grenz Museen - von Beginn an große Aufmerksamkeit geschenkt und in der Bewertung vorliegender Konzeptionen von Museen den fachlichen Rat des Thüringer Museumsverbandes gesucht und diesen Rat auch stets in seine Entscheidungen mit einbezogen.

Thüringen fördert, d.h. unterstützt finanziell seit 1991, um das erste Beispiel zu nennen, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern den Aufbau des Grenz museums in Mödlareuth. Mödlareuth - zur Hälfte im Landkreis Schleiz gelegen - hat seine besondere Geschichte. Die Grenze, und im wahrsten Sinne ja bekanntermaßen auch die Mauer, ging durch diese wenige 100-Seelen-Gemeinde, denn die andere Grenze liegt im Bayerischen. Das entstehende Grenz museum hier am Ort ist der Schwerpunkt der Förderung der Landesregierung bislang und dies sowohl aus der Geschichte des Ortes heraus, aber auch wegen des überzeugenden Gestaltungskonzeptes zum Museum. Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der beiden Regierungen - Bayerns und Thüringens - im Januar dieses Jahres in Coburg wurden die gemeinsamen Standpunkte zur Förderung noch einmal untermauert, und diese gemeinsamen Standpunkte lassen sich in folgenden Eckpunkten z.B. nennen:

Es verdient Unterstützung, daß die Museen entweder von einem Förderverein oder von den Kommunen getragen werden. Die beiden Landesregierungen oder Staatsregierungen - Bayern und Thüringen - unterstützen durch Projektfördermittel, die Investitionen ausdrücklich einschließen, und eine institutionelle Förderung als solche erfolgt nicht.

Wir haben in Thüringen im Jahre 1993 Mödlareuth mit 500.000 DM gefördert, und ich habe erst kürzlich einen Bewilligungsbescheid für das Jahr 1994 über 250.000 DM, das war genau die beantragte Summe, abgezeichnet, und der wird übergeben.

Im Kreis Heiligenstadt an der hessisch-thüringischen Grenze konnte ich im Oktober 1991 gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Heiligenstadt das Grenz museum Schifflersgrund eröffnen. Träger ist auch hier ein Förderverein. Die Initiatoren kommen aus Hessen und Thüringen. Diesen Initiatoren und diesen Förderern ist ausdrücklich zu danken.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es ist besonders erfreulich, wenn der Initiator, der aus Bad Soden-Allendorf kommt, heute auch ganz wesentlich in verantwortlicher Position der Thüringer Polizei in Nordhausen tätig ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Auch hier im Jahre 1992 hat sich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Projektmitteln beteiligt, und für dieses Jahr, für 1994, wird zur Zeit ein Projektantrag geprüft. Diese Prüfung geht nicht um die Sache an sich, sondern nur um die Höhe der Summe.

Lassen Sie mich gerade an diesem Beispiel - Schifflersgrund - eine Bemerkung machen. Das ist ein klassisches Beispiel, wie damals Lottomittel, die so vielfach gescholten werden, eingesetzt werden konnten, weil man bei der Aufstellung des Haushaltes zu Beginn des Jahres überhaupt noch nicht wissen konnte, welche wohltuenden Initiativen dort oben entstanden sind und wo wir dann kurzfristig und unbürokratisch hier helfen konnten zu einem vernünftigen Zweck.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Es hat keiner etwas dagegen, wenn es nicht gerade Kuhglocken sind.)

Ich habe Sie mit den Kuhglocken auch nicht gemeint.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wien.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Wien.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister Fickel, würden Sie mir zustimmen, daß unsere Bedenken gegen die Vergabe von Lottomitteln sich damit begründen lassen, daß diese beispielsweise sehr großzügig für Schießstände von Schützenvereinen gegeben werden, damit uns hier nicht immer unterstellt wird, wir seien gegen solche Dinge, die Sie genannt haben?

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, nein, das habe ich Ihnen auch nicht unterstellt. Ich habe noch keinen Schießstand gefördert, sondern meine Förderung bewegt sich in diesem Bereich, und ich meine, das ist ein vernünftiger Bereich, wo wir fördern sollten.

Meine Damen und Herren, Grenzmuseen dokumentieren eine Grenze. Und eine Grenze trennt oder - in diesem Fall - trennte zwei Partner. Es gab also immer Partner von diesseits und jenseits der Grenze. Und um nicht falsch verstanden zu werden, die Kommunalpolitiker, z.B. der Bürgermeister von Bad Soden-Allendorf, den verantwortlichen Polizisten hatte ich schon genannt, aus Hessen und Thüringen haben und werden auch weiter gemeinsam an dieser Stelle arbeiten, helfen und sich engagieren.

In einem Punkt bin ich mir, glaube ich, auch mit Ihnen einig, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, die Hessen-Hilfe hat in vielen Bereichen Großes, Gutes, Nützliches und Wertvolles für Thüringen gebracht. Dafür ist dem Land Hessen zu danken.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P.,
Bündnis 90/Die Grünen)

Es wäre schön gewesen, wenn sich diese Hessen-Hilfe auch auf das Grenzmuseum Schiffersgrund erstreckt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß der Wahrheit gemäß anfügen, es gab eine Beteiligung, die Beteiligung war sehr gering. Wir dürfen aber diese berechtigte Kritik nicht verwischen mit dem, was an anderer Stelle geschaffen wurde.

Ein drittes Museum ist an der niedersächsisch-thüringischen Grenze in Planung und Aufbau - in Teistungen, Kreis Worbis. Ich habe bewußt jetzt gesagt, ein Museum zu Niedersachsen, ein Museum zu Hessen, ein Museum zu Bayern. Thüringen ist zur Förderung auch des Teistunger Museums bereit und prüft zur Zeit die vorliegenden Anträge. Ich würde mir wünschen, daß die Versprechungen, die öffentlichen Äußerungen, die ich zumindest aus der Presse schon einmal entnommen hatte, die dann zurückgezogen worden sind, auch aus Niedersachsen noch mit greifen würden, daß hier geholfen wird.

Soviel zum Sachstand der heutigen Entwicklung bislang und nun zum vorliegenden Antrag: Ich meine, daß die mit dem Freistaat Bayern am Beispiel Mödlareuth getroffenen Vereinbarungen eine Art Modellcharakter

haben und auf die anderen im Aufbau oder in Planung befindlichen Museumsprojekte angewendet werden sollten. Darüber, meine ich, sollte auch der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beraten.

Zweitens: Wir, d.h. die Thüringer Landesregierung, befinden uns in ständigen Verhandlungen mit der Bundesregierung, und hier mit dem Bundesminister des Inneren, über die Mitfinanzierung des Bundes bei Kultureinrichtungen in den neuen Ländern und jetzt ganz aktuell wieder bei der Mitfinanzierung der Kultureinrichtungen nach dem Auslaufen der Übergangsförderung entsprechend Einigungsvertrag. Diese Gespräche schließen die Finanzierung von Museen ausdrücklich mit ein, und ich sage bewußt von dieser Stelle des Thüringer Landtags aus, daß ich zur Zeit in großer Sorge bin und daß viele Fragen offen sind, in welcher Form diese Mitfinanzierung und dann erst recht ein Neueintreten in Finanzierungsverantwortung für Kultureinrichtungen gewährleistet wird. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob der Bundesminister des Inneren seine Vorstellungen mit uns gemeinsam umsetzen kann. Er ist ein zuverlässiger Partner. Es geht um seinen Haushalt und um seine Größe. Eine persönliche Bemerkung, obwohl ich natürlich das Votum des Landtags nicht in Frage stellen will, ist, und damit ein Vorschlag zur Verfahrensweise, ich meine, es ist gut und richtig, daß hier eine Ausschußüberweisung erfolgt. Warum? Wir sollen und müssen uns im Ausschuß auch eine Meinung darüber bilden, wo wir denn die Zahl der Grenzmuseen beenden wollen. Wir haben mit zweien begonnen, in diesem Jahr kam eines dazu und ein neues ist in der Diskussion. Es ist aus meiner Sicht eine wichtige Entscheidung zu treffen, ob wir Schwerpunkte setzen in der Förderung und Unterstützung, damit der Aufbau der einzelnen Museen nicht vor sich hindümpelt, sondern damit es zügig geschieht. Wir müssen auch die Frage stellen der Trägerschaft und, was für mich das wichtigste ist, der Konzepte. Ich habe in der Presse gelesen, daß man einem Grenzmuseum gegenüber einmal ins Auge gefaßt hatte, einen Erlebnispark zu schaffen. Ich wehre mich dagegen, daß am Rande einer Volksbelustigung auch ein Grenzmuseum aufgebaut wird, sondern wenn man eine solche Einrichtung besucht, dann muß man auch der Erinnerung, der Würde und der Bedeutung des Augenblicks gemäß das sehen und beachten und nicht, ich wiederhole mich noch mal, am Rande einer Volksbelustigung gibt es dann auch ein Grenzmuseum sozusagen als trauriger Höhepunkt der ganzen Veranstaltung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich bin mir sicher, daß ist ausdiskutiert vor Ort, das ist auch kein Thema mehr, aber man muß auch über Konzepte reden, über Inhalte, damit man entsprechende Schwerpunkte setzen kann. Wir sind von der Landes-

regierung natürlich gern bereit, auf der Grundlage dieser Beratungen der vorliegenden Konzepte mit unseren Nachbarländern noch einmal ins Gespräch zu kommen, um deutlich zu machen, daß wir alle gemeinsam Verantwortung dafür tragen, daß wir von diesseits und jenseits der Grenze gekommen sind, denn, Herr Abgeordneter Höpcke, Sie haben gesagt: die Thüringer Grenz-museen. Nein, es sind nicht die Thüringer Grenz-museen. Es sind Grenzen oder Museen einer Grenze in Deutschland. Und man kann nicht festlegen, ob es in Thüringen oder in Hessen oder in Thüringen und Niedersachsen oder in Thüringen und Bayern war. Das ist für mich genau der Ansatzpunkt und daraus auch meine Schlußfolgerung einer gemeinsamen nachbarschaftlichen Verantwortung für den Aufbau und die Gestaltung dieser Einrichtung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten?

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Minister, Sie haben zu Recht gedankt für die Hilfe, die die Thüringer durch die Hessen erfahren haben. Könnten Sie vielleicht auch noch Stellung nehmen, wann diese Hessenhilfe und von welcher Landesregierung diese Hessenhilfe in Gang gesetzt worden ist?

(Beifall bei der CDU)

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das ist ganz präzise zu formulieren. Die Hessenhilfe wurde auf den Weg gebracht bereits im Jahr 1990. Ich selbst war in Mühlhausen noch als Kandidat für den Landtag, und zwar am Donnerstag vor der Landtagswahl, als vom damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten und meinem Freund und Kollegen Wolfgang Gerhardt in Vertretung der hessischen Landesregierung das erste Projekt in Nordthüringen für die Hessenhilfe in Mühlhausen übergeben worden ist. Die Hessenhilfe wird fortgeführt. Ich kann nicht für die gesamte Landesregierung sprechen. Ich habe gestern Gelegenheit genommen, auch im Blick auf die heutige Debatte, mit der Fraktionsvorsitzenden der F.D.P. und ehemaligen stellvertretenden Präsidentin des hessischen Landtags, Frau Wagner, die gestern und heute hier kurz Gast war, darüber zu sprechen. Sie hat mir noch mal bestätigt, daß 50 Mill. pro Jahr kommen, und sie hat mir auch gesagt, daß die Parteien im hessischen Landtag sich darum verwenden werden, daß die Mittel

auch für die Unterstützung unseres Anliegens der Museen verwendet werden.

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Höpcke?

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Natürlich.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Es ist nur eine Faktenfrage. Ich will keine falsche Urhebererschaft beanspruchen: Von Thüringer Museen habe ich in Gänsefüßchen gesprochen, weil das im Antrag so heißt.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe es deshalb gesagt, aus meiner Logik heraus war meine Antwort die: Ein Grenz-museum steht auf einer Grenze und es hat Partner diesseits und jenseits.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Fickel.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Der Herr Möller hat noch eine Frage.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Im Anschluß an diese Frage von hier drüben würde ich Sie gerne fragen, ob Sie dem Landtag sagen können, welches Volumen an Hessenhilfe unter der Regierung Wallmann und welches Volumen an Hessenhilfe unter der Regierung Eichel nach Thüringen geflossen ist.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Wenn ich für die Finanzierung des Landes zuständig wäre, könnte ich das gegebenenfalls beantworten, so kann ich das nicht beantworten, weil mir auch - ich kann Ihnen auch die Degression aus dem Jahre 1990 zu

heute nicht wiederholen, sondern mir hat die Abgeordnete gestern gesagt, im Jahre 1994 seien es 50 Millionen. Ich weiß nicht, wie viele es in den anderen Jahren gewesen sind. Ich kann Ihre Frage nicht beantworten.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Aber dann gibt es jemanden von der Landesregierung, der das beantworten kann.)

Vizepräsident Friedrich:

Wir wollen mal jetzt die Zwiegespräche lassen. Ich danke dem Herrn Minister für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe.

Bevor wir zur Abstimmung kommen - mir liegt der Protokollredetext vor, ich darf, Herr Abgeordneter Schwäblein, Ihre Worte noch mal wiederholen: "Allein die hessische Regierung hat sich bisher der gesamtdeutschen Verantwortung noch nicht angenommen. Und bei dem Regierungschef eigentlich auch nicht verwunderlich, ich darf mich vielleicht noch einmal wiederholen: Er ist und bleibt ein vaterlandsloser Geselle. Wer, Herr Dr. Schuchardt, wer den 3. Oktober als Feiertag der Deutschen in Frage stellt, muß sich dieses Attribut gefallen lassen."

Für diese Bemerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Bitte, Herr Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Repräsentant unseres Nachbarlandes Hessen ist der Ministerpräsident Hans Eichel. Er vertritt in seiner Person ...

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Gentzel, einen Moment, Sie wollen zur Geschäftsordnung sprechen?

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun?)

Moment, wollen Sie zur Geschäftsordnung sprechen, Herr Abgeordneter? Das geht nicht. Ich habe die ...

Gut, es wird eine Erklärung zur Geschäftsordnung geben? Gut, bitte dann.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bedanke mich noch mal ausdrücklich für die Möglichkeit.

Vizepräsident Friedrich:

Aber zum Ordnungsruf selbst wird nicht gesprochen, nur zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Richtig. Der Repräsentant unseres Nachbarlandes Hessen ist Hans Eichel. Er vertritt in seiner Person alle Bürger des Landes Hessen. Wer ihn beleidigt, beleidigt alle hessischen Bürger.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Die Landesregierung war bisher nicht in der Lage, sich von dieser Ungeheuerlichkeit zu distanzieren. Die SPD-Landtagsfraktion verläßt diese Sitzung und wird an der weiteren Plenumsitzung nicht teilnehmen.

Vizepräsident Friedrich:

Das war die Erklärung zur Geschäftsordnung. Ich eröffne nunmehr die Abstimmung.

(Die SPD-Fraktion verläßt den Saal.)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Herren, wir wollen bitte weitermachen. Wir würden also in die Abstimmung eintreten, mögliche Zweifel an der Geschäftsordnung können wir da behandeln, wo sie notwendig sind, meine Herrschaften, nicht hier und auch nicht im Vorderfeld. Herr Schwäblein, Sie wissen, wo Sie Ihre Ansprüche und Einsprüche anmelden können. Jetzt sind wir in der Abstimmung, danach ist alles andere möglich.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ich hatte mich rechtzeitig zur Geschäftsordnung gemeldet.)

Richtig. Ich hatte es nicht gesehen, ich hatte die Abstimmung schon eröffnet, wir können uns hinterher

auch noch zur Geschäftsordnung unterhalten. Jetzt sind wir in der Abstimmung. Es war Ausschußüberweisung beantragt. Wer der Überweisung der - Drucksache 1/3312 -, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, hinsichtlich seiner Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Bei 1 Gegenstimme angenommen. Damit ist dieser Antrag überwiesen. Herr Schwäblein bitte, Sie wollten sich zur Geschäftsordnung äußern.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, ich verweise darauf, daß ich mich bereits zu Beginn der Wortmeldung des Abgeordneten Gentzel zur Geschäftsordnung gemeldet habe. Ich verweise nochmals auf die Passage der Geschäftsordnung, die ausweist, daß Fraktionsvorsitzenden jederzeit das Wort zur Geschäftsordnung zu erteilen ist.

Vizepräsident Friedrich:

Nicht in der Abstimmung.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die Abstimmung hatte dort noch nicht begonnen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich hatte sie eröffnet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Entschuldigen Sie, wenn Sie bereits die Abstimmung eröffnet hatten, hätte der Abgeordnete Gentzel nicht mehr reden dürfen. Zur Geschäftsordnung: Wenn es einem parlamentarischen Geschäftsführer gestattet ist, zur Geschäftsordnung zu reden, ist es nach der Geschäftsordnung einem Fraktionsvorsitzenden auf jeden Fall zu gewähren.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Schwäblein, darf ich Sie einmal unterbrechen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß eine Kritik des Präsidenten im Plenum nicht zulässig ist und die Konsequenzen werden Sie gleich spüren. Alle diese Vorgänge, die Sie jetzt machen, hinsichtlich der Kritik des Präsidenten, können Sie da anbringen, wo sie richtig sind - im Ältestenrat oder woanders -, aber nicht hier im Plenum, daß wir uns klar verstehen. Bitte fahren Sie fort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich wollte darauf verweisen, daß eine Kommentierung für einen Ordnungsruf von mir nicht erfolgt und sie auch von anderen Abgeordneten hier in diesem Haus nicht erfolgen darf. Das ist eine sachliche Feststellung und ist keine Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten. Das wollte ich zum rechten Zeitpunkt bringen, bevor wir in die Abstimmung eintreten und wollte es auch noch anbringen, als meiner Ansicht nach der Abgeordnete Gentzel geschäftsordnungswidrig hier seinen Beitrag heute gegeben hat.

Vizepräsident Friedrich:

Richtig. Wir nehmen es zur Kenntnis. Wir werden sicherlich darüber noch weiter verhandeln. Nur noch zur Geschäftsordnung: Der Herr Abgeordnete Gentzel hat den Ordnungsruf nach meinem Dafürhalten nicht kommentiert. Darauf habe ich ihn ausdrücklich noch einmal hingewiesen. Aber wir werden uns wie üblich die ganzen Protokolle geben lassen und werden dann im Ältestenrat gegebenenfalls darüber reden. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt, und wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor. Ich bitte Herrn Präsidenten Müller, die weitere Tagesordnung zu übernehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Noch ein Genosse, der geht.)

Richtig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na ja, am Freitag hat man sowieso keine Lust zum Arbeiten. Freitag nach eins, macht jeder seins.)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wie im Sozialismus.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Richard Cimble und die SPD immer auf der Flucht. Auf Wiedersehen, Abgeordneter Friedrich!)

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, wollen wir den Freitag als Arbeitstag ehren, auch am Nachmittag.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Durchführung repräsentativer Untersuchungen zur Mietbelastung Thüringer Haushalte
Antrag der Fraktion der LL-PDS**

- Drucksache 1/3315 -

Seitens der beantragenden Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der - Drucksache 1/3315 - fordert die Fraktion Linke Liste-PDS die Landesregierung auf, repräsentative Untersuchungen zur Mietbelastung der Thüringer Haushalte an ein geeignetes Institut in Auftrag zu geben. Der Grund für diesen Antrag besteht darin, daß Thüringen konkrete und annähernd exakte Angaben zur Beurteilung des sozialen Status der Haushalte dringend benötigt. Die Mietbelastung, und das wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein wesentlicher Bestandteil der Lasten der Bevölkerung. Gegenwärtig liegen jedoch für Thüringen keine exakten und keine ausreichend detaillierten Angaben zur Mietbelastung der verschiedenen Haushaltstypen und Einkommensgruppen vor. Deshalb dürfte es nach meiner Meinung in diesem Plenum keinen Abgeordneten geben, der gegen diesen Antrag spricht. Die bisher verfügbaren Daten zur Mietbelastung haben nicht die Qualität, um zu einer sicheren Bewertung zu gelangen.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Danke schön, Herr Präsident. Das Thüringer Innenministerium bezieht sich auf Angaben des Bundesbauministers, die für die neuen Länder insgesamt ermittelt wurden, aber die Untersuchungen in Brandenburg haben gezeigt, daß es doch landesspezifisch enorme Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt gibt. Ich glaube, daß diese Zahlen, die im Bundesbauministerium vorliegen, nicht ausreichend für uns Thüringer sind. So kommt es auch zu wesentlichen Unterschieden in den Aussagen der Mietbelastungen zwischen dem Thüringer Innenministerium einerseits und dem Deutschen Mieterbund und unseren eigenen Berechnungen andererseits. Entsprechend der Darlegung des Deutschen Mieterbundes liegt zum Beispiel die durchschnittliche Mietbelastung nach der Mietpreiserhöhung vom 01.01.1993 bei 23 Prozent. Nach Angaben des Thüringer Innenministeriums wird von 18,6 und auch manchmal von 19 Prozent gesprochen.

Herr Minister Schuster hat in einer der letzten Plenartagungen ausgeführt, daß er der Meinung ist, daß 20 Prozent nicht überschritten werden dürfen. Wenn ich

nun beide Zahlen nehme, ich weiß es auch nicht, ob es legal ist, aber ich versuche es trotzdem, und den Durchschnitt bilde, dann liegt der schon bei 21 Prozent. Ich meine, wir müssen, wenn wir nach dem 01.07.1995 Realpolitik machen wollen, ganz konkret wissen, wie die Situation aussieht, damit wir wissen, wovon wir eigentlich reden. Mir ist bekannt, daß viele Haushalte mit geringem Einkommen eine Mietbelastung, trotz Wohngeld, von 30 Prozent und höher haben. Wir haben nach Angaben des Statistischen Landesamtes für die verschiedensten Einkommensgruppen einmal nachgerechnet und meinen, daß es 25 bis 30 Prozent der Bevölkerung betrifft. Ich kann und will über diese Zahlen nicht streiten. Mir fehlt, wie uns allen, die exakte Grundlage dafür, deshalb, meine ich, sind repräsentative Untersuchungen für Thüringen dringend notwendig. Worauf sollen sozialpolitische Entscheidungen gefällt werden, wenn nicht eine konkrete Basis vorhanden ist? Ich meine, die Untersuchungen sollten umgehend in Auftrag gegeben werden, damit bis Mitte September - über den Termin läßt sich natürlich auch streiten - ein Ergebnis vorgelegt werden kann. Ich meine schon, daß es wichtig ist, am Ausgang auch dieser Legislaturperiode bilanzieren zu können. Zum Inhalt meine ich:

1. Die Untersuchungen sollten die gegenwärtige Mietbelastung ermitteln, und zwar vor und nach dem Wohngeld.
2. Die Mietbelastung ist nach Haushaltstypen zu ermitteln, also Einpersonenhaushalt, Zwei-, Drei-, Fünf- und Mehrpersonenhaushalte.
3. Die Mietbelastung ist nach Einkommensgruppen zu ermitteln.
4. Die Ermittlung der Mietbelastung sollte sowohl auf der Grundlage der gesamten Miete, also der Warmmiete als auch auf der Grundlage der Bruttokaltmiete erfolgen.

Wir haben in unserem Antrag bewußt keine engen Rahmenbedingungen gesetzt, um das zu beauftragende Institut nicht einzuengen. Andererseits wissen wir alle, daß es genügend Projekte gibt, auf die man zurückgreifen kann. Das Fahrrad braucht an der Stelle nicht neu erfunden zu werden. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu diesem Antrag, damit wir alle endlich auf der Basis realer Zahlen unsere Mietpolitik gestalten können. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön, Herr Dietl. Herr Minister Schuster bitte, Sie haben das Wort.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat eine solche Studie bereits in Auftrag gegeben, Herr Dietl,
(Beifall bei der CDU)

bevor Sie Ihren Antrag gestellt haben. Zu dem, was Sie ausgeführt haben an Begründungen, wäre sehr viel zu sagen. Ich tue dies nicht, das wäre Zeitvergeudung. Ich denke, Sie sollten Ihren Antrag zurückziehen. Das, was Sie wollen, ist längst im Gange.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Hätte er ja auch vorher mal fragen können.)

(Beifall bei der CDU)

Die Alternativempfehlung wäre, den Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, gestatten Sie dem Abgeordneten Dietl eine Frage?

Schuster, Innenminister:

Ja.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Ich freue mich riesig, Herr Minister, daß das in Auftrag gegeben ist. Können Sie mir auch sagen, bis wann wir die Ergebnisse haben werden? Ist das von der Landesregierung terminiert worden?

Schuster, Innenminister:

Das steht nicht genau fest, weil ...

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, LL-PDS:
Wird es denn noch in dieser Wahlperiode?)

Mit Sicherheit ja.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Charmant.)

Präsident Dr. Müller:

Gut, danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Möller. Ach so, Entschuldigung.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Auf der Basis der Aussage des Ministers ...

Präsident Dr. Müller:

Das war ein technisches Problem. Bitte, Herr Dietl.
Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Auf der Basis der Aussage des Herrn Ministers ziehe ich natürlich den Antrag zurück. Was in Auftrag gegeben wird, braucht nicht beantragt werden, das ist logisch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, wir haben jetzt keine Wünsche mehr an Sie. Aber es gibt ein Redebedürfnis, und das ist das des Abgeordneten Möller.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Aber wenn es den Antrag nicht mehr gibt?)

Sie werden ja die Tatsache, daß der Antrag zurückgezogen ist, entsprechend schon berücksichtigen. Bitte, Sie haben doch das Wort. Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, ich bitte klären zu lassen, zu welchem Tagesordnungspunkt der Abgeordnete jetzt zu reden gedenkt, wenn von der beantragenden Fraktion der ursprüngliche Antrag zurückgezogen wurde?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Schwäblein, ich empfehle Ihnen einmal das Studium der Geschäftsordnung, vielleicht läßt sich da mal so ...

Präsident Dr. Müller:

Wir werden es klären.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich beziehe mich auf den Antrag, der hier vorgelegen hat. Es gibt einen Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Plenarsitzung. Die Besprechung ist eröffnet worden, und folglich hat auch jeder die Möglichkeit,

dazu zu sprechen. Das steht so in der Geschäftsordnung, Herr Schwäblein.

Ich hätte meiner Fraktion zu diesem Antrag die Enthaltung empfohlen, weil es bereits Untersuchungen gibt für die neuen Bundesländer insgesamt, und mir ist eine auch für das Land Brandenburg bekannt. Insofern halte ich es

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Auf was beziehen Sie sich denn?)

- Herr Häfner, lassen Sie mich doch bitte einfach ausreden - auch für ziemlich unsinnig, jetzt noch eine extra Studie für Thüringen in Auftrag zu geben. Man kann wahrscheinlich die Ergebnisse, wenn man die Thüringer Spezifika mit einbezieht, daß wir in Thüringen etwas ländlicher strukturiert sind, daß wir etwas geringere Durchschnittseinkommen haben, daß die Wohneigentumsquote etwas höher ist als in den anderen neuen Bundesländern, wenn man das entsprechend mit einbezieht, kann man wahrscheinlich die Ergebnisse dieser in Auftrag gegebenen Studie vorhersagen. Insofern bin ich zwar grundsätzlich dafür, daß es solche Studien gibt, aber in diesem konkreten Fall meine ich, daß eine solche Studie keine neuen Ergebnisse mehr bringt. Im Endeffekt nützen auch die schönsten statistischen Kurven überhaupt nichts, weil man immer Haushalte findet, die völlig querliegen, und um die muß es ja eigentlich gehen. Das Problem der Mietsteigerung, die ja laut Einigungsvertrag nur in Übereinstimmung mit der Einkommensentwicklung wachsen soll, läßt sich ohnehin nicht generell lösen. Es muß individualisiert werden, und da nützen statistische Erhebungen, Wahrscheinlichkeitsverteilungen usw. relativ wenig. Da muß man an die einzelnen Leute heran, und da muß man über ganz andere Dinge reden, beispielsweise über Einkommens...

Präsident Dr. Müller:

Ich darf Sie einmal unterbrechen, weil es aus Geschäftsordnungsgründen notwendig ist, daß wir uns über eine Frage verständigen, bevor Sie weiterreden. Nach § 67 ist die Fortsetzung der Beratung bei einem zurückgezogenen Antrag nur möglich, wenn eine Fraktion oder acht Abgeordnete diesen Antrag dann für sich übernehmen. Und so frage ich Sie, ob Ihre Fraktion diesen Antrag übernimmt, dann können Sie weiterreden ...

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Dann gehe ich doch, okay.

Präsident Dr. Müller:

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Danke schön. Man kann nur lernen. Wir treten nun in den **Tagesordnungspunkt 24** ein, nachdem der Tagesordnungspunkt 23 geschlossen ist:

Veräußerung landeseigener Liegenschaften

hier: Grundstücke des Schwefelbades in Bad Langensalza an die Stadt

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 1/3350 -

Ist hier ein Aussprachebedarf? Das ist nicht der Fall. So können wir über diese - Drucksache 1/3350 - in die Abstimmung eintreten. Wird Ausschlußüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. So können wir über den Antrag unmittelbar abstimmen - Drucksache 1/3350 -. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Danke. Damit ist dem Antrag stattgegeben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 24 und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 25**

Werbeverbot für Arzneimittel, alkoholische Getränke und Tabakerzeugnisse

Antrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

- Drucksache 1/3354 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/3431 -

Wer ist von der Fraktion generalbevollmächtigt zu sprechen? Der Abgeordnete Päsler. Bitte nehmen Sie das Wort, Herr Päsler.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir stellen heute den Antrag auf Werbeverbot für Arzneimittel, alkoholische Getränke und Tabakerzeugnisse, und ich möchte gleich auf den letzten Satz unserer Begründung hinweisen. Es handelt sich dabei nur um einen Baustein für neue Politik in diesem Bereich; es geht nicht um mehr, aber auch nicht um weniger. In gewisser Weise, ich habe das vorhin schon zu Herrn Backhaus gesagt, er ist leider nicht mehr da, ist es die Fortführung der Diskussion um sogenannte legale und illegale Drogen. Es ist ja -

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

das wollte ich damit nicht gesagt haben - schlechterdings schwer vorstellbar, meine Damen und Herren, daß für Haschisch mit den Worten geworben würde "Der Tag geht und der Joint kommt", das ist also nicht vorstellbar, aber bei Alkohol ist das möglich, jederzeit möglich in allen Medienbereichen. Da wird für uns die Doppelbödigkeit der staatlichen Drogenpolitik deutlich.

Kommen wir zum Tabak, meine Damen und Herren. Der Gesetzgeber ist nicht nur der Meinung, daß jeder, der Tabak rauchen möchte, dies auch darf, auch wenn es erwiesenermaßen gesundheitsschädlich ist, sondern er darf damit auch noch einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung des Bundeshaushaltes leisten, nämlich mit der Tabaksteuer und mit der Mehrwertsteuer. Gleiches gilt für Alkohol und Medikamente. Bleiben wir zunächst beim Tabakkonsum, sprich beim Rauchen, auf das Schnupfen möchte ich hier nicht eingehen. Was passiert denn da? Auf der einen Seite sehen wir die öffentliche Hand, die in Schulen jede Menge aufklärendes Personal schickt, die mehr oder weniger überzeugend erklären, daß Rauchen ausgesprochen gesundheitsschädlich ist. Das geht scheinbar so weit, daß auf jeder Zigarettenschachtel geschrieben steht: "Die EG-Gesundheitsminister ..." usw. Sie kennen die Sprüche alle. Und weiter hören wir erfreut, im Fernsehen darf überhaupt nicht mehr für Rauch geworben werden, das ist auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das finde ich auch.)

Aber, Herr Fiedler, wir würden doch die Strategien der Tabakindustrie unterschätzen, würden wir diese nicht aufgrund von Schlamperei oder gezielter Manipulation die Schwäche dieses Gesetzes gezielt ausnutzen sehen. Wir wissen, beim Rauchen geht es um den Einstieg. Die Jugendlichen müssen angebaggert werden. Ältere Nichtraucher, wie ich zum Beispiel,

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: So alt sind Sie noch nicht.)

zum Rauchen zu bewegen - ich bin ein älterer Nichtraucher, Herr Meyer - ist schwer; jüngere zum Rauchen zu verführen ist dagegen recht leicht. Sie werden mich nicht fragen wollen, wo das stattfindet, denn die meisten wissen das, das ist vollkommen klar, es geht um die Kinos, in Kinos und in jedem anderen Filmtheater. Wir sehen dort erstens jede Menge jugendliches Publikum, es besteht zu fast 90 Prozent aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen; zweitens in der überregionalen Kinowerbung, die in ihrer Mehrheit aus Zigarettenwerbung besteht.

Um das ganz klar zu sagen, da werden Millionen von Mark für Marketingstrategien und für Werbepsycholo-

gen ausgegeben und auf die Jugendlichen losgelassen. Da wird per Leitbildwerbung suggeriert, wie toll, wie schön, wie weltoffen, wie individuell usw. erfolgreich Mann oder Frau oder wohl doch eher Junge oder Mädchen ist. Eine Leitbildwerbung, die direkt vom Auge ins Unterbewußtsein geht und auch genauso konzipiert ist. Können Sie mir sagen, meine Damen und Herren, wie sich Jugendliche allgemein und die ehe schon irritierten im besonderen dagegen wehren können? Die Gewichte, auf der einen Seite die Jugend, die nach Leitbildern sucht, auf der anderen Seite die Psychologen, die den klaren Auftrag haben, Tabak zu verkaufen, sind ungleich verteilt. Beispiel Alkohol: Hier gibt es überhaupt kein Werbeverbot und auch keine Pflicht, auf die schädlichen Folgen zumindest mit einer Worthülse aufmerksam zu machen. Die Konsequenzen sehen wir in jeder Zeitung, in jedem Fernsehprogramm und auch wieder in den meisten Fällen in der Form der Leitbildwerbung. Trinkt das Bier, was aus dem Herzen der Natur kommt oder den Wein und du bist toll und abends kommen dann Jonny Walker und die Probleme gehen. Als drittes Beispiel Medikamente, meine Damen und Herren. Ich möchte jetzt nicht die Produktpalette bzw. die Palette der Werbeslogans hier aufführen, selbst da würde es dann zu einer gewissen Verzerrung führen, das möchte ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Herr Kollege, das ist aber auch Werbung.)

Meine Damen und Herren, sehen wir uns die Medikamente an, hier geht es ja nicht um Vitaminpräparate und dergleichen mehr, die die Pharmaindustrie sicherlich gut verdienen läßt, das wäre für uns kein Problem. Aber der Medikamentenmißbrauch bzw. die Medikamentensucht ist ein rasant wachsendes Problem, welches nicht wie bei Alkohol des öfteren einfach konstitutiv zu unserem Kulturkreis gehörend erklärt werden kann. Hier sticht vor allem die Werbung zur Psychopharmaka besonders heraus. Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Lassen Sie mich als letzten Satz sagen: Menschen mit Versagensängsten, Schlaf- oder Konzentrationsproblemen dürfen den Werbemachern und einer gigantischen Verführungsindustrie genauso wenig ausgesetzt werden wie Jugendliche. Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Verwirklichung folgenden Anliegen einzusetzen:

1. Jede direkte oder indirekte Werbung von Arzneimitteln, insbesondere Psychopharmaka, ist außerhalb der unmittelbar beteiligten Fachkreise unzulässig.
2. Jede direkte oder indirekte Werbung für alkoholische Getränke und Tabakerzeugnisse ist nur innerhalb der Läden zulässig, in denen die Erzeugnisse verkauft werden.

3. Verkaufsautomaten für alkoholische Getränke und Tabakerzeugnisse dürfen nicht an offener Straße und nicht für Kinder zugänglich aufgestellt werden.

Ich habe mich nun gefreut, daß es einen Alternativantrag von CDU und F.D.P. zu unserem Antrag gibt. Ich glaube aber, daß der Name Alternativantrag nicht ganz zutreffend ist, weil es sich um eine Erweiterung dessen handelt, was wir wollen. Ich möchte nur auf zwei Punkte kurz eingehen. In Punkt 5 ist zu prüfen, inwieweit die Werbung von Alkohol in den öffentlich-rechtlichen Medien (MDR) eingeschränkt werden kann. Ich denke, daß bei der Medienvielfalt, die heutzutage auf den deutschen Fernsehkanälen herrscht, das nicht auf die öffentlich-rechtlichen beschränkt werden kann. Das ist zu marginal, als daß es überhaupt ins Gewicht fallen würde. Hier müßte man im Bundesrat und auf Bundesebene überlegen, wie man auch in anderen Medien da beschränkt eingreifen kann, z.B. über zeitliche Begrenzung und dergleichen mehr. Das zweite ist das Aufstellen von großflächigen Werbeplakaten, Punkt 6, nicht in der Nähe von Schulen oder Kinder-einrichtungen. Ich halte das für sehr problematisch, denn die Städte sind von Schulen und Kindergärten durchzogen und die Wege dorthin betrifft es genauso. Ich denke, das ist auch schwierig umzusetzen. Man sollte sich aber sicherlich da im Ausschuß noch einmal verständigen, wie das sinnvoll umzusetzen ist. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Die Frau Abgeordnete Arenhövel bitte ich jetzt zu sprechen, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, erwachsene Menschen wissen, was sie zu tun und zu lassen haben, wenn es um Alkohol, Medikamente oder Zigaretten geht. Ich denke, Sie haben genug Verstand, zu entscheiden, in welchen Maßen sie ihnen bekommen und in welchen Maßen nicht. Dennoch gibt es, was den Verbrauch von Alkohol und anderen Drogen angeht, Anlaß zur Sorge. Sorge vor allem deshalb, weil immer jüngere Kinder und Jugendliche zu diesen Mitteln greifen, wie die neue Studie der Universität Bielefeld, die sich mit dieser Problematik befaßt, eindrucksvoll belegt. Kinder brauchen natürlich Zuwendung, Liebe und Freiräume, um sich zu entfalten. Aber Kinder brauchen genauso auch, daß man ihnen Grenzen aufzeigt, und genau das ist der Punkt, der vielen Kindern gefehlt hat, ob ich nun die Schäden betrachte, die die sogenannte antiautoritäre Erziehung mit sich bringt oder das einfache Nichterziehen von Kindern. Deshalb ist es unserer Meinung nach nicht aus-

reichend und am Ende auch nicht sinnvoll, wenn man diesem Erscheinungsbild mit einem generellen Werbeverbot begegnet.

Präsident Dr. Müller:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ich möchte vielleicht erst zum Ende kommen, Herr Päsler, und dann. Wegen der absoluten Ernsthaftigkeit der Problematik jedoch haben die Fraktionen von CDU und F.D.P. einen alternativen Antrag eingebracht. Vor allem gibt es aber eine viel, viel größere Sorge, und das ist der Konsum weicher und harter Drogen.

(Beifall bei der CDU)

Ausgerechnet dazu fordern Sie, meine Damen und Herren der grünen Fraktion, die Freigabe. Ja, wissen Sie denn, was Sie da eigentlich anrichten?

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie denn nicht, daß das im Haschisch enthaltene Gift Tetrahydrocannabinol - oder auch THC abgekürzt genannt - zum irreversiblen Zelltod von Gehirn und Nervenzellen führt? Es paßt doch einfach nicht zusammen, wenn man ein Werbeverbot auf der einen Seite, die Drogenfreigabe aber auf der anderen Seite fordert.

(Beifall bei der CDU)

Warum hören Sie denn nicht auf die dringlichen Warnungen der Experten, der besorgten Eltern und Pädagogen? Sie sind doch sonst so dafür, daß die Stimme des Volkes gehört wird!

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, glücklicherweise ist in Thüringen dem Thema Suchtprävention erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Sie beginnt allerdings mit einem intakten Familienleben, und dies ist auch ein Grund, weshalb für die CDU dies ein so wichtiges zentrales Politikfeld ist, auch wenn Sie uns dafür hin und wieder hier beschimpfen. Aber auch die Aufklärung in den Schulen -

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Niemand würde Sie beschimpfen, niemals.)

ja, doch, das habe ich auch schon gehört -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Möller, bewahren Sie die Würde der Frauen.)

ausreichende Haushaltsmittel, Konzeptionen zur Suchtbekämpfung und natürlich auch sinnvolle Werbebeschränkungen gehören mit dazu. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern wird in Thüringen eine Menge bereits getan, jedoch kann der Landesregierung, so denken wir, ein bißchen Schwung und Rückenwind in dieser Frage gar nichts schaden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: Und in anderen Fragen.)

Der in diesen Tagen in Thüringen erschienene Wegweiser "Suchthilfe", der weist das ja genau aus, was in Thüringen schon auch gemacht wird, und ich denke, jeder Abgeordnete kann sich selber davon überzeugen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Eckstein, CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Eckstein, CDU:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, im vergangenen System war das funktionelle Element Ideologie und ideologisch geprägter Gehorsam, im jetzigen sind es Geld und Geldgier.

(Beifall bei der CDU)

So nimmt es nicht Wunder, daß auch auf Kosten der Gesundheit einem der höchsten Güter des Menschen Geschäfte gemacht werden, und was noch viel schlimmer und verwerflich ist, mit staatlicher Duldung und Billigung gemacht werden dürfen.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen)

Krankheit erfordert zur Behandlung den Arzt. Dieser veranlaßt die Therapie, auch die Arzneimitteltherapie sowie die Arzneimittelabgabe über den Apotheker. In dieser Kette Patient-Arzt-Apotheker haben andere nichts zu suchen,

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen)

schon gar nicht das große Heer der Abzocker. Hersteller von Arzneimitteln, Gesundheitspflegemitteln, Alkoholika und Tabakerzeugnissen können zur Zeit fast ungehindert in der Öffentlichkeit für ihre Produkte werben. Sie suggerieren, daß manche Befindlichkeiten und Krankheitssymptome mit ihren Pillen, Tabletten etc. rasch zu beseitigen seien und Wohlbefinden dauerhaft herstellen würden. Dessen nicht genug werden oft noch Normalitäten menschlichen Befindens in Krankheitsnähe gerückt, um so die Verkaufszahlen zu steigern, zum Beispiel müde und abgespannt nach Schwerarbeit zu sein. Das ist etwas Normales.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU)

Grübeln vor dem Einschlafen, das ist etwas Normales, wenn man einen arbeitsreichen Tag hinter sich hat. Die hohen Umsatzzahlen von 3 bis 4 Mrd. DM pro Jahr zeigen, daß viele den Reklametricks erliegen. So zocken Hersteller und Vertreiber ab und das auf Kosten der Reklameerlegenen. Diese werden vielfach süchtig nach Tabletten, Alkohol und Tabak. Die Folgen im Verhalten allgemein und speziell im Straßenverkehr sind allen bekannt. Die aber werden von der Solidargemeinschaft der Versicherten getragen. Auch können durch unkontrollierte Einnahmen dieser Mittel Frühsymptome schwerer Krankheiten verschleiert werden ganz abgesehen davon, daß die dauernde Einnahme kurzzeitig harmloser Mittel selbst auch schwere Erkrankungen verursachen, z.B. die Leberschrumpfung des Alkoholikers. Für die durch Verschleierung oder direkte Wirkung entstandenen Krankheiten zahlt dann wieder die Solidargemeinschaft und nicht die, die das Geschäft gemacht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieses Prinzip des Abzockens auf Kosten der Allgemeinheit halte ich für eine der vielen Degenerationerscheinungen des gegenwärtigen Systems.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

So bitte ich alle Menschen unseres Parlaments, jedem Antrag auf Werbeverbot für Arzneimittel, Alkoholika und Tabakerzeugnisse in der Öffentlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Der Abgeordnete Sonntag.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU)

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Meyer, ich finde es schön, wie Sie versuchen, meine Rede zu unterstützen. Darf ich beginnen, Herr Präsident?

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte vorausschicken, daß mich persönlich die Zigaretten- und Alkoholreklame inspiriert,

(Heiterkeit im Hause)

aber nicht zum Rauchen oder Trinken, meine Damen und Herren, sondern meistens zum Lachen, obgleich ich anerkenne, daß ein gerüttelt Maß an Professionalität hinter dieser Werbekampagne steckt. Mitunter sind die Werbesprüche auch recht aufschlußreich, was die Sicht der potentiellen Konsumenten aus dem Blickwinkel der Produzenten betrifft, lassen diese doch interessante Rückschlüsse zu. Manch ein Werbespruch wird auch zum Gassenhauer, nicht immer, aber immer öfter.

All das wird jedoch in den Schatten gestellt, wägt man die Anschuldigung, die uns hier zur Bewertung vorliegt. Auf den ersten Blick, mein Kollege Dr. Eckstein hat es deutlich gemacht, kann es doch keine Werbung für Dinge geben, die krank machen, noch dazu wo auch eine Gesetzesinitiative im Bundestag vorliegt, das Rauchen einzudämmen. Da aber gut gemeint nicht immer gut ist, meine Damen und Herren, kann ich nicht erkennen, wie das platte Verbot einer Werbung in der gegenwärtigen Form einerseits das Ausweichen der betroffenen Branchen auf subtilere Formen der Werbung verhindern soll und andererseits das Hauptproblem, den Meinungsdruck, den Handlungszwang der Gruppe, der Umgebung abzubauen, zu lösen imstande ist. Umfragen haben gezeigt, wie gering äußere Einflüsse, also auch Werbung, im Verhältnis zur Dominanz der Vorbildpersonen sind. Ein Verbot wird bei der vorherrschend altersbedingten Kontrahaltung heutiger

Jugendlicher und auch heutiger Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Gegenteil umschlagen

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wenn die eine Kontrahaltung haben, dann werden Sie alle Anti-alkoholiker und Antiraucher.)

oder im besten Falle wenig bringen, Herr Möller. Viel wichtiger als derartige Verbote ist die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung, selbst als Vorbild oder für die passionierten Raucher unter uns als abschreckendes Beispiel. Auf alle Fälle halte ich das folgende Beispiel, meine Damen und Herren, was ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren möchte

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte aber dem Zitat jetzt auch zuzuhören. Bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

für eine eklatante Entgleisung einer sich zum Fürsprecher von hilfsbedürftigen Menschen anbietenden Partei: Der "Pressespiegel" vom 20. Mai 1994 zitiert aus einer Zeitung, die wahrlich nicht in Verdacht steht, linkes Gedankengut zu verteufeln, der Berliner "TAZ" nämlich, folgende Zeilen: "Daß es im Westen auch anders zugeht, zeigte am letzten Wochenende die PDS in Darmstadt. Nachdem der Oberbürgermeister das geplante Cannabisweekend verboten hatte, meldete die Darmstädter PDS kurzerhand eine Demonstration gegen Rechtsextremismus an. Hinter dem Transparent 'Flüchtlinge schützen - Rassismus bekämpfen' zogen schließlich rund 1.000 Jugendliche, viele genüßlich ihren Joint rauchend, durch die Darmstädter Innenstadt."

Außer, daß ich die Entscheidung des Darmstädter Oberbürgermeister vollkommen teile, meine Damen und Herren, habe ich dem nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Päsler.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich will noch einmal auf einige Punkte eingehen, die Frau Arenhövel gesagt hat. Uns geht es natürlich nicht darum, Drogen freizugeben, das wissen Sie ganz genau. Ich habe das von dieser Stelle, von diesem Pult, auch schon bei der Debatte gesagt, daß es nicht darum geht, die Jugend ins Drogenelend zu stürzen oder Polizisten hinter fünf Gramm Haschisch hinterherlaufen

zu lassen, sondern es uns darum geht, die Drogenszene in den Griff zu bekommen, und zwar die harte Drogenszene. Wenn Sie sagen, daß die Bestandteile von Marihuana das Gehirn angreifen, dann stimmen Sie uns ja zu, denn genau das gleiche macht der Alkohol auch. Das ist der gleiche Wirkungsmechanismus.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU)

Die Abhängigkeitsbilder sind genau die gleichen, während dessen, Frau Arenhövel, hören Sie mir doch zu, Sie wehren ja ständig ab, anstatt mir zuzuhören, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Abhängigkeit von Alkohol ist aber wesentlich stärker, weil damit der gesamte Körper belastet ist, während dessen beim Rauchen, Entschuldigung Rauchen,

(Heiterkeit im Hause)

gerauscht wird auch, während dessen beim Rauchen lediglich die Lunge beteiligt ist.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Abgeordneten Schwäblein eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Ja bitte. Ich bitte es zu entschuldigen, weil ich nicht rauche, verwechsle ich das hin und wieder.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Päsler, wie werten Sie die Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung, auf dem Verordnungswege, jetzt nach dem Spruch des Gerichtes, nicht nur sogenannte weiche Drogen, sondern auch Heroin in Minder Mengen zu legalisieren?

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Schwäblein, das ist ein sehr schwerwiegendes Thema. Gott sei Dank, gibt es die Heroinsucht in Ostdeutschland und in Thüringen nicht, wenngleich auch hier bereits Fälle aufgetaucht sind, und das sage ich auch noch einmal in Richtung, weil Sie sagen die Landesregierung muß da noch etwas Schwung an den Tag legen, wenngleich auch hier ein Jahr Wartezeit auf einen Therapieplatz besteht. Es geht nicht darum, ich glaube auch nicht, daß das Wort von der Legalisierung eine Rolle gespielt hat, es geht darum, daß der Besitz kleinerer Mengen nicht strafbar ist. Wir können nicht per Strafrecht gegen Süchtige vorgehen. Das ist der Ansatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Es ist eine Gratwanderung, wie ich gern zugebe und die auch für mich sehr schwierig ist. Aber wir müssen

natürlich den einzelnen Ländern Gelegenheit geben, das auch ihren Gegebenheiten entsprechend zu machen.

Präsident Dr. Müller:

Herr Päsler, gestatten Sie Ihrer Kollegin Arenhövel eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Päsler, würden Sie mir nicht zustimmen, daß man mit solchen Maßnahmen ganz deutlich die Hemmschwellen abbaut und daß diese Drogen als Einstiegsdrogen auch in den harten Drogenbereich gelten?

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Arenhövel, das ist Quatsch. Es gibt nicht die Einstiegsdroge Haschisch.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt die Einstiegsdroge Alkohol von frühester Kindheit an, und deswegen sagen wir ja, muß auf ein großflächiges Werbeverbot in allen Medien gedrängt werden. Es muß auf die Einstiegsdroge Nummer eins hingewiesen werden, und das ist nach wie vor der Alkohol. Es gibt keinen schlüssigen Beweis, Frau Arenhövel, daß jemand, der Haschisch geraucht hat, dann auf Heroin umsteigt, beziehungsweise es ist ein Mix aus ganz vielen verschiedenen Giften, die Leute letztendlich in ein Drogenszenario stürzen. Da hängen auch gesellschaftliche Ursachen mit dran, die in ihrer Gänze erkannt werden müssen. Wir dürfen uns aber nicht auf ein Mittel einschließen oder auf den Weg, zu sagen, Haschisch ist die Einstiegsdroge, und dann folgen die harten Drogen. Das ist der falsche Weg. Deswegen sagen wir, wir wollen eine ganzheitliche Drogenpolitik, die Sucht aus allen Bereichen bekämpft. Dazu haben wir jetzt vorgeschlagen, auch den Alkohol und die Medikamente mit einzubeziehen, beziehungsweise auch den Tabak mit einzubeziehen. Erst dann wird ein Schuh draus, erst dann können wir auch sagen, daß Drogenpolitik nicht nur ausweichend auf bestimmte Gifte eingeht, sondern daß alles in Betracht gezogen wird. Da müssen wir vorrangig auch auf Alkohol eingehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Aber mein Bier darf ich doch noch trinken?)

(Beifall Abg. Dr. Eckstein, CDU, Abg.
Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sollen ja Ihr Bier trinken, Herr Dr. Häfner. Es geht doch darum, daß die Jugendlichen der Werbemafia

ausgeliefert sind und sich dagegen auf der Leitbildsuche, wie das bei Jugendlichen ist, sich aufgrund dessen leichter verführen lassen als gefestigte Erwachsene. Dagegen muß vorgegangen werden.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, aber es wird Ihnen als einem wohl-erzogenen Menschen wahrscheinlich inzwischen auch leid tun, daß Sie die Bemerkung und die Frage von Frau Arenhövel als Quatsch bezeichnet haben. Das ist so eine Art Einstiegsword für wirkliche Beleidigung und von daher ...

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich wollte das Wort "Quatsch" nicht als Einstiegsdroge für härtere Beleidigungen angesehen haben, aber ich halte es wirklich für Quatsch.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Es ist nachweislich nicht so, und Frau Arenhövel weiß das. Sie führen hier eine Diskussion, die fadenscheinig ist, zu sagen, erst Haschisch und dann Heroin. Das stimmt nicht. Das ist nachweislich so, das wird Ihnen jeder Wissenschaftler bestätigen.

Präsident Dr. Müller:

Sie schauen bitte einmal im Synonymlexikon nach, was man vielleicht statt Quatsch etwas Freundlicheres sagen könnte. Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Es gibt keine Wortmeldungen weiter. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung der - Drucksache 1/3354 - der der Debatte zugrundeliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. War Ausschußüberweisung beantragt? Das hatten Sie vorhin wohl schon angedeutet. Also Ausschußüberweisung ist beantragt. Gut, dann ist dies die Frage, die zu stellen ist. Wer stimmt der Ausschußüberweisung dieses Antrags zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Etliche Enthaltungen. Die Ausschußüberweisung ist abgelehnt, so daß wir über den Antrag direkt abstimmen. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das war richtig, Frau Arenhövel, lassen Sie sich nicht beeinflussen von Ihrer Fraktion.)

Danke. Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir haben vorliegen einen Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. in - Drucksache 1/3431 -. Wird Ausschußüberweisung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer gibt diesem Antrag - Drucksache 1/3134 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich weise darauf hin, daß die nächste Plenarsitzung am 1. Juni, 10.00 Uhr stattfindet und wünsche noch einen guten Tag und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr